

Verfahren der Verteilung von staatlichen Baukostenzuschüssen, Reichsdarlehen, Landesdarlehen, Arbeitgeberdarlehen, wertbeständigen Zwischenkrediten, von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge und Mitteln aus dem sogenannten Kohlenfonds versagten immer wieder durch die ständige Entwertung des Geldes. Die Beschaffung von Bauland durch Einwirkung auf den Austausch von Grund und Boden oder gegebenenfalls durch Enteignung und die Bewilligung von Hauszinssteuerhypothenken und Arbeitgeberhypothenken sind zur Zeit die schwachen Hilfsmittel, um mit dem Wohnungsbau vorwärts zu kommen. Bei diesen Sorgen muß dankbar der Tätigkeit einzelner Stadtverwaltungen, einzelner Landkreise, großer industrieller Werke, der Mitteldeutschen Heimstätte, der Siedlungsgesellschaft Sachsenland, der Rentengutsgesellschaft Merseburg, der zahlreichen Baugenossenschaften und Bauvereine und der Treuhandgesellschaften für Bergmannssiedlungen gedacht werden, die trotz aller Schwierigkeiten in den vergangenen Jahren in Mitteldeutschland den Mut nicht sinken ließen. Entstanden doch — um nur ein Beispiel zu erwähnen — in den Bezirken trostlosester Wohnungsnot, dem Mansfelder See- und Gebirgskreis, allein durch das Wirken des Regierungsbaumeisters a. D. Köster, des Leiters der Siedlungsgesellschaft Mansfelder Land, in unermüdlicher Arbeit mit Siedlerhilfe Hunderte von Wohnungen.

Die langsam zunehmende Bautätigkeit und das Durcheinander in dem Zu- und Abströmen der Arbeitermassen zu den industriellen Werken wiesen immer wieder auf die Notwendigkeit hin, die wirtschaftlichen Fragen über ganze Gebiete hinweg zu betrachten und einen Versuch zu ihrer Lösung zu machen. Die Erkenntnis, daß die Weiterentwicklung von Wirtschaftsgebieten sich nur fördern läßt, wenn rechtzeitig darauf Rücksicht genommen wird, daß sie Teile eines großen Ganzen sind, hat in allen Ländern dazu geführt, daß man sich der Schaffung von großen Aufteilungsplänen zugewendet hat. In diesen Plänen sind bekanntlich die Flächen erkennbar zu machen, die dem Wohnen, der Industrie, dem Bergbau, dem Handel, dem Verkehr und der Erholung dienen sollen.

Die Pläne werden zweckmäßig nach einem Vorschlag von Geheimrat F. W. Fischer (vergl.: Der Neubau, Verlag von W. Ernst und Sohn, Heft 21, 1924) Flächenaufteilungspläne genannt.

Das Ausland hat sich dem Gedanken der Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen (Regional Plan; Plan Régional) oder dem noch weitergehenden Gedanken der Landesplanung sehr energisch zugewandt. Die Verhandlungen bei der internationalen Städtebautagung in Amsterdam im Juli 1924 brachten wertvolle Belehrungen und die Vorführung von Ergebnissen auf diesem Gebiet. In der Fachpresse ist über die Tagung eingehend berichtet worden. In den Verhand-

lungen zeigte sich, daß bisher nur auf deutschem Boden, und zwar im Ruhrkohlenbezirk, eine Möglichkeit vorhanden ist, für große Wirtschaftsgebiete einen Zwang auf die Durchführung, also die gesetzliche Festlegung der Pläne, unabhängig von Gemeinden-, Kreis- und Provinzgrenzen auszuüben. Es wurde immer wieder auf die Schwierigkeiten der zwischengemeindlichen Regelung hingewiesen; eine Schwierigkeit, die bekanntlich in Preußen durch Ergänzung des Fluchtliniengesetzes von 1875 oder durch Erlaß eines Städtebaugesetzes überwunden werden soll.

Sehr weite Fortschritte, ohne gesetzlichen Zwang auf Grund freier Vereinbarung Flächenaufteilungspläne für ganze Wirtschaftsgebiete aufzustellen, hat England gemacht: Es wurden dort Regionalpläne auf Grund sehr sorgfältig bearbeiteter Unterlagen z. B. für Manchester, Doncaster, London, das Themsetal usw. in Angriff genommen. Durch die internationale Städtebau- und Gartenstadtvereinigung in London sind wertvolle Veröffentlichungen hierüber erschienen. (Abb. 2.) The Doncaster Regional Planning Scheme: The University Press of Liverpool Ltd., London 1922 und Abb. 2a.)

In jedem Land sind naturgemäß die wirtschaftlichen Grundlagen, auf denen sich die Bearbeitung der Pläne aufbauen muß, verschieden. In dem dicht bevölkerten Holland liegen viele Städte, besonders im Westen — man denke an Amsterdam, Haarlem, Utrecht, Rotterdam, Haag, Scheveningen — so dicht beieinander, daß das Anwachsen der einen Stadt die andere in Mitleidenschaft zieht. Der Kraftwagenverkehr hat sich bis jetzt in Holland noch nicht so stark entwickelt, wie in anderen Ländern, namentlich in den Vereinigten Staaten. Für den Verkehr sind aber Fahrrad und Motorrad von großer Bedeutung; es kommt dort auf etwa 5 Einwohner ein Fahrrad, auf etwa 200 Einwohner ein Motorrad. P. Bakker-Schut, der Direktor des Stadterweiterungsamtes Haag, führte auf der internationalen Tagung 1924 aus, daß in allernächster Zeit für 4 große Wirtschaftsbezirke des Landes Flächenaufteilungspläne aufgestellt werden müßten.

Die Sorgen, die Newyork durch sein ständiges Wachstum, insbesondere die Zunahme des Kraftwagenverkehrs hat, sind bekannt. Im Jahre 1923 hatte Amerika doppelt so viel Verkehrsoffer als Kriegsoffer im Weltkriege. In letzter Zeit sind zahlreiche Zusammenstellungen über die Entwicklung des Personen- und Lastkraftwagenverkehrs in Amerika und in anderen Ländern veröffentlicht worden, aus denen sich für die Zukunft ziemlich genaue Schlüsse ziehen lassen.

In Newyork ist ein großer Bebauungsplan in Vorbereitung, der sich über ein Einflußgebiet von 1315 168 ha erstreckt und das Ergebnis eingehender Untersuchungen der sozialen, gesetzlichen, wirtschaftlichen und industriellen Fragen werden soll. Der für Groß-



Abb. 2. Doncaster, England. Die helle Fläche zeigt die Gemeinden, die sich zur Bearbeitung des Flächenaufteilungsplanes zusammengeschlossen haben.

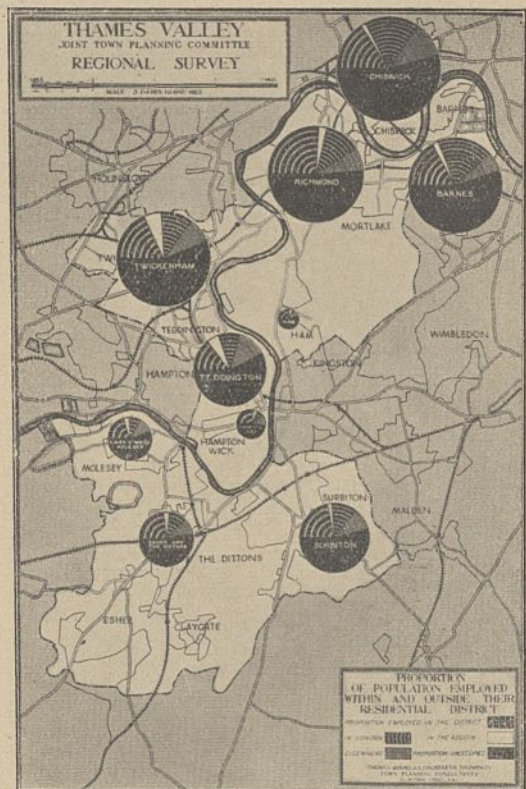


Abb. 2a. Themsetal bei London, Flächenaufteilungsplan: Darstellung der in ihrem Wohnbezirk und außerhalb desselben tätigen Bevölkerung.

Newyork in Betracht kommende Bezirk liegt in 3 Staaten und umfaßt 420 Gemeinden. In den zehn Jahren zwischen 1910 und 1920 stieg allein die Zahl der Fabriken im gesamten Newyorker Gebiet von 19 000 auf 57 000. Für die Planbearbeitung sind 1922 von privater Seite 2 Millionen Dollars zur Verfügung gestellt worden. Im April 1925 findet die internationale Städtebautagung in Amerika statt. Die Verhandlungen werden sich insbesondere auf städtebauliche Dezentralisation in größeren Gebieten, Hauptverkehrsadern, Aufteilungspläne, Uferstraßen und Ufergelände erstrecken.

Auf deutschem Boden ist durch die Gründung des Ruhrsiedlungsverbandes im Jahre 1920 eine großzügige Lösung auf gesetzlicher Grundlage erzielt worden, um für einen Wirtschaftsbezirk, der im Gebiet von drei Regierungsbezirken und zwei Provinzen liegt, nach einheitlichen Gesichtspunkten arbeiten zu können.*)

Der Ruhrsiedlungsverband ist ein großer Kommunalverband, neben dem zur Vermeidung von Verwaltungsschwierigkeiten eine Staatsaufsichtsstelle, das Verbandspräsidium, besteht. Durch diese Organisation ist erreicht worden, daß vor allem Verkehrs- und Fluchtlinienangelegenheiten, die über das Gebiet einer einzelnen Gemeinde hinausreichen, geregelt werden können. Da der Verband berechtigt ist, Steuern, Gebühren und Beiträge zu erheben, sowie Anleihen aufzunehmen, ist er in der Lage, die von ihm als richtig erkannten Entwicklungsmöglichkeiten nicht nur auf den Plänen zu entwerfen, sondern die Verbesserungen auch in die Tat umzusetzen.

Für den Mitteldeutschen Wirtschaftsbezirk in ähnlicher Weise wie im Ruhrkohlenbezirk eine besondere Organisation zu schaffen, müßte als verfehlt bezeichnet werden. Das Mitteldeutsche Wirtschaftsgebiet erstreckt sich nicht nur, wie es beim Ruhrbezirk der Fall ist, über preußisches Gebiet, sondern es umfaßt große Teile der Provinz Sachsen und der Freistaaten Sachsen, Anhalt und Thüringen. In diesem großen Gebiet wechseln, ebenfalls im Gegensatz zum Ruhrsiedlungsverband, der durch das Steinkohlenvorkommen einen reinen Industriebezirk umfaßt, reiche landwirtschaftliche Flächen mit Flächen, die durch die Bodenschätze und ihre Verarbeitung wichtig sind. Ein großer Teil dieses bedeutungsvollen industriellen und landwirtschaftlichen Bezirks liegt im Regierungsbezirk Merseburg; es ist dies ein Vorteil gegenüber dem Ruhrsiedlungsverband, weil sich die Landesplanung des engeren Mitteldeutschen Industriebezirks innerhalb eines Verwaltungsbezirks abspielt, während der Ruhrsiedlungsverband aus den drei Regierungsbezirken Düsseldorf, Münster und Arnberg breite Flächen herauschneidet.

Im Frühjahr 1922 und erneut im Frühjahr 1923 gelegentlich von Besuchen des preußischen Volkswohlfahrtsministers und von Vertretern seiner Behörde im Regierungsbezirk Merseburg bot sich Gelegenheit, ausführlich über die Notwendigkeit, Schritte zur Beschaffung von Flächenaufteilungsplänen zu tun und über die Art des geplanten Vorgehens zu berichten. Die große Schwierigkeit war, daß von Seiten des Staates kein Geld für die Bearbeitung der Pläne zur Verfügung gestellt werden konnte und wenig Hoffnung bestand, die Gemeinden und Gemeindeverbände, denen nach geltendem Recht die Aufstellung der Siedlungs- und Bebauungspläne zufällt, zu einem selbständigen Vorgehen zu veranlassen. Aber auch da, wo sich mehrere Gemeinden, wie z. B. im Zweckverband Leuna oder im Zweckverband Dürrenberg zu einer einheitlichen Bearbeitung der Bauungs- und Fluchtlinienangelegenheiten zusammengeschlossen haben, war nur Aussicht vorhanden, daß eine Regelung über eine verhältnismäßig kleine Fläche erreicht werden konnte. Der Regierungspräsident in Merseburg war daher vor eine schwierige Aufgabe gestellt, als er Mitte des Jahres 1923 den ministeriellen Auftrag erhielt, die Aufstellung eines Generalsiedlungsplanes für den Mitteldeutschen Industriebezirk innerhalb des Regierungsbezirks nach den Vorschlägen, die im Laufe der letzten Jahre von ihm gemacht worden waren, ohne staatliche Mittel in die Hand zu nehmen.

Diese Vorschläge waren, wie schon ausgeführt wurde, seit 1920 stets davon ausgegangen, daß eine Regelung durch Schaffung einer besonderen Organisation wie die des Ruhrsiedlungsverbandes nicht in Frage kommen kann und daß bei den eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnissen andere Wege beschritten werden müßten. Es erschien unbedingt geboten, den Versuch zu machen, diejenigen Stellen, für die eine großzügige Bearbeitung der Flächenaufteilungspläne von einschneidender Bedeutung ist, nämlich Landwirtschaft, Bergbau, Handel und Industrie von vornherein mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden an einen Verhandlungstisch zu bringen, um so unter Verwendung der reichen Erfahrungen der großen Wirtschaftsvertretungen nach bestem Vermögen eine Lösung zu versuchen, die der zu erwartenden Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsgebiete gerecht wird. Um sich für spätere Zeiten den Vorwurf der verpaßten Gelegenheiten zu ersparen, war es notwendig, bald an die Bearbeitung heranzugehen, ohne eine Aenderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen abzuwarten.

Die Verhandlungen mit den großen Wirtschaftsvertretungen der Industrie und des Handels, der Braunkohle, Elektrizitätsversorgung, Landwirtschaft usw. ergaben einen vollen Erfolg. Die Vertretungen erklärten sich nicht nur bereit mitzuarbeiten, sondern auch durch

Bewilligung von Geldmitteln die Angelegenheit zu fördern. Anfänglich war es nicht leicht, das Interesse wachzurufen, da durch die Bezeichnungen „Siedlungsverband“, „Siedlungsausschüsse“ und „Siedlungsplan“ angenommen wurde, daß es sich um die Aufbringung von Mitteln für den Bau von Häusern und nicht nur um die Aufbringung der verhältnismäßig geringen Mittel für die Gewinnung geeigneter Kräfte und Beschaffung des Materials zur Bearbeitung der Aufteilungspläne handelte. Auch die Befürchtung, daß die Pläne zur Eingemeindung von Vorortgemeinden ausgenutzt werden könnten, mußten mehrfach zerstreut werden; es hat sich jetzt die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß im Gegenteil bei einem Zusammengehen in der geplanten Weise wichtige Eingemeindungsgründe beseitigt werden können.

Nach vielfachen Besprechungen wurden im Laufe des Jahres 1924 auf Grund freier Vereinbarung von Vertretern der für die einzelnen Wirtschaftsgebiete in Frage kommenden Behörden und Wirtschaftsvertretungen Ausschüsse gebildet, deren Zweck es ist, die Bearbeitung von Flächenaufteilungsplänen für das betreffende Wirtschaftsgebiet aus eigenen Mitteln durchzuführen. Die Bearbeitung der Pläne, die nicht nur eine städtebauliche, sondern auch eine volkswirtschaftliche Befähigung und genaueste Kenntnis des Gebietes voraussetzt, liegt je nach den örtlichen Verhältnissen in den Händen amtlicher Stellen oder sie ist im freien Beruf stehenden Kräften übertragen worden.

Das wertvolle Material an Karten, Luftbildaufnahmen, Siedlungs- und Bebauungsplanentwürfen, das sich bis jetzt verstreut bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden und bei den einzelnen großen Werken befunden hat, wird auf diese Weise an einer Stelle gesammelt und unter Verwertung der Erfahrungen aller in Frage kommenden Behörden und Wirtschaftsvertretungen, sowie der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Ausschüsse von den Planbearbeitern verarbeitet. In die selbständige Arbeitstätigkeit bei der Bearbeitung geeigneter Flächenaufteilungspläne und Bebauungspläne innerhalb der Stadtbezirke der größeren Städte, wie z. B. Halle, Merseburg, Wittenberg, Naumburg, Bitterfeld, Weißenfels, Zeitz und Eisleben oder innerhalb größerer Zweckverbände, wie z. B. der obengenannten Zweckverbände Leuna und Dürrenberg wird durch dieses Verfahren selbstverständlich nicht eingegriffen.

Der Regierungspräsident beschränkt sich in seiner Tätigkeit lediglich darauf, dafür Sorge zu tragen, daß die Bearbeitung bei den Ausschüssen nach einheitlichen Richtlinien erfolgt, damit das Arbeitsergebnis der einzelnen Wirtschaftsgebiete von selbst einen Generalsiedlungsplan für diesen wichtigen Teil des Regierungsbezirks und daher für den engeren Mitteldeutschen Industriebezirk überhaupt ergibt. Vornehmste Aufgabe für den Regierungspräsidenten bleibt es dabei, dafür zu sorgen, daß den Planbearbeitern die Wege geebnet werden, sei es durch Mithilfe bei den Verhandlungen mit den Behörden oder bei den Berufsvertretungen der großen Erwerbsstände. Diese Förderung der zahlreichen, mit den Planarbeiten und ihrer Durchführung zusammenhängenden Fragen muß von dem Gedanken ausgehen, für den Ausgleich der Interessen eine vermittelnde Stelle zu sein, die allseitiges Vertrauen genießt.

1. Die Bedeutung der Bodenschätze für Mitteldeutschland und der Siedlungsaufbau in dem engeren Industriebezirk.

In den letzten Jahren ist eine wertvolle volkswirtschaftliche Literatur über den Mitteldeutschen Industriebezirk entstanden; es würde zu weit führen, die große Reihe von Veröffentlichungen zusammenzustellen. Als mitteldeutsche Wirtschaftseinheit im Sinne des Artikels der 165 der Reichsverfassung werden nach den eingehenden Darlegungen von Dr. Baumann („Energiewirtschaft auf der Braunkohle Mitteldeutschlands“) Merseburg-Thüringen, Magdeburg-Anhalt und der Westteil des Freistaates Sachsen aufzufassen sein. Professor Dr. Walter Hoffmann (Freiberg Sa.) hat bei den Tagungen des Mitteldeutschen Wirtschaftsverbandes, in der Mitteldeutschen Wirtschaftszeitung und in anderen Zeitschriften die wirtschaftliche Struktur des Mitteldeutschen Bezirks, besonders des Kernes — die Provinz Sachsen, die Länder Anhalt und Thüringen — eingehend behandelt (vgl. auch „Mitteldeutschland, das neue Wirtschaftszentrum“, Verlag Dr. Richter, Berlin S 42).

Die Karte von Kukuk (Abb. 1) zeigt die Verteilung von Deutschlands Kohlen-, Kali- und Eisenerzlagern. Die schwarzen Eintragungen bedeuten die Steinkohlengebiete, und zwar das Rheinisch-Westfälische, das Aachener Gebiet, den Saarbrücker Bezirk, das Erzgebirgsbecken, das Waldenburger Gebiet und den Oberschlesischen Bezirk. Die schweren Verluste an Steinkohle durch den Friedensvertrag sind augenscheinlich.

In Mitteldeutschland kommen an Bodenschätzen vor allem Kohlen, Salze, Erze sowie Steine und Erden in Betracht. Nach einer Aufstellung des Statistischen Reichsamtes im Jahre 1921 besitzt Mittel-

*) Siehe Zeitschrift für Bauwesen 1924. Heft 4 bis 6 (Hochbau-Teil): Die städtebauliche Entwicklung des Ruhrgebiets unter dem Einfluß des Kohlenbergbaus, vom Regierungsbaumeister Hermann Schultze-Hamborn a. Rh.

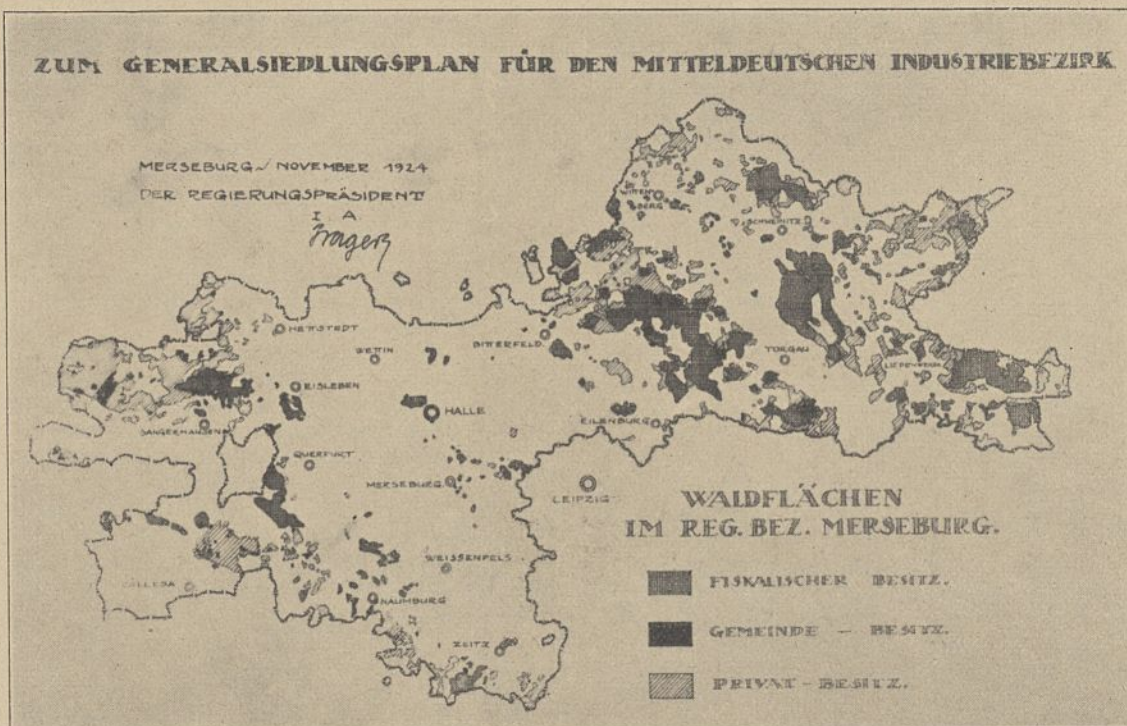


Abb. 3. Waldflächen im Reg.-Bez. Merseburg.

deutschland reichlich ein Drittel der gesamten deutschen Braunkohlenvorräte; der Steinkohle kommt dagegen eine bescheidene Bedeutung zu. Die Ausbeute des Kupferschiefers bei Mansfeld beträgt drei Viertel der gesamten deutschen Kupfererzeugung.

Der Unterschied in der Art der Bodenschätze ist der Hauptgrund für eine von der Tätigkeit des Ruhrsiedlungsverbandes völlig verschiedenartige Behandlung der Flächenaufteilungspläne. Während im Ruhrbezirk der Vorrat an Steinkohle bei Zugrundelegung der Förderung von 1913 noch für die Dauer von 500 bis 800 Jahren geschätzt wird, ist der Abbau der Braunkohlenvorräte in Mitteldeutschland in einzelnen Gebieten innerhalb 20 Jahren, im gesamten Gebiet in rund 100 Jahren zu erwarten. Der Stand der Ausbeute an Kupferschiefer und der Wettstreit durch die reichen amerikanischen Vorkommen läßt auch eine Abnahme der Kupfergewinnung erwarten, so daß schließlich nur eine verarbeitende Industrie zurückbleiben wird.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Grünflächen: Die Mitteldeutsche Landwirtschaft hat trotz der Entwicklung der Industrie sowohl die Anbaufläche vergrößert als auch unter Verwendung der in reichem Maße zur Verfügung stehenden künstlichen Düngemittel den Betrieb fast durchweg intensiver ge-

staltet; ihre Erträge stellen einen wesentlichen Teil der gesamten deutschen Ernte dar, der Anteil der Zuckerrüben beläuft sich allein auf 30%.

Unter den landwirtschaftlichen Industrien steht an erster Stelle die Zuckerindustrie; es sind etwa 100 Rohzuckerfabriken vorhanden. Für die Forstwirtschaft läßt der überwiegend fruchtbare Ackerboden nicht allzuviel Raum. Gewaltige Forstgebiete mit hochentwickelter Kultur befinden sich im Harz und Thüringer Wald.

Ein Blick auf die Karte der im Regierungsbezirk Merseburg vorhandenen staatlichen, kommunalen und privaten Wälder (Abb. 3) zeigt, daß die Umgebung von Halle in einem Umkreis von rd. 25 km besonders arm an Waldungen ist.

Neben der Frage der Wiederaufforstung ausgekohlter Waldbestandsflächen, auf die noch zurückgekommen wird, ist der Schutz der vorhandenen Grünflächen von besonderer Bedeutung. In Preußen gibt das Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und der Erhaltung und Freigabe von Uferwegen vom 29. Juli 1922 eine Handhabe, die Planbearbeitung zu unterstützen. Obwohl die Beschaffung der nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes erforderlichen zahlreichen Planunterlagen auf erhebliche Schwierigkeiten stieß, ist es im Regierungsbezirk Merseburg gelungen, bisher die Anträge von

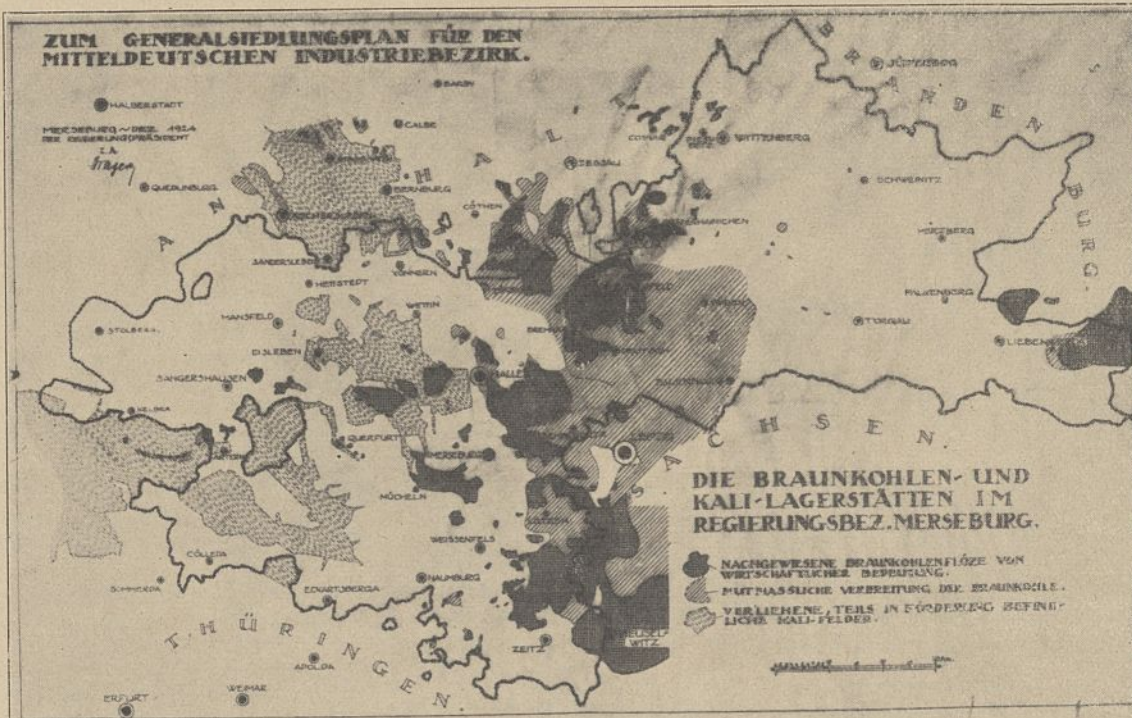


Abb. 4. Die Braunkohlen- und Kali-Lagerstätten im Reg.-Bez. Merseburg und den angrenzenden Gebieten.

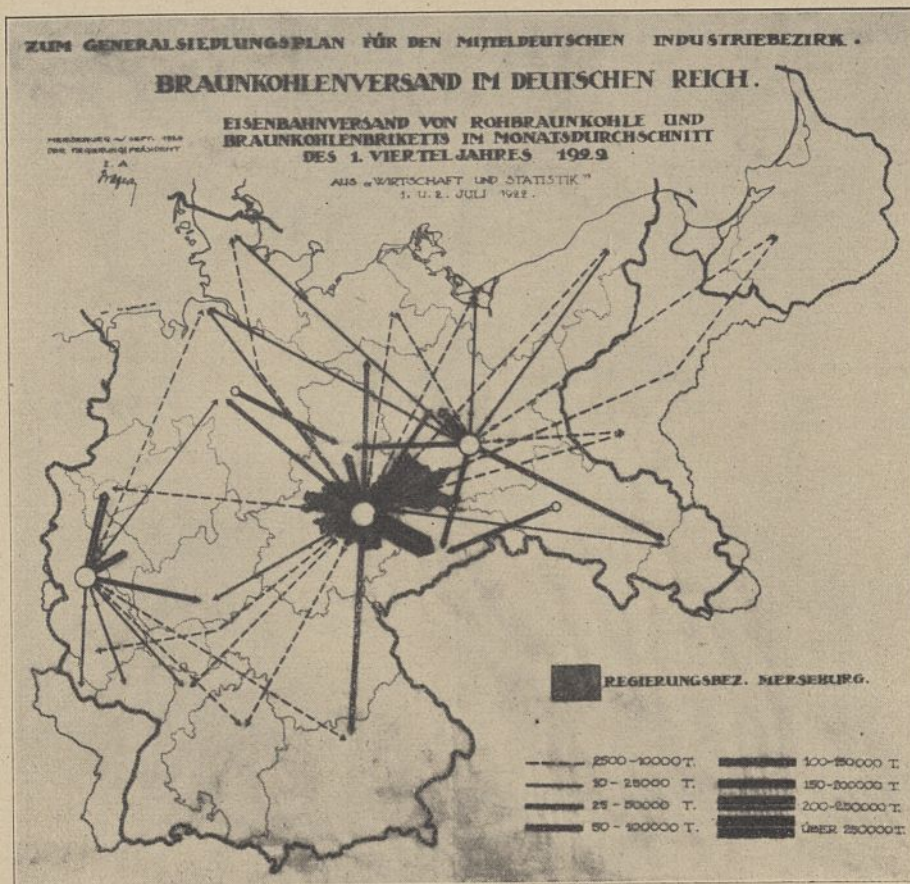


Abb. 5. Braunkohlenversand im Deutschen Reich.

zehn der am stärksten industrialisierten Stadt- und Landkreise an den nach dem Gesetz zuständigen Provinzialausschuß weiterzuleiten. Das Gesetz stellt unter Umständen bei der Erhaltung der Grünflächen pekuniäre Anforderungen an die Gemeinden. Die Notwendigkeit zu solchen Schritten haben schon eine Reihe von Städten in Preußen erkannt. Köln, das durch die Beschränkungen im Festungsbereich vor dem Kriege schwer in der Entwicklung gehemmt war, hat unter Ausnutzung der Reichsgesetzgebung für die Festungsgemeinden vom 27. April 1920 in einem Zeitraum von drei Jahren 350 ha neue Grünanlagen mit Sportplätzen ausgebaut und damit die vorbildliche Forderung von 3 qm Freifläche auf den Kopf der Bevölkerung praktisch erfüllt.

Für die Planbearbeitung — insbesondere für die Anlage der Industriegebiete und Wohnsiedlungen und den Schutz der Grünflächen vor Abgasen und Rauch — sind im übrigen auch die meteorologischen Feststellungen über Verteilung der Niederschläge, Luftfeuchtigkeit, Temperaturen, Windrichtung, Windstärke, Sonnenschein usw. von Bedeutung. Nach Angabe des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle ergibt sich auf Grund von Beobachtungen für die Jahre 1899 bis 1922 als vorherrschende Windrichtung in erster Linie Südwest- und Westwind.

Die nachstehende Tabelle zeigt den hohen Prozentsatz der Südwest- und Westwindrichtung:

	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Windstille
Windrichtung %	7,6	10,2	10,5	5,8	6,5	22,2	19,7	11,4	6,0

Braunkohle, Kali und Steinsalz: Von der Bergindustrie (Abb. 4) steht an erster Stelle die Braunkohlenindustrie mit rund 100 000 Arbeitern. Die Gewinnung der Kohle erfolgt im Gegensatz zum Rheinischen Braunkohlengebiet, in dem nur Tagebauten vorhanden sind, sowohl im Tage- als auch im Tiefbau. Die verschiedenartige Verwendung der Braunkohle hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Soweit die Rohkohle nicht unmittelbar verbraucht wird, wird sie zu Briketts und Naßpreßsteinen verarbeitet. Die bituminöse Braunkohle hat den Anstoß zur Entwicklung der Mineralöl- und Parafinindustrie gegeben, die in ihrer Eigenart in Deutschland einzig dasteht.

Das Bild (Abb. 5) zeigt die Bedeutung des Braunkohlenversands im Deutschen Reich, und zwar im Rheinischen, Mitteldeutschen und Ostelbischen Gebiet, von denen das Mitteldeutsche das größte ist. Im Geiseltal bei Merseburg stieg z. B. die Förderung in den Jahren 1907 bis 1918 um mehr als das Vierzigfache.

Von kaum minder großer Bedeutung als die Braunkohlenindustrie ist die Kaliindustrie; es liegen gegen 75 Kaliwerke in Mitteldeutschland, ihre Belegschaft bezieht sich auf etwa 35 000 Mann. In engem

Zusammenhange mit den Kalivorkommen stehen die Steinsalzvorkommen.

Industrie- und Bergarbeiter (Abb. 6): Im ganzen Regierungsbezirk Merseburg ist die Zahl der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern (d. h. der Fabrikbetriebe ohne Hinzurechnung des Baugewerbes, der Bergwerke und der kleinen Betriebe ohne Maschinen) von 4700 im Jahre 1913 auf 5800 im Jahre 1922 gestiegen, und in der gleichen Zeit wuchs die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 101 000 auf rund 160 000.

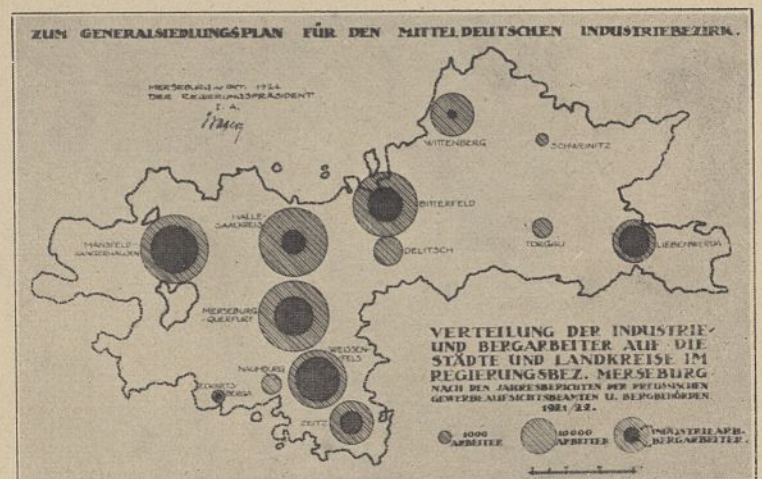


Abb. 6. Verteilung der Industrie- und Bergarbeiter auf die Stadt- und Landkreise im Reg.-Bez. Merseburg

Die Zunahme der Industrie führte nicht nur eine Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse herbei, sondern auch schwere Verluste an Arbeitskraft und Zeit durch die ungünstige Lage der Wohnungen. Eine Erhebung, die auf Veranlassung des Bitterfelder Kreis Ausschusses im November 1922 über sämtliche gewerbliche Unternehmen im Kreise gemacht wurde, zeitigte z. B. von 29 395 Arbeitnehmern folgendes Ergebnis. Es wohnten:

8 341	Arbeiter am Sitz des Betriebes.
2 414	„ „ „ „ „ in Baracken,
5 839	„ „ bis 5 km vom Arbeitsort entfernt,
2 719	„ „ 10 „ „ „ „
732	„ „ 20 „ „ „ „
115	„ „ 30 „ „ „ „
8 989	„ über 30 „ „ „ „
246	„ „ 50 „ „ „ „
29 395	



Abb. 9. Viermeere-Kanal (Weser, Werra, Itz, Main, Donau).

Eine ähnliche Aufstellung für den Kreis Merseburg ergab im Jahre 1921, daß insbesondere durch das Leunawerk 19 000 Arbeiter außerhalb ihres Arbeitsortes wohnten; es zogen im Jahre 1921 rund 15 000 Menschen in den Kreis, während nur 1200 Menschen weg-zogen.

Um eine Steigerung der Kohlenförderung herbeizuführen, wurden bekanntlich durch die Reichsratsbestimmungen vom 21 Januar 1920 für den Bau von Bergarbeiterwohnungen Aufschläge auf den Preis der Tonne Kohle erhoben. Im Mitteldeutschen Bezirk entstanden hierdurch vom Jahre 1920 bis Ende des Jahres 1923 rund 4000 Berg-arbeiterwohnungen.

Verkehrswege, Wasserstraßen, Eisenbahnen: Die Karte der Bahnen und Wasserwege im Regierungsbezirk Merseburg (Abb. 7) gibt ein Bild von den Verkehrsverhältnissen im engeren Mitteldeutschen Wirtschaftsgebiet. Der vielbesprochene Mittellandkanal bildet eine Querverbindung von Westen nach Osten, die in der Zukunft über Oder und Weichsel durch den Anschluß der Wasserstraßen Polens und Rußlands eine Verbindung vom Rhein bis zum Ural bringen kann.

In dem Streben, nicht nur an den Mittellandkanal durch billige Wasserverkehrsstraßen Anschluß zu gewinnen, sind eine

ganze Reihe von Kanalplänen aufgestellt worden, die naturgemäß einer ersten Nachprüfung auf Wirtschaftlichkeit bedürfen. Der weitere Ausbau des Mittellandkanals, die Kanalisierung der Saale, der Ausbau des Elster-Saale-Kanals und im Anschluß daran der Kanal über Eilenbürg nach Torgau werden besonders eifrig be-trieben.

Von Erfurt wird eine Verbindung der Weser mit der Unstrut, der Saale und der Elbe angestrebt, so daß über Eisenach, Gotha und Erfurt parallel zum Mittellandkanal eine zweite Querverbindung im Herzen Deutschlands entstehen würde.

Der sogenannte Viermeerekanal (Weser, Werra, Itz, Main, Donau) soll Nordsee, Ostsee, Mittelländisches Meer und Schwarzes Meer verbinden. Seine Linienführung ist gedacht von Eschwege über Meiningen nach Bamberg, von dort aus unter Benutzung des Ludwig-Kanals zur Donau bei Regensburg. Eisenach soll einen Stichkanal erhalten, dessen Verlängerung die vorerwähnte Verbin-dung zur Saale und Elbe dienen würde. (Abb. 9.)

Von Interesse für den Regierungsbezirk ist auch der geplante Elbe-Oder-Kanal von Torgau über Liebenwerda, Senftenberg, Liegnitz nach Maltsch, nebst einem Stichkanal nach Görlitz.



Abb. 10 Gebiet des Siedlungsverbandes für den engeren Mitteldeutschen Industriebezirk.

Für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte als Energiequelle kommen nur das Harzgebiet und Thüringen in Frage. Pläne dieser Art sind vielfach erörtert worden, insbesondere die Anlage von Harztalsperren.

Das Eisenbahnverkehrsnetz (Abb. 7) ist fast durchweg gut entwickelt. Magdeburg, Halle, Erfurt bilden große Verkehrsmittelpunkte; Magdeburg für den Ost-Westverkehr, Halle für den Nord-Südverkehr und Erfurt für den gesamten Thüringer Verkehr. Es entfallen z. Zt. in Mitteldeutschland auf 100 qkm 12,69, auf 10 000 Einwohner 10,03 Eisenbahnkilometer, während die Reichsbahndurchschnittszahlen sich auf 11,78 und 9,19 stellen. Auf rund 180 km Streckenlänge ist elektrischer Betrieb. Das Kraftwerk Muldenstein bei Bitterfeld erzeugt den Strom aus Rohbraunkohle. Die Züge laufen auf den Strecken Magdeburg-Dessau-Bitterfeld-Leipzig und Leipzig-Halle.

In neuerer Zeit hat, durch die Provinzialverwaltung tatkräftig gefördert, der Ausbau der Provinzialstraßen und das Kleinbahnwesen außerordentliche Bedeutung erlangt; auch der weitere Ausbau der elektrischen Ueberlandbahnen und die vermehrte Einführung von Automobillinien haben eine Zukunft. Die Provinzialverwaltung ist an rund 25 Kleinbahngesellschaften beteiligt.

Elektrizitätsversorgung: Die Elektrizitätsgroßversorgung Deutschlands hat sich in den letzten Jahren immer mehr in der Weise gestaltet, daß die Erzeugung an den Energiequellen, also an den Lagerstätten der Brennstoffe oder an den Wasserkraften erfolgt und die Versorgung durch hochgespannte Ströme über Stadt-, Kreis-, Provinz- und auch Landesgrenzen hinweggeht; so sind im Westen Deutschlands, im Süden und in Mitteldeutschland an Stelle der vielen Einzelunternehmungen Fernversorgungsbezirke entstanden.

In Mitteldeutschland hat die mit Beteiligung der Provinz gegründete Elektrizitätsgesellschaft Sachsen-Anhalt die Großversorgung der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt nach einheitlichen Gesichtspunkten übernommen. Eine Reihe von Kraftwerken ruhen unmittelbar auf der Kohle, u. a. in Bitterfeld, Golpa-Zschornowitz, Groß-Kayna, Nachterstedt, Harbke, Kulkwitz und Gröbers. Die Zentralen werden durch ein Hochvoltnetz verbunden, das Spannungen von 50 000 Volt und 100 000 Volt aufweist (Abb. 8).

Zum Zwecke der Stromverteilung steht die Elektrizitätsgesellschaft Sachsen-Anhalt in engster Verbindung mit den großen kommu-

nalen, gemischt-wirtschaftlichen, privatwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Unternehmungen.

Der in Erwägung gezogene Zusammenschluß der großen Landes-hochvoltnetze in Deutschland würde einen großzügigen Energieausgleich von Nord und Süd ergeben; der erste Schritt hierzu ist die vor kurzem erfolgte Verbindung der Braunkohle Mitteldeutschlands mit der Wasserkraft Bayerns.

Einzelheiten über die Entwicklung des Regierungsbezirks Merseburg. Der Regierungsbezirk hat eine sehr langgestreckte Form und ist in vielgestaltiger Weise von anderen Bezirken und Staaten umgeben, im Norden von Anhalt, im Osten von den Provinzen Brandenburg und Schlesien und zwar den Regierungsbezirken Potsdam, Frankfurt a. O. und Liegnitz, im Süden von den Freistaaten Sachsen und Thüringen, im Westen außer von den Regierungsbezirken Erfurt und Hildesheim von Teilen der Freistaat Thüringen und Braunschweig. Diese Vielgestaltigkeit mit ihrem Uebergreifen der Industrialisierung über die Regierungsbezirksgrenzen und die Provinz- und Landesgrenzen weist besonders eindringlich auf die Notwendigkeit eines Deutschen Reichsstädtebaugesetzes als Rahmengesetz für Landesstädtebaugesetze hin. (Abb. 10.)

Es sei kurz auf die einzelnen Wirtschaftsgebiete im Regierungsbezirk Merseburg eingegangen. Die Gebiete bilden gewissermaßen Industrienerster, da sie durch große landwirtschaftliche Flächen unterbrochen werden. Es ist naturgemäß nicht möglich, die Bedeutung der einzelnen Industrien, wie Maschinenindustrie, Wagen- und Waggonfabriken, Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie, Schuhindustrie usw. ausführlich zu schildern. Die Bedeutung der folgenden Gebiete möge besonders betont werden:

Liebenwerda: Dieses Wirtschaftsgebiet, das sich östlich der Elbe auf den Braunkohlevorkommen im Kreise Liebenwerda entwickelt hat, ist nicht in die Planbearbeitung und in die Betrachtungen mit einbezogen worden, da es einen Teil des großen Lausitzer Gebietes bildet und besser von dort aus als zu einer siedlungs-technischen Einheit gehörig beurteilt wird. Das bedeutendste Werk in diesem Bezirk ist in Lauchhammer die Linke-Hoffmann A.-G.; von großen Braunkohlenwerken liegen hier die Braunkohlen- und Brikettindustrie A.-G., die Plessaer Braunkohlenwerke, die Döllinger Bergbaugesellschaft usw.

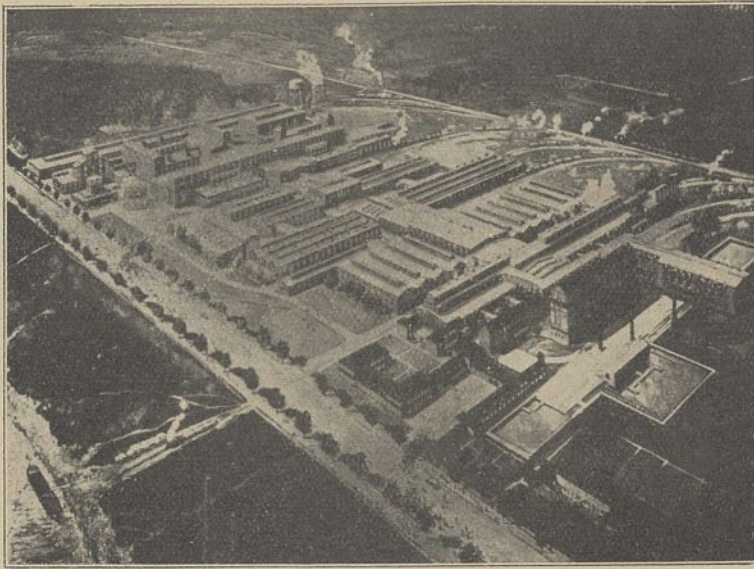


Abb. 11. Mitteldeutsche Stickstoffwerke in Piesteritz bei Wittenberg.



Abb. 12. Werksiedlung der Stickstoffwerke Piesteritz bei Wittenberg.

Wittenberg: Die industrielle Entwicklung der Stadt wird durch die Elbe und die Eisenbahn begünstigt; sie erstreckt sich insbesondere im Westen der Stadt über Klein-Wittenberg nach Piesteritz und Reinsdorf. Die Mitteldeutschen Stickstoffwerke in Piesteritz entstanden im Kriege. Die Anlage hatte im Verein mit der starken Vergrößerung der benachbarten Sprengstoffwerke in Reinsdorf einen Zustrom von Menschen zur Folge, durch den eine Wohnungsnot schlimmster Art hervorgerufen wurde.

Auch östlich und nordöstlich der Stadt hat sich Industrie angesiedelt, z. B. in Prühlitz und Zahna; es seien nur die Maschinenindustrie, die Gummiwerke, die Lederindustrie und die Steingutfabrikation genannt. (Abb. 11 und 12.)

Bitterfeld-Delitzsch: Der Braunkohlenbergbau ruht vor allem auf den Ablagerungen zu beiden Seiten der Mulde bei Bitterfeld und Gräfenhainichen. Mitten durch das Kohlengebiet

führen die großen Straßen Leipzig-Wolfen-Dessau-Magdeburg und Berlin-Wittenberg-Bitterfeld-Halle.

Die Kohlenflöze haben im Gegensatz zu dem unten genannten Geiseltal bei Merseburg nur eine Mächtigkeit von 6 bis 15 m. Auf das Flöz legt sich Sand, der nach oben meist in blauen Ton übergeht. Dieser Ton ist die Grundlage der Bitterfelder Tonzeugindustrie, die einen großen Teil des deutschen Schamottebedarfs deckt. Die starke Wasserführung der Bitterfelder Erdschichten, eine Folge gewaltiger Grundwasserströme, gab für die chemische Industrie mit ihrem großen Wasserverbrauch die Möglichkeit der Ansiedlung.

Das Wirtschaftsgebiet wird gekennzeichnet durch die Großkraftwerke Golpa-Zschornowitz, die Farben-, Film- und Kunstseidenfabriken der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, die Elektrochemischen Werke, die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, das Salzbergwerk Neu-Staßfurt und durch große Braunkohlengruben, die

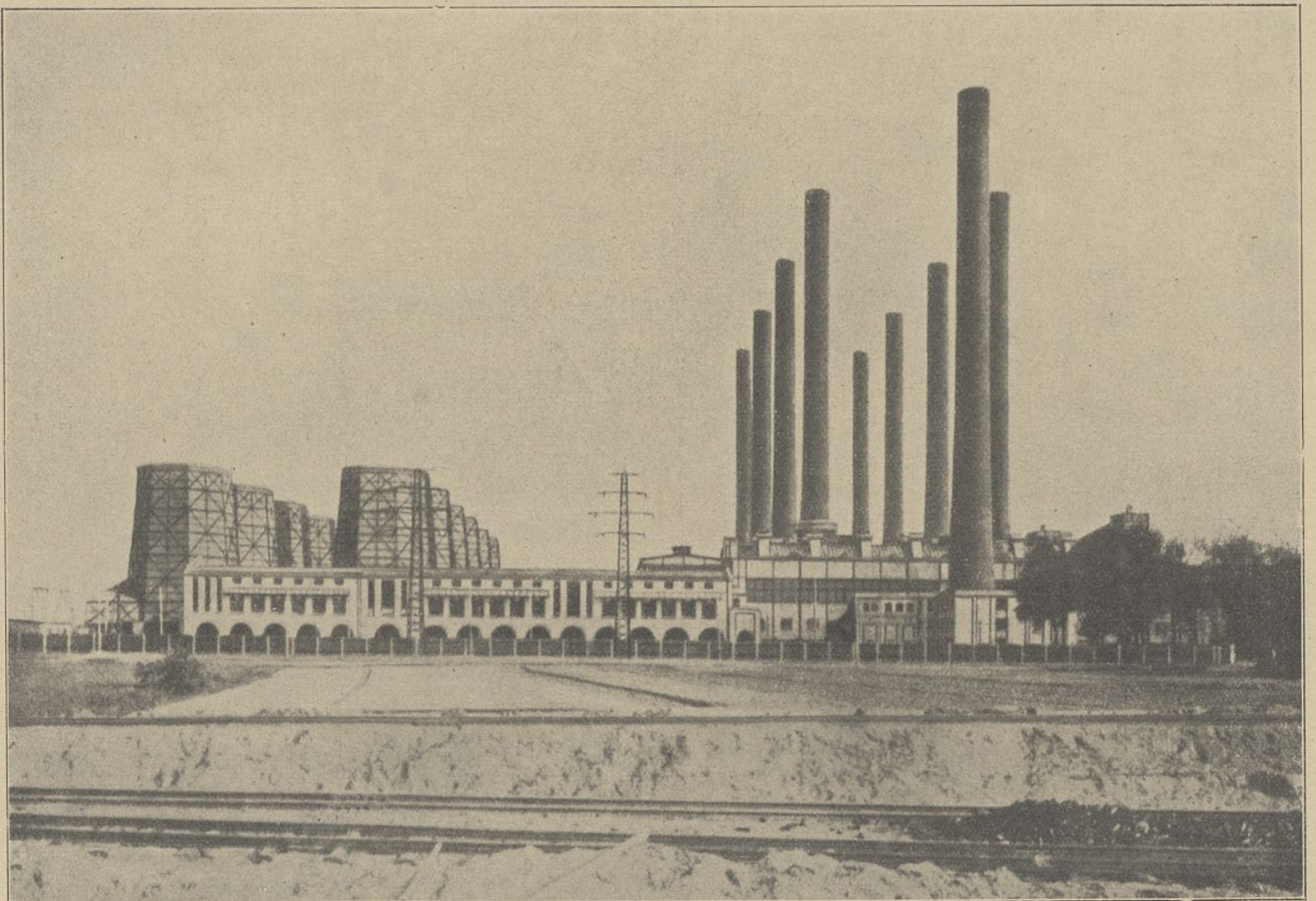


Abb. 13. Großkraftwerk Golpa-Zschornowitz

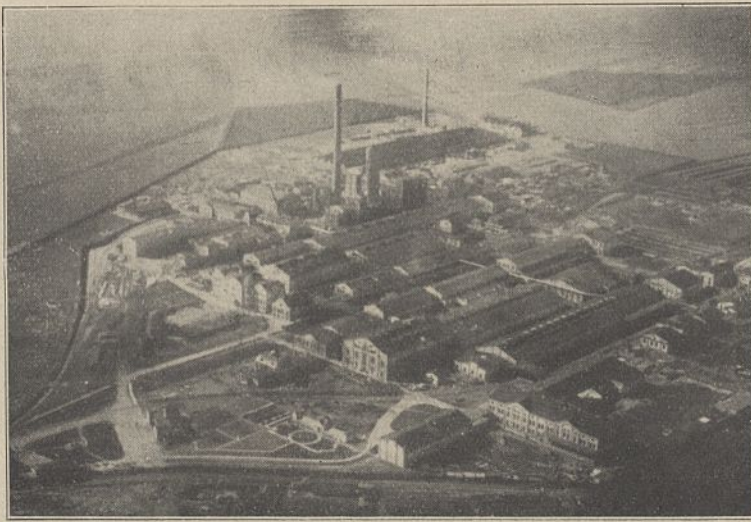


Abb. 14. Filmfabrik der Aktiengesellschaft für Arilinfabrikation.

die ganze Umgebung von Bitterfeld immer mehr zu einer Wüste umwandeln, wenn nicht für rechtzeitige Auffüllung und teilweise Aufforstung gesorgt wird. Neuerdings entsteht eine große chemische Fabrik bei Gräfenhainichen; von Bedeutung ist auch die Deutsche Zelluloidfabrik Aktien-Gesellschaft in Eilenburg (Abb. 13, 14 u. 15.)

Halle: In der Stadt Halle bildeten schon vor Jahrhunderten die in der Nähe der Saale an die Oberfläche tretenden Salzquellen die Grundlagen des Handelsverkehrs. Durch die Einwirkungen des 30jährigen Krieges und durch das Entstehen der staatlichen Salinen verlor der Salzhandel an Bedeutung; dafür wurde Halle durch die Universität und die Franckeschen Stiftungen in der Zeit des Preußischen Königtums zu einer der bedeutendsten Schulstädte Deutschlands. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts baut sich eine neue Industrie auf den reichen Lagerstätten von Formsand auf; Bohrungen auf Kaolin haben im

Norden und Westen von Halle wertvolle abbauwürdige Lager ergeben, z. B. bei Teicha, Sennowitz, Lettin und in der Gegend von Salzmünde. Dem Einzug der Braunkohle in das Wirtschaftsleben der Stadt folgte eine bedeutende Metallindustrie, insbesondere Maschinen- und Werkzeugfabriken. Daneben förderte die zur größten Blüte gelangte Landwirtschaft das geschäftliche Leben. Eine Industrie befruchtet die andere, so daß die Entwicklung der Stadt, die in 100 Jahren von einer Kleinstadt mit 20 000 Einwohnern zur Großstadt mit 200 000 Einwohnern geworden ist, ständig fortschreitet.

Mansfelder Land: Im Wirtschaftsgebiet Mansfelder Land, das sich auf den Mansfelder See- und Gebirgskreis und den östlichen Teil des Kreises Sangerhausen erstreckt, handelt es sich hauptsächlich um das Vorkommen von Kupferschiefer, Kali und Braunkohle. Die bedeutendsten Werke in diesem Bezirk sind die Mansfeld Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb in Eisleben, die Hugo Stinnes-Riebeck Montan- und Oelwerke Aktiengesellschaft und die Werschen-Weißenfelder Braunkohlen A.-G., sowie eine Reihe von Kaliwerken, insbesondere das Kaliwerk Krügershall in Teutschenthal und die Gewerkschaft Salzmünde. (Abb. 16 und 16a.)

Merseburg-Leuna-Geiseltal: Die Bedeutung des Wirtschaftsgebietes Merseburg-Leuna-Geiseltal liegt in der Braunkohlenindustrie des Geiseltals, in dem Ammoniakwerk Merseburg (Leuna) und den reichen Kohlenlagern der Elster-Luppe Niederung. Im Geiseltal das 25% der gesamten mitteldeutschen Braunkohlenförderung liefert, reiht sich Werk an Werk: die Leunaer Kohlenwerke, die Hallesche Pfännerschaft, die Michelwerke, Werschen-Weißenfels, die Anhaltischen Kohlenwerke, das Elektro-Stahlwerk des Siegen-Solinger Gußstahlvereins, das Kraftwerk Groß-Kayna usw. In dieses mächtige Industriegebiet eingestreut liegen große Zuckerfabriken, wie Körbisdorf und Stöbnitz (Abb. 17, 18, 19, 20 u. 21).

Weißenfels-Zeitz: Im Wirtschaftsgebiet Weißenfels-Zeitz spielt die Braunkohle eine Hauptrolle. Einen Mittelpunkt bildet das sog. Luckenauer Braunkohlengebiet; außerdem aber auch das Meuselwitz-Rositzer Gebiet, das vom Kreise Zeitz nach Meuselwitz und Altenburg, sowie nach Borna im Freistaat Sachsen zieht. Die Hauptwerke, die auf preußischem Gebiet außer Braunkohlenwerken

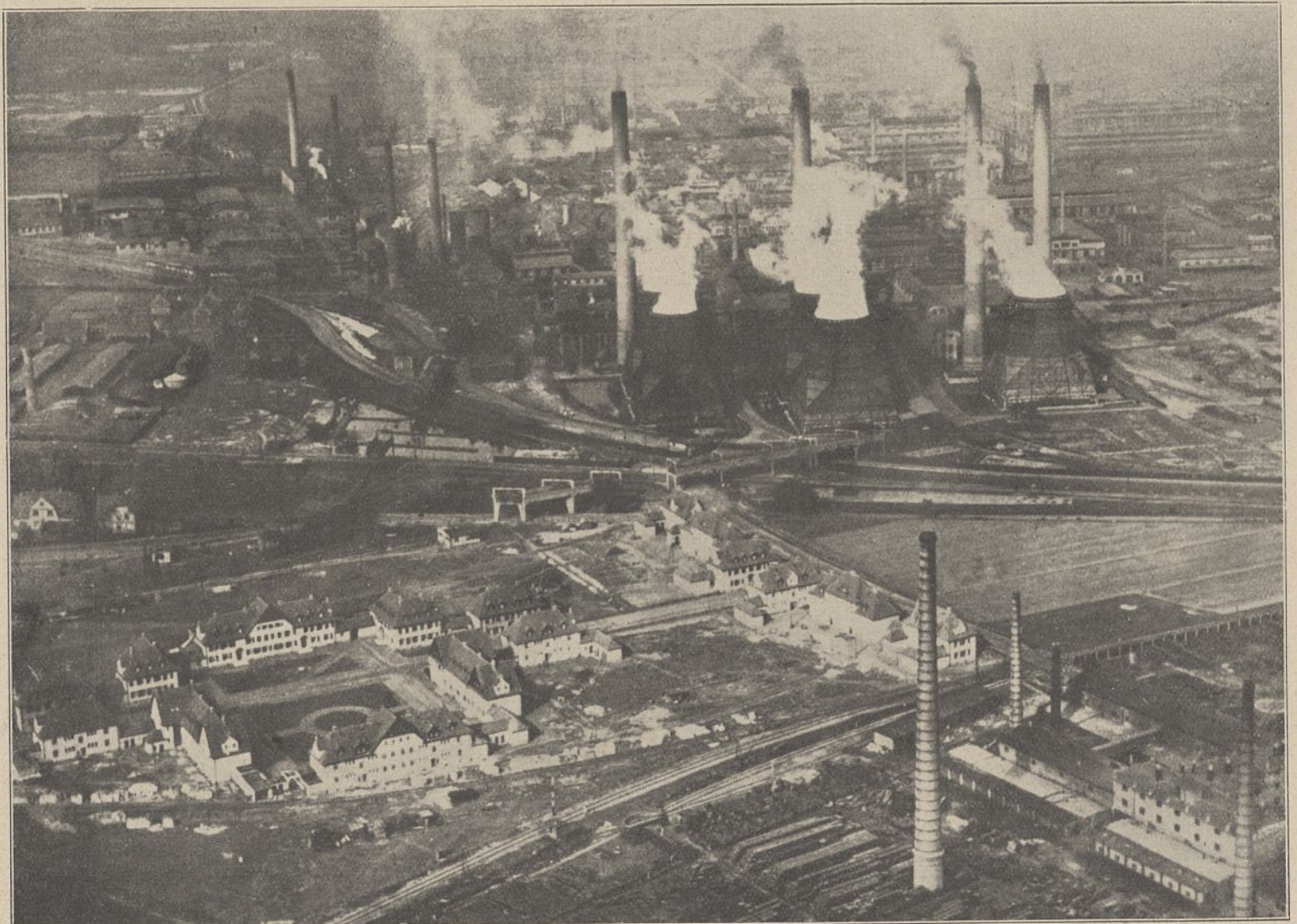


Abb. 15. Griesheim-Electron, Werk I bei Bitterfeld. Im Vordergrund Werksiedlung.

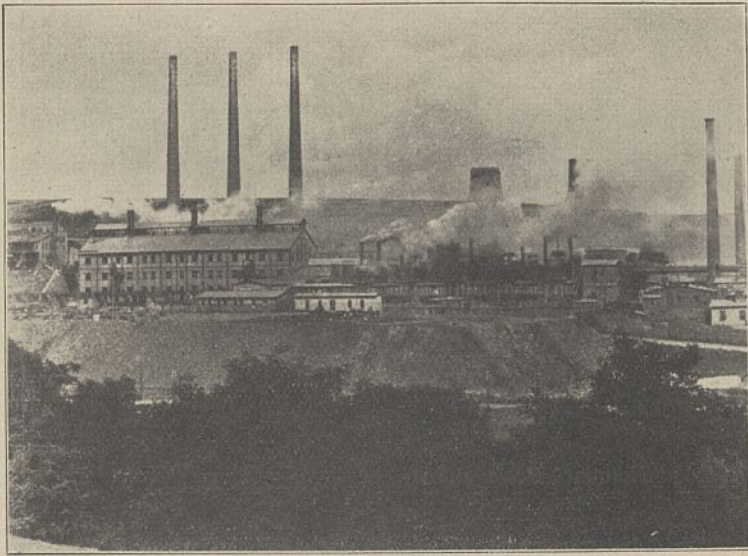


Abb. 16. Mansfeld A.-G. in Eisleben.

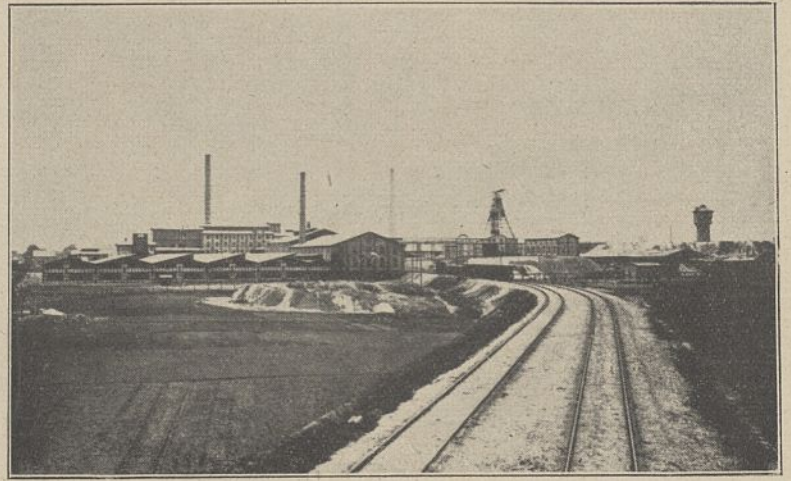


Abb. 16a. Kaliwerk Krügershall in Teutschenthal.

in Prehlitz, Zipsendorf, Falkenhayn usw. in Frage kommen, sind wiederum Riebeck-Montan und Werschen-Weißenfels.

Die Stadt Weißenfels hat im übrigen in 125 Betrieben eine bedeutende Schuhindustrie; das ganze Bekleidungs-gewerbe beschäftigt dort rund 6500 Arbeiter. In Zeitz überwiegt die Kinderwagen- und Musikinstrumenten-Industrie, besonders die Herstellung von Klavieren.

Naumburg: In Naumburg kann man von einem eigentlichen Wirtschaftsgebiet nicht sprechen. Die Beteiligung der zuständigen

Behörden bei der Bearbeitung von Flächenaufteilungsplänen ist aber gerade hier von außerordentlicher Bedeutung, da Stadt und Kreis Naumburg mit ihren baugeschichtlichen und landschaftlichen Schönheiten als das Erholungsgebiet des engeren Mitteldeutschen Industriebezirks betrachtet werden müssen. Die Planung hat daher hier in erster Linie die Aufgabe, dieses Erholungsgebiet dauernd zu erhalten. Für die Planbearbeitung ist im übrigen sehr beachtenswert, daß sich am Nordrand des Kreises in dem anschließenden Kreise Querfurt an der Unstrut eine Kalksteinindustrie entwickelt hat, die in richtige Bahnen gelenkt werden muß, damit nicht eine Schädigung der landschaftlichen Schönheiten durch Ansiedlung neuer Industrien an der Saale bei Naumburg und Kösen entsteht.

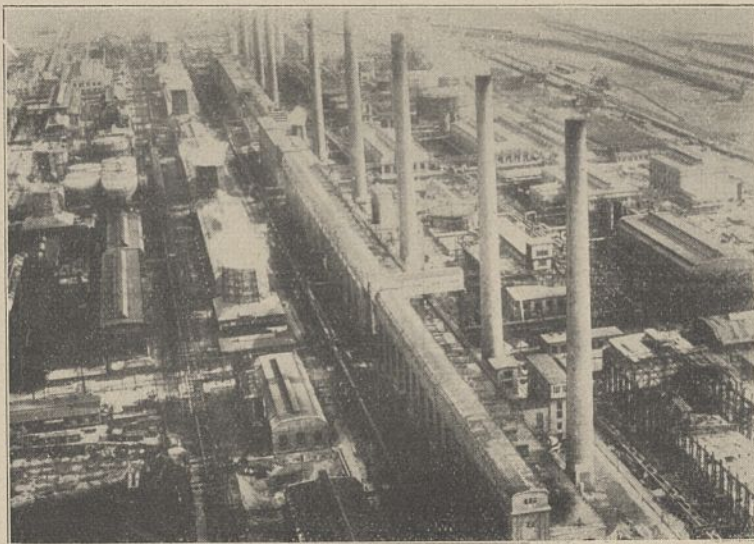


Abb. 17. Ammoniakwerk Merseburg.



Abb. 18 Werksiedlung Rössen des Ammoniakwerks Merseburg.

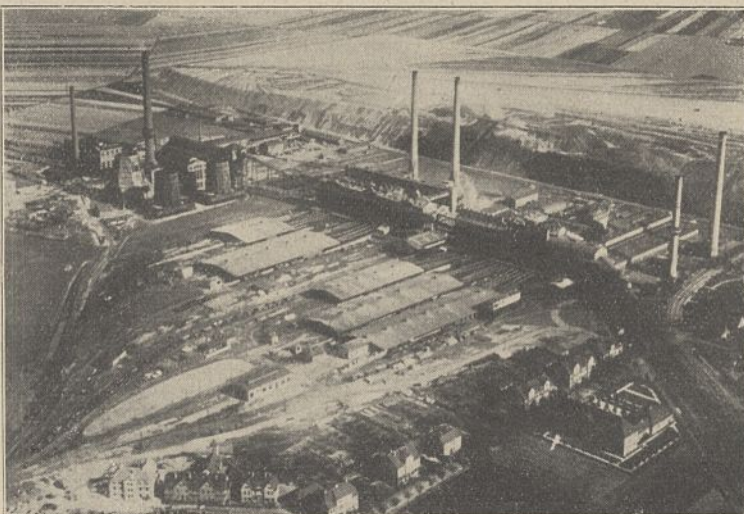


Abb. 19. Michelwerke in Groß-Kayna und Kraftwerk der Elektrizitätsgesellschaft Sachsen-Anhalt.

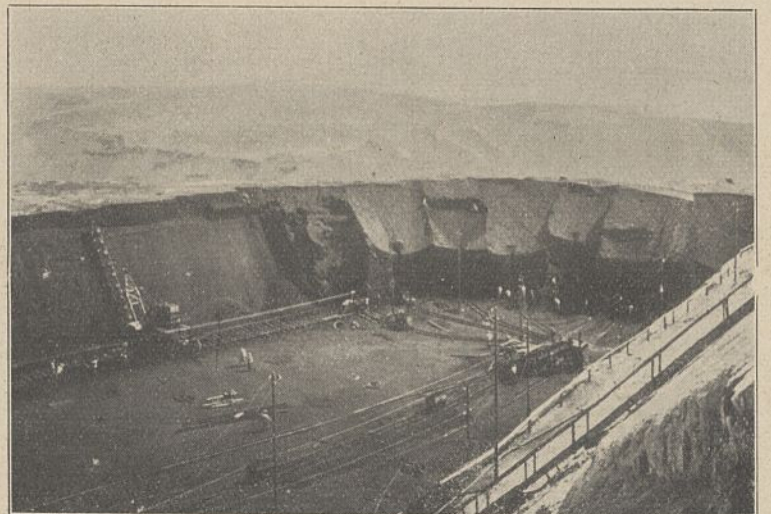


Abb. 20. Braunkohlengrube im Geiseltal.

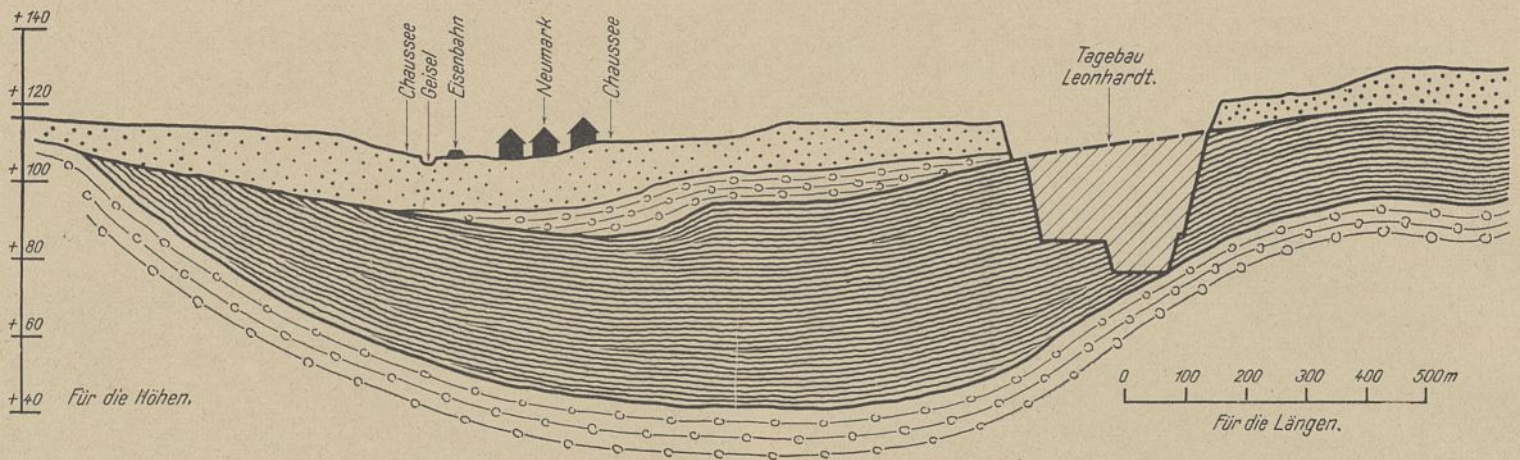


Abb. 21. Querschnitt durch das Geiseltal bei Neumark-Petzkindort.

II. Generalsiedlungsplan für den engeren Mitteldeutschen Industriebezirk. Siedlungsausschüsse. Siedlungsverband. Zukunftsaufgaben.

Siedlungsausschüsse, Siedlungsverband: Das Gebiet der in Arbeit genommenen einheitlichen Planung (Abb. 10) erstreckt sich über sieben kreisfreie Städte und zwölf Landkreise des Regierungsbezirks Merseburg; es umfaßt eine Gesamtfläche von rund 6850 qkm bei einer größten Länge von 140 km und einer größten Breite von 80 km. (Der Ruhrsiedlungsverband umfaßt 3840 qkm, mit rund 3½ Millionen Einwohnern, während das vorgenannte Gebiet der einheitlichen Planung zurzeit nur rund 1¼ Millionen Einwohner hat. Die Zunahme an Einwohnern betrug im ganzen Regierungsbezirk Merseburg in der Zeit von 1914 bis Ende 1923 rund 9 %.)

In jedem Wirtschaftsgebiet sind Ausschüsse gebildet worden, deren Satzungen in den Grundzügen die gleichen sind. (Vergl. Anhang: Beispiel der Satzungen eines Ausschusses.) Durch energische Einwirkung auf die Gemeinden und Gemeindeverbände, den Bergbau, die Industrie, den Handel und die Landwirtschaft ist es gelungen, ausreichende Mittel zusammenzubringen, um, soweit die Bearbeitung nicht durch amtliche Stellen erfolgt, geeignete städtebauliche Kräfte vertragsmäßig zu verpflichten. Als Grundlage für eine einheitliche Bearbeitung sind von dem Regierungspräsidenten „Richtlinien für die Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen für die Mitteldeutschen Wirtschaftsgebiete innerhalb des Regierungsbezirks Merseburg aufgestellt worden.

Im einzelnen wird die Bearbeitung durchgeführt:

- a) durch je einen Ausschuß
 - im Landkreis Wittenberg (Planbearbeiter: Kreisbaumeister Dipl.-Ing. W. Winkler).
 - im Wirtschaftsgebiet Bitterfeld-Delitzsch (Planbearbeiter: Prof. Dr.-Ing. e. h. H. Jansen).
 - im Wirtschaftsgebiet Halle (Stadterweiterungsamt: Planbearbeiter Stadtbaurat Jost und Regierungsbaumeister Neue).
 - im Wirtschaftsgebiet Mansfelder Land (Planbearbeiter: Regierungsbaumeister a. D. Köster).
 - im Wirtschaftsgebiet Merseburg-Leuna-Geiseltal (Planbearbeiter: Architekt v. Walhausen).
 - im Wirtschaftsgebiet Weißenfels-Zeitz (Planbearbeiter: Regierungsbaumeister a. D. Lehweß).
 - im Wirtschaftsgebiet Naumburg (Stadtbauamt: Planbearbeiter Stadtbaurat Hoffeld);
- b) ohne Bildung eines Ausschusses
 - für die Stadt Wittenberg (Stadtbauamt: Planbearbeiter Stadtbaurat Petry und Vermessungsdirektor Becker).
 - für den Landkreis Querfurt (Kreisbauamt: Planbearbeiter Kreisbaurat Zscheyge).

Bei der Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete ist z. T. absichtlich von den politischen Grenzen abgegangen und eine Ueberschneidung vorgezogen worden, damit die verschiedenen Belange der Grenzgebiete rechtzeitig berücksichtigt werden. Es ist anzunehmen, daß die Pläne für die einzelnen Gebiete und die Zusammenfassung für einen Generalsiedlungsplan in 1—1½ Jahren fertiggestellt sein werden, einschließlich der Heranziehung geeigneter wasserbautechnischer und eisenbahntechnischer Sachverständiger, mit denen selbstverständlich Hand in Hand gearbeitet werden muß. Es ist im übrigen zu hoffen, daß die kleineren Gemeinden die Vorteile der einheitlichen Bearbeitung von sachkundiger Hand einsehen und sich ihrerseits an die Ausschüsse mit der Bitte wenden, daß die Planbearbeiter gegen eine besondere Entschädigung, die für die Gemeinden tragbar ist, Flächenaufteilungspläne oder auch Bebauungspläne für den Gemeindebezirk fertigen.

Die Arbeitsausschüsse der einzelnen Wirtschaftsgebiete tagen regelmäßig etwa alle 6—8 Wochen; sie zählen im Höchstfalle 12 Mitglieder. In den Sitzungen wird von den Planarbeitern über die Fortschritte der Arbeit berichtet; der Bearbeiter ist also in einfachster Verwaltungsform nur auf diesen Ausschuß angewiesen. Da darauf gedrungen worden ist, daß Industrie, Landwirtschaft, Handel und Bergbau zu den Ausschüssen Vertreter abordnen, die durch ihre Tätigkeit und Stellung in der Lage sind, über die voraussichtliche Entwicklung des Gebietes ein sachgemäßes Urteil zu fällen, wird durch die Ausschüsse wertvolles Material zu einem einheitlichen Bild zusammengetragen. Satzungsgemäß nimmt an allen Sitzungen der Ausschüsse als Vertreter des Regierungspräsidenten sein Sachbearbeiter teil.

Vom 1. April 1925 ab werden sämtliche Ausschüsse auf Grund freier Vereinbarung unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten zu einem losen Verbands — Siedlungsverband für den engeren Mitteldeutschen Industriebezirk — zusammengeschlossen werden. Die Hauptaufgabe des Verbandes ist die einheitliche Zusammenfassung der Flächenaufteilungspläne der einzelnen Wirtschaftsgebiete zu einem Generalsiedlungsplan.

Der Siedlungsverband wird naturgemäß alle die großen Fragen zu erwägen haben, die für sämtliche Gebiete von einschneidender Bedeutung sind. Er wird sich also, um nur einige Fragen herauszugreifen, zu beschäftigen haben mit der Erhaltung von Grünflächen, mit der einheitlichen Wasserversorgung und Entwässerung, der einheitlichen Licht- und Kraftversorgung, der Ferngasversorgung, der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bezüglich des Personenverkehrs und der Güterbeförderung, dem Ausbau der Wasserkraft, der Wasserstraßen und der Häfen, den Umschlaganlagen an den Wasserstraßen für den Kraftwagenverkehr, den Ueberlandbahnen, Kleinbahnen, Autostraßen, Schnellbahnen, der sachgemäßen Verteilung und Anlage von Flugplätzen, von denen im Ausland, wie z. B. in Croydon in England, schon mustergültige Beispiele vorhanden sind, und schließlich mit der zweckmäßigen Verteilung von Rundfunkstationen.

Bei der Einrichtung von Automobilstraßen wird ein Zusammenarbeiten mit der Reichsbahn, der Post, der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau und den Kraftverkehrsgesellschaften herbeigeführt werden. Im Freistaat Sachsen sind schon von Leipzig aus zwei Autostraßen auf eigenem Straßenkörper vorgesehen, deren baldiger Bau nicht ausgeschlossen ist. Der Ruhrsiedlungsverband steht auf dem Standpunkt, in seinem Bereiche keine besonderen Autostraßen anzulegen, weil er unter den jetzigen Verhältnissen den Bau für unzumutbar hält; er begnügt sich damit, bei dem Bau der Verbandsstraßen, die eine Breite bis zu 31 m erhalten, eine ausreichende Fläche für den Autoverkehr anzusetzen.

Eine wichtige Aufgabe des Siedlungsverbandes wird es auch sein, eine Art Arbeitsgemeinschaft mit ähnlichen Organisationen in den benachbarten Regierungsbezirken und Ländern, also insbesondere mit den Freistaaten Thüringen, Anhalt und Sachsen, den südlichen Kreisen des Regierungsbezirks Magdeburg und der Stadt Magdeburg zu bilden.

Für eine Beteiligung der maßgebenden Behörden und Wirtschaftsvertretungen in dem Siedlungsverbande ist Sorge getragen.

Falls wider Erwarten die Durchführung der Flächenaufteilungspläne auf Grund freier Vereinbarung nicht möglich ist und das zukünftige Städtebaugesetz keine ausreichenden Machtmittel gibt, wird äußerstenfalls der Siedlungsverband entweder die im § 16 des Verbandsgesetzes des Ruhrsiedlungsverbandes vom 9. Mai 1920 niedergelegten Rechte anzustreben haben oder den Versuch machen müssen, eine Ergänzung des Zweckverbandsgesetzes vom Jahre 1911 zu erreichen. Das Zweckverbandsgesetz gibt jetzt nur die Möglichkeit eines Zusammenschlusses, wenn die Beteiligten damit ein-

verstanden sind; sind die Beteiligten nicht einverstanden, so ist die Bildung des Zweckverbandes nur zur Erfüllung von solchen kommunalen Aufgaben, welche allen Beteiligten gesetzlich obliegen, und nur dann zulässig, wenn die Bildung im öffentlichen Interesse notwendig ist. Eine Ergänzung des Gesetzes müßte die Möglichkeit geben, daß für die Durchführung von großen Flächenaufteilungsplänen in Anlehnung an das frühere Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin Zwangszweckverbände gebildet werden könnten.

Bei der ersten Zusammenarbeit aller Beteiligten ist aber zuversichtlich zu hoffen, daß eine Verwirklichung der Arbeit in dem größeren Teil der Gemeinden und Gemeindeverbände ohne besondere gesetzliche Maßnahmen möglich sein wird.

Wahl der Art der Organisation: Noch einige Worte darüber, von wem die Anregung für die Bearbeitung einer so großen Planung ausgehen soll, falls von der Neubildung einer überkommunalen Stelle abgesehen wird. Nach dem geltenden Recht sind die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Aufstellung der Siedlungs- und Bebauungspläne verantwortlich, leider stehen auch für eine Bearbeitung im großen über eine Reihe von Gemeinden und Gemeindeverbände hinweg, in Preußen im Gegensatz zu Sachsen, das in den Staatshaushaltsplan zur Bestreitung der Kosten für die Aufstellung von Ortserweiterungsplänen Beträge vorsieht, keine Mittel zur Verfügung.

Wenn die Anregung zur Arbeit, wie es in Merseburg geschehen ist, von dem Regierungspräsidenten ausgeht, so ist naturgemäß Voraussetzung, daß der Sachbearbeiter des Regierungspräsidenten von allen den großen wirtschaftlichen Fragen, die an die Regierung in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbehörde herantreten, Kenntnis erhält. Es ist daher unbedingt notwendig, daß an ihn — wie es auch in Merseburg geschieht — wichtige Eingänge anderer Dezerate entweder vor Abgang zur Mitzeichnung gelangen oder zum mindesten nach Abgang zur Kenntnis zugehen. Es sind dies außer den grundsätzlichen Fragen der Bauordnung die Bildung von Zweckverbänden und Genossenschaften, die sich die Unterhaltung der Wasserläufe zur Aufgabe gemacht haben, die Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften, die Aufstellung von Ortssatzungen betr. die Umlegung von Grundstücken auf Grund der Lex Adickes, umfangreiche Planungen von Wege- und Brückenbauten, Ent- und Bewässerungsanlagen, Ueberlandzentralen, Anlage von Eisenbahnen, Kleinbahnen und Straßenbahnen, umfangreiche Enteignungen auf Grund des Fluchtliniengesetzes von 1875 und des Gesetzes vom 11. Juli 1874, sowie nach dem vereinfachten Verfahren von 1922, desgleichen Enteignungen in Eisenbahnsachen, Anfragen des Bezirksausschusses bei Ein- und Umgemeindungen auf Grund der Landgemeindeordnung und des Wohnungsgesetzes von 1918 und umfangreiche Landverkäufe des Domänen- und Forstfiskus, insbesondere auf abbauwürdigen Mineralien.

Es liegt auf der Hand, daß auch von anderer Seite die Bearbeitung der Landesplanung in die Wege geleitet werden kann, sei es z. B. durch die Gründung eines Zweckverbandes, ähnlich wie die jetzt erfolgte Gründung des Zweckverbandes Groß-Leipzig oder durch die Provinzialverwaltung, insbesondere, wenn ihr durch eine Verwaltungsreform noch weitere Aufgaben zugewiesen werden sollten. In Merseburg war man sich von Anfang an mit der Provinzialverwaltung — der damalige Landeshauptmann Oeser hat persönlich an einzelnen Vorbesprechungen teilgenommen — einig, daß es mit Rücksicht auf das Fehlen geeigneter örtlicher, der Provinzialverwaltung unterstellter Instanzen zweckmäßig ist, das Vorgehen der Regierung zu überlassen und sie durch die Landesverwaltung nach besten Kräften zu unterstützen.

Die Frage wird von Fall zu Fall zu lösen sein; die Hauptsache ist, daß die Organisation, die gewählt wird, auf eine harmonische Zusammensetzung gestützt, sachlich und zielbewußt arbeitet.

Förmliche Festlegung der Pläne; Baubeschränkungen: Es würde zu weit führen, auf die gesetzliche Regelung für die Festlegung der Flächenaufteilungspläne näher einzugehen; es ist in letzter Zeit eine umfassende Literatur darüber entstanden (vergl. z. B. Zeitschrift für Selbstverwaltung, Berlin W 35, Heft 20, 1925). Das neue Städtebaugesetz wird hoffentlich ausreichende Grundlagen schaffen, um die Rechtswirkung der Pläne zu erzielen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß das Gesetz nicht nur den Kreisbehörden die Befugnis gibt, Flächenaufteilungspläne und Fluchtlinienpläne für ihren Kreis oder Teile des Kreises, soweit sie mehr als zwei Gemeinden umfassen, festzusetzen, sondern daß auch der Regierungspräsident die Festsetzung verlangen kann, soweit eine über Kommunalverbände übergreifende Regelung notwendig ist; denn gerade diese ist nicht nur in den einzelnen Landkreisen, sondern auch zwischen den Kreisen im Regierungsbezirk von größter Bedeutung.

Bei den Ortssatzungen, Kreissatzungen oder Polizeiverordnungen muß vor allem den Fragen der Baubeschränkung große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Für die Städte des

Bezirks wird eine Regelung im Rahmen der Musterbauordnung des Staatskommissars für das Wohnungswesen von 1919 möglich sein. (Abtrennung von Bau- und Außengebieten, Wohn- und Industriegebieten, bauliche Ausnutzung von Blöcken und Grundstücken usw.)

Für die planmäßige Aufteilung größerer Gebiete unter Berücksichtigung nicht allein gesundheitspolizeilicher, sondern auch volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte, spielt im Mitteldeutschen Industriebezirk die Ausdehnung der Braunkohlenfelder die größte Rolle. Es wird sich in erster Linie um Schonung der Kohlenbecken und um Ansiedlung an ihren Rändern handeln.

In bergrechtlicher Beziehung gehört der Regierungsbezirk Merseburg zum Kurfürstlich Sächsischen Mandatsgebiete, das die bis 1815 sächsischen Teile der Provinzen Brandenburg, Schlesien und Sachsen umfaßt; in dem Mandatsgebiet unterliegt die Stein- und Braunkohlegewinnung dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers. Ausgenommen sind im Regierungsbezirk Merseburg nur der Saalkreis, der Mansfelder Seekreis und der Mansfelder Gebirgskreis, in denen das Mutungsrecht nach dem Allgemeinen Berggesetz vom 24. Juni 1865 und seit Anfang des Jahres 1924 das staatliche Vorbehaltsrecht besteht.

Im Freistaat Sachsen ist die Kohle durch das Berggesetz vom 14. Juli 1918 in den Besitz des Staates gelangt. Durch Landesgesetz vom 30. Januar 1924 sind die staatlichen Braunkohlen- und Elektrizitätsunternehmen in die Aktiengesellschaft „Sächsische Werke“ übergeführt worden, alleiniger Aktionär ist der Staat. Die schwierige Frage der Verhinderung der Bebauung auf abbauwürdiger Kohle hat in Sachsen ihre Lösung auf Grund des Sächs. Baugesetzes vom 1. Juli 1900 bereits gefunden.

Diese Regelung hat starke Widerstände ausgelöst, da bei der großen Masse von Braunkohlevorkommen rund um Leipzig den Gemeinden eine sehr geringe Ausdehnungsfläche verbleibt und auch die Gefahr besteht, daß ein Abbau der Harthaldungen südlich Leipzig erfolgt. Der Abbau wäre für den Staat insofern bedeutungsvoll, als 145 Millionen Tonnen Braunkohle darunter liegen.

Die Angelegenheit, die zu Angriffen gegen das Sächs. Finanzministerium führte, ist im Sächs. Landtag und vielfach in der Presse besprochen worden. Die erregte Stimmung hat dazu geführt, daß sich Leipzig im Frühjahr dieses Jahres mit 27 anderen Gemeinden zu einem Zweckverband Groß-Leipzig zusammengeschlossen hat. Der Zweckverband soll die Wahrung der Interessen Leipzigs und der umliegenden Gemeinden gegenüber den Kohlenabbauplänen des Staates herbeiführen.

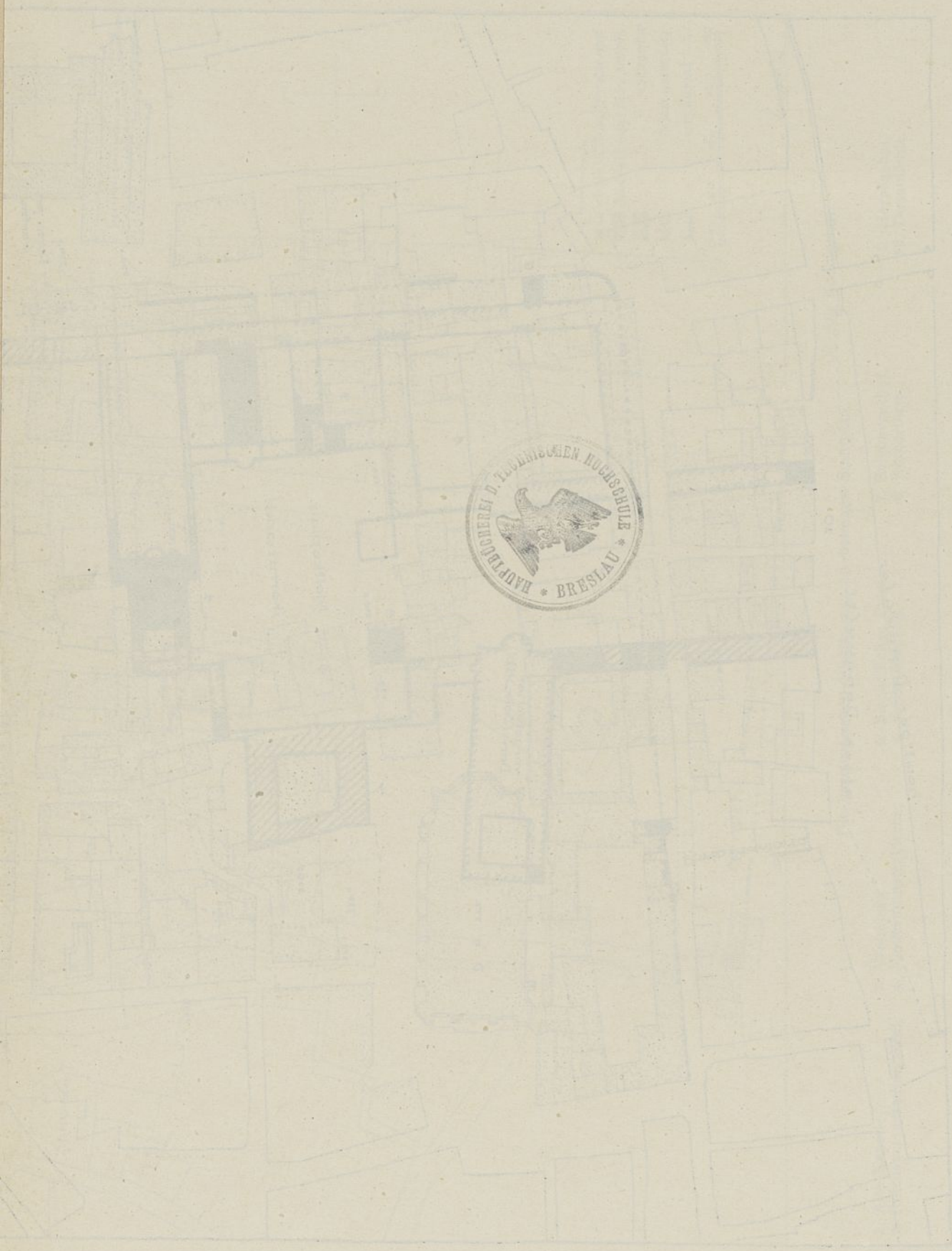
Nachdem das Ministerium des Innern auf Grund des § 6 des Allgemeinen Baugesetzes schon im Jahre 1914 durch die Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Chemnitz die Aufstellung von Ortserweiterungsplänen und deren Festlegung für diese Wirtschaftsgebiete veranlaßt hat, dringt die Kreishauptmannschaft Leipzig jetzt auf die Aufstellung eines „Siedlungs- und Wirtschaftsplanes für das West-Sächsische Braunkohlengebiet“ (Bezirke der Stadt Leipzig, der Amtshauptmannschaften Leipzig und Borna, Teile des Bezirks der Amtshauptmannschaft Grimma). Eine rechtliche Grundlage für diesen Plan soll die neue Fassung des § 38 des Sächsischen Baugesetzes bilden. Da auch die Stadt Leipzig an die Bearbeitung eines Ortserweiterungsplanes herangeht, werden im Freistaat Sachsen zurzeit die gleichen Fragen, die im Mitteldeutschen Gebiet eine Rolle spielen, freilich auf anderer gesetzlicher Grundlage erörtert. Die zwischengemeindliche Regelung von städtebaulichen Fragen erfolgt auf Grund der Sächsischen Gemeindeordnung vom 1. April 1924.

Im Gegensatz zu Sachsen besteht in Preußen zurzeit keine ausreichende gesetzliche Handhabe, die Bebauung von den Braunkohle führenden Gebietsteilen fernzuhalten, selbst wenn nach dem Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 11. Dezember 1896 — III. 15 534 — von den Ortspolizeibehörden die Entwürfe für Fluchtlinienänderungen für einzelne Straßen und Straßenteile oder Bebauungspläne vor Erteilung der ortspolizeilichen Genehmigung dem Bergrevierbeamten vorgelegt werden.

Die Errichtung von Wohngebäuden auf Braunkohle kann zurzeit nur erschwert werden:

1. außerhalb der Ortslagen auf Grund des Ansiedlungsgesetzes (§ 15a, 1904 Ges.-Samml. S. 227);
2. auf Grund des durch das Wohnungsgesetz von 1918 ergänzten Fluchtliniengesetzes von 1875;
3. bei Enteignungsanträgen auf Grund der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot von 1919.

Wie außerordentlich hemmend eine regellose Bebauung auf den Abbau der Braunkohle wirken kann, beweist die Tatsache, daß von dem heutigen Kohlenreichtum des Geiseltales, der auf 1,4 bis 1,5 Milliarden Tonnen geschätzt wird, — trotzdem die auf Grund der Reichsratsbestimmungen über die Errichtung von Berg-



Das eine Kabinett im Kaiserpalast und die Kabinette des Ministers

Verzeichnis der Kabinette im Kaiserpalast und des Ministers

Auf das Aussehen von Emporen und Gängen kann nur nach ähnlichen Anlagen aus der gleichen Zeit geschlossen werden. Im übrigen ist man auf Vermutungen angewiesen.

Wie sich diese Bauteile ins Ganze einfügten, zeigt der Wiederherstellungsversuch (Abb. 14).

Die Untersuchung der Kirche sei damit abgeschlossen. Es soll nun eine Untersuchung der an die Verbindungsgänge anschließenden Gebäudeteile folgen. Bei den starken Bauveränderungen im Laufe von zehn Jahrhunderten und der dauernden Benützung der Bauwerke heutzutage kann ein lückenloses und überall ergiebiges Resultat nicht erwartet werden. Die Rekonstruktion muß darum auch naturgemäß in vielen Fällen aus Analogien Anhaltspunkte zu gewinnen suchen.

III. Die Pfalzanlage und der Römerturm am alten Kornmarkt.

1. Die aula regni, der Reichssaal.

Karl der Große weilte nie für längere Zeit in der einstigen Römerfestung. Erst Ludwig der Deutsche ließ sich in Regensburg nieder. Wenn nun auch der Mönch von St. Gallen nur den Bau eines Oratoriums erwähnt, von einem Palastbau aber schweigt, so ist es doch noch lange nicht ausgemacht, daß Ludwig Pfalzbauten Karls unverändert übernommen hat. Vielleicht — es fehlen hierüber alle Anhaltspunkte — wurde ein kleinerer, älterer Teil übernommen und bis zum Zusammenschluß mit der Pfalzkapelle erweitert.

Wie groß die Pfalzanlage war, kann so ohne weiteres aus dem heutigen Stadtplan nicht herausgelesen werden. Wollte man aber aus der Größe der Pfalzkapelle auf die Größe des Palastes einen Schluß ziehen, so hätte die Regensburger Anlage jener von Aachen an Größe nicht viel nachgestanden; denn die Regensburger Basilika überdeckt ohne Vorräume rund 750 qm, der Aachener Zentralbau rund 900 qm.

In Frankfurt und Nymwegen geben alte Gebäude- und Straßenbezeichnungen bis auf unsere Zeit Kunde von alten Pfalzbauten: der „Saalhof“ und anderes in Frankfurt, der „Valkhof“ in Nymwegen.

In Regensburg aber kann kein Hausnamen rings um die Alte Kapelle von der karolingischen Glanzzeit erzählen. So konnte es kommen, daß heute die gesamte Pfalzanlage jener Herrscher vergessen ist und die Bauten der Karolinger in Regensburg weniger erforscht sind als die Reste, die Rom uns in seiner Festungsanlage hinterließ.

E. Padjera⁴⁷⁾ stellt in seiner Untersuchung über die Frankfurter Pfalz sehr übersichtlich die Gebäude, die zu einer Pfalz gehören, zusammen. Nach diesem Schema waren die Gebäude einer Pfalz regelmäßig in Gruppen geordnet. Die erste Gruppe umfaßte in der Nähe der kaiserlichen Wohnung die Gebäude der höheren Geistlichkeit, der hohen Beamten, der Gäste und Gesandtschaften. Die zweite Gruppe, etwas entfernter, schloß die Häuser der Dienerschaft und der Stallungen ein. Die dritte Gruppe endlich, am weitesten abgelegen und für sich abgeschlossen, bildete der Meierhof mit den Bauten für die Landwirtschaft.

Die Pfalzen zu Ingelheim und Aachen, die literarischen Nachrichten über andere, heute verschollene Pfalzanlagen, die Straßennamen zu Frankfurt⁴⁸⁾ bestätigen, daß die Pfalzen stets nach solchen Richtlinien angelegt wurden. Auch eine Ortsbezeichnung in Regensburg ist hier von Bedeutung.

Am weitesten entfernt von der einstigen Pfalzkapelle und vom Mittelpunkt des damaligen Hoflebens, am Süden des Römerkastells, heißt heute noch ein Straßeneck „Am Königshof“ (Taf. 1 unten). Bei einem Umbau fand man dort vier Säulenstümpfe, die aber nicht mehr am ursprünglichen Platz lagen. Ihre Form ist dergestalt, daß nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob sie von karolingischer Hand herrühren, wenn auch die kurzen Kannelüren der Basen an die kurzen Pilasterkannelüren der Torhalle von Lorsch erinnern. Daß hier, weitab von der Pfalzkapelle und vom Mittelpunkt der Stadt, ein königliches Palatium gestanden, wie bisher die einheimische Forschung vermutete⁴⁹⁾, erscheint wenig einleuchtend. Fassen wir aber die oben erwähnte Einteilung einer Pfalz in drei Gruppen ins Auge, so hätte hier der Meierhof des Königs seine Stelle gehabt. Ob die Säulen zu einem größeren Verwaltungsgebäude oder einer eigenen Kapelle oder einem Torbau gehörten oder von anderswo hergeschafft wurden, ist allerdings nicht mehr zu ermitteln. Ob tatsächlich an dieser Stelle, die vielleicht noch am längsten in königlichem Besitz war, Barbarossa 1280 Hof gehalten hat, wie die Tradition angibt⁵⁰⁾, ist ebenfalls nicht mehr nachweisbar.

⁴⁷⁾ E. Padjera, Der Saalhof zu Frankfurt, *Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. Main.*

⁴⁸⁾ E. Padjera, a. a. O.

⁴⁹⁾ Walderdorff, S. 56. Nach ihm auch Janner, I. S. 131. Die „uralte Hofkapelle“ St. Benediktus, 1870 abgerissen, war bestenfalls eine Kapelle des von uns vermuteten Meierhofes.

⁵⁰⁾ Hirsch, *Jahrbücher des Deutschen Reichs*, I. S. 20.

Betrachtet man die Lage des „Königshofs“ auf dem Stadtplan (Abb. 19 und Tafel 1), so schreckt man doch etwas zurück bei der großen Entfernung, die diesen Platz von der Alten Kapelle trennt.

Hier kommt nun eine Schriftstelle aus der im Jahre 1046 im nahen Kloster St. Emmeram entstandenen *Translatio* des heiligen Dionysius zu Hilfe. Wenn auch die Schilderung der *Translatio* selbst sehr in Zweifel gezogen werden mag, so wird doch die Beschreibung der Stadt, die der Verfasser, ein Mönch dieses Klosters, gibt, von der Wirklichkeit nicht weit abgewichen sein. Hirsch (*Jahrbücher*) erwähnt diese Stelle. Er schreibt Bd. I, S. 20 ff. unter anderem: „... auch unabhängig von jenem apokryphen, zu dem Trugwerk von der *Translatio* der Reliquien des heiligen Dionysius in engstem Bezug stehenden Zeugnis⁵¹⁾ ist es sicher, daß man das älteste Regensburg im östlichen Quartier der heutigen Stadt, donauabwärts zu suchen hat. Schon der Theoria nach darf man das Königsschloß in der Nähe der Alten Kapelle vermuten. Nun hören wir von einem Palatium, das in Heinrichs II. Tagen schon in Trümmern lag und anderen Bauten Platz machte ... seine Westseite kann ... nicht weit von dem Platz der Kapelle entfernt gewesen sein ... Sicher ist, daß auch die sächsischen Kaiser hier eine Pfalz gehabt haben; einige zu derselben gehörige Baulichkeiten möchte man nach der Angabe, die in einer Urkunde Ottos III. erhalten ist, wiederum am heutigen Alten Kornmarkt nördlich von der Alten Kapelle suchen; ... es hat die höchste Wahrscheinlichkeit, daß eine Linie, die von dem Hallerturm auf den Ausgang des Klaren-Angers, das ehemalige schwarze Burgtor zu ziehen wäre, das erste Regensburg ostwärts abschloß.“⁵²⁾

Der Mönch führt in jener Erzählung einen Fremden auf den Glockenturm der Klosterkirche und zeigt ihm hier von oben die Gegend. Der erste Teil, soweit er für uns von Belang ist, sei hier im Wortlaut wiedergegeben:⁵³⁾

„... ipsam urbem digito monstrans trifariam dipertivit. Aspice, inquit, pergrande illud palatium, orientem versus, hic sedes est augustorum, ibi aula regni late porrigitur, hic curiae dux residens omnium negotiorum civilium publice et privatim ut nobilissimus moderamina disponit. Ipse augustus palatio residens diversis gentibus vel urbibus leges condit, aliis vel jura tradit, vel meliorando mutat. Hic exercentur judicia et docentur fora omnisque sciti sollertia. Circa monasteria clericorum et virginum et pontificum aedes curtium ambiunt. Haque omnis illa regia orientalis a Danubio ad australem usque urbis terminum porrecta, regni domatibus referta regius pagus appellatur ...“⁵⁴⁾

Am Schlusse ist die Ausdehnung der Pfalz angegeben: Von der Donau bis zum Süden der Stadt.

Aus dem weiteren, hier nicht mehr zitierten Verlauf der Beschreibung geht hervor, daß sich König und Bischof zu gleichen Teilen in das römische Festungsviereck teilten. Die Ostgrenze des Pfalzbezirks war demnach wohl von der römischen Festungsmauer, die Westgrenze ungefähr durch die Verbindungslinie *Porta praetoria*—*Porta decumana* gegeben.

Diese Schriftstelle zeigt — und wir wissen das auch von anderen Pfalzbeschreibungen —, daß eine Pfalz jener Zeit nicht einer mittelalterlichen Burg glich, eher einem weitläufig gebauten Dorf mit einem Herrnsitz der Barockzeit.

⁵¹⁾ Die ihm vorausgehende *Epistola cuiusdam prebyteri ad Reginwardum abbatem* S. S. XI. 343.

⁵²⁾ Der Hallerturm wurde in den 1820er Jahren abgerissen; er stand nahe dem heute freigelegten nordöstlichen Eck der römischen Festungsmauer. Das schwarze Burgtor stand nicht am Südausgang des Klaren-Angers. Dieser wurde erst von Napoleon dadurch geschaffen, daß er 1809 hier eine Bresche schoß.

⁵³⁾ *Mon. Germ. S. S. XI*, 353 ff.

⁵⁴⁾ „... (und) indem er die Stadt selbst mit dem Finger zeigte, teilte er sie in drei Teile. Siehe dort, sagte er, jene sehr große Pfalzanlage gegen Osten, da ist der Wohnsitz der Kaiser, dort liegt der langgestreckte Reichssaal, da wohnt der Burggraf, der als der Oberste über alle bürgerlichen Fragen im öffentlichen und privaten Leben entscheidet. Der Kaiser selbst, der im Palaste wohnt, setzt für die verschiedenen Stämme oder Städte Gesetze fest, ändern vermittelt er entweder bestehende Rechte oder er ändert sie durch Verbesserungen. Hier wird die Rechtsprechung geübt und alles gelehrt, was zum öffentlichen Verkehr und zu allem Wissen geschickt macht. Im Umkreis um die königliche Hofstatt ziehen sich Männer- und Frauenklöster und die Höfe der Kirchenfürsten. Und dieses ganze königliche Gebiet im Osten, das sich von der Donau nach Süden bis zur Stadtgrenze erstreckt, wird, weil es mit Häusern der Krone bebaut ist, Königsgau genannt.“



Abb. 19. Regensburg vom Jahre 1812.
M. 1: 3000.
Bayr. Landesvermessungsamt München.

2. Der Wohnbau und der Zusammenschluß der Bauanlage.

Jedenfalls sind die großen Gebäude nahe der Pfalzkapelle zu suchen, so, wie auch die Ausgrabungen in Aachen und Ingelheim erweisen. In Regensburg kommt der Baubefund der Untersuchung entgegen. Die aufgefundenen Gangreste weisen nach Osten. In dieser Richtung wird die Forschung anzusetzen haben. Der Zusammenhalt einiger Urkunden mit dem vorhandenen Bestand ermöglicht es, ein Bild der Gesamtanlage zu erhalten.

Maßstäbliche Aufmessungen müssen herangezogen und ausgewertet werden, um einst zusammengehörige, heute getrennte Räume wieder in Zusammenhang zu bringen. Die Mauertechnik, soweit sie Anhalt bieten kann, beurkundete Grenzverschiebungen, und Urkunden über bauliche Veränderungen dürfen nicht außer acht gelassen werden. Aber selbst dann werden die Ergebnisse nur mäßig und lückenhaft sein.

Vor allem werden alle Mauerreste, die in Kellern mehr oder weniger tief noch zu sehen sind, nur von Unterbauten herrühren, die Hauptgeschosse selbst sind im Laufe der Zeiten zur Unkenntlichkeit verstümmelt, niedergerissen worden oder abgebrannt.⁵⁵⁾

Die folgenden Ausführungen halten sich an den Grundriß des Moltkeplatzes mit den umgebenden Gebäuden (Abb. 11 u. 13).

Das Querschiff der Alten Kapelle ist mit a bezeichnet. Nördlich und südlich davon setzen die alten Gangreste b b an, auch das heute im Karmeliterkloster liegende Gangbruchstück ist mit b bezeichnet. Nordöstlich von diesem, jedoch in nächster Nähe, liegt ein Keller, im Plan mit c bezeichnet, der, wie der Schnitt zeigt (Abb. 16), so tief liegt, daß er im Vergleich zur Höhenlage der Gänge als sehr alter Keller wirkt. Dieser Keller, der zum Hotel Karmeliten gehört, bildet zusammen mit dem nördlich anschließenden Kellerraum des Klosters, aus seiner Mauertechnik zu schließen, den Rest eines sehr alten Baues, der sich gleichlaufend mit der Römermauer von Norden nach Süden zog (Abb. 11 und 13). Die gleichen Mauerstärken, die starken, engstehenden Bruchsteinpfeiler, die sich aus den heutigen Zwischenmauern herauschälen lassen, seine Lage, genau rechtwinklig zum Karolingergang der Alten Kapelle, lassen uns an dieser Stelle den Rest eines ebenfalls karolingischen Bauwerkes vermuten. Die Mauertechnik im unteren Teil — teilweise ziemlich große lagerhafte Sandbruchsteine in kieselreichem Mörtel, analog der Mauertechnik der Alten Kapelle — schließt einen römischen Baurest aus. Das Grundstück, in dem der Kellerrest liegt, soll nun näher betrachtet werden.

Es gehörte, seit die Alte Kapelle 1009 an das Bistum Bamberg kam, dem Bamberger Bischof, eine Bestätigung nebenbei, daß die Kapelle und unsere Kellerräume zusammengehört haben. 1024 wird das Grundstück in einer weiter unten erwähnten Urkunde als Besitz des Bamberger Bischofs angeführt. Der gefundene Kellerrest könnte von etwa 1008 herrühren. Da wir aber das Grundstück schon durch die Gänge des karolingischen Gartenhofes bebaut wissen, darf der Kellerbau nach allen angeführten Tatsachen als ein Rest von dem hier zu erwartenden karolingischen Palastunterbau angesprochen werden.

Doch ist dies nicht der einzige altertümliche Rest auf dem Klostergrundstück. Es ist bekannt, daß im Jahre 1645 der einstige Bambergerhof, damals im Besitze des Regensburger Bischofs Albrecht, unter dem Namen Freisinger- und Guttensteinerhof an die Karmeliten verkauft wurde.⁵⁶⁾ Wie dieses Grundstück vor dem bald erfolgten Neubau der Kirche und des Klosters aussah, davon gibt ein Stadtplan von Johann Georg Bahre aus eben dem Jahre 1645 Kunde. Es scheinen in den kleinen, niedrigen Bauteilen, die auf der Abb. 20 mit b bezeichnet sind, die Reste der beiden Verbindungsgänge des karolingischen Gartenhofes angedeutet zu sein. Doch ist leider auf die Topographie des Planes kein großer Verlaß (Abb. 20 gegen 19). Denn wenn einmal der Glockenturm der Alten Kapelle als Torturm angegeben wird, was er nie war, wenn der Torturm des schwarzen Burgtores (siehe auch Stadtplan vom Anfang des 19. Jahrhunderts östliches Blatt, Abb. 19 schief zu den umgebenden Gebäuden gezeichnet wird, kann es uns weiter nicht wundern, wenn Bahre ein langes Gebäude des Bambergerhofes anstatt in ostwestlicher Richtung, mit dem zweiten Bau gleichlaufend von Norden nach Süden sich erstrecken läßt. Glücklicherweise besitzt das

⁵⁵⁾ Regelmäßig setzte man wertvolle Gebäude auf Untergeschosse. Schon die Römer taten dies bei ihren Landsitzen. Plinius spricht vom „corpus villae“. Der Palast Diokletians in Spalato, Theoderichs Paläste (Terracina) hatten Unterbauten, an deren mächtigen Resten wir heute noch die gewaltige Ausdehnung jener Gebäude ahnen können. Aachens Kaisersaal, die Kirche Santa Maria de Naranco (ein alter asturischer Königssaal, 830 erbaut) sind ebenso herausgehoben durch Unterbauten wie die späteren Kaiserburgen des Mittelalters.

⁵⁶⁾ Allg. Bayer. Reichsarchiv: Regensburg, Karmeliterurkunden, Fsz. 1, 1645, Januar, 12.

städtische Hochbauamt Regensburg ein großes altes Baubuch, in welchem die erfolgte Grenzfestlegung vom Jahre 1653⁵⁷⁾ (vor Beginn des Kirchenneubaues) eingetragen ist (Abb. 21). Daraus ist ersichtlich, daß die zwei großen Gebäude rechtwinklig zueinander gestanden haben. Damit ist klar, daß der Neubau der Kirche sich auf teilweise alten Fundamenten erhebt.

Die Aussagen der Klosterbewohner bestätigen dies auch. Man erfährt da, daß vor dem vollständigen Verputzen der Gruft unter der Kirche im Jahre 1917 teilweise noch sehr altes Mauerwerk zu sehen war. Es ließen sich auch leicht an Hand des Planes der Klostergruft, der im Landbauamt Regensburg verwahrt wird, die Trennungsfugen zwischen älterem und neuerem Mauerwerk feststellen. Das Ergebnis ist im Grundriß (Abb. 11) niedergelegt. Von dem eben besprochenen tiefliegenden Keller, der durch die Pfeiler einen schmalen, 2 m breiten Gang abgetrennt erhält, zweigt etwa in der Mitte ein ebenso breiter Gang genau rechtwinklig nach Westen ab und läßt im Plane sich bis zur heutigen Westgrenze auf eine Strecke von 35 m verfolgen. Die Mauerstärke beträgt, wie bei allen Resten, stets annähernd 1 m. Im Abstand von 9,5 m laufen die Reste einer dritten Mauer parallel zu den ersten zwei Gangmauern. All diese Reste sind im Plane besonders hervorgehoben. Ist diese dritte Mauer an der alten Nordgrenze gelegen, oder bildet sie, wie heute, eine Art Mittelmauer? Hierüber geben die übrigen Urkunden über den Kirchenneubau genaue Nachricht⁵⁸⁾. Danach

⁵⁷⁾ Allg. Bayer. Reichsarchiv; Regensburg, Karmelitenurkunden, Fsz. 1, 1653, Juni 7.

⁵⁸⁾ Ebenda, Fsz. 1, 1653, 1656, 1665.

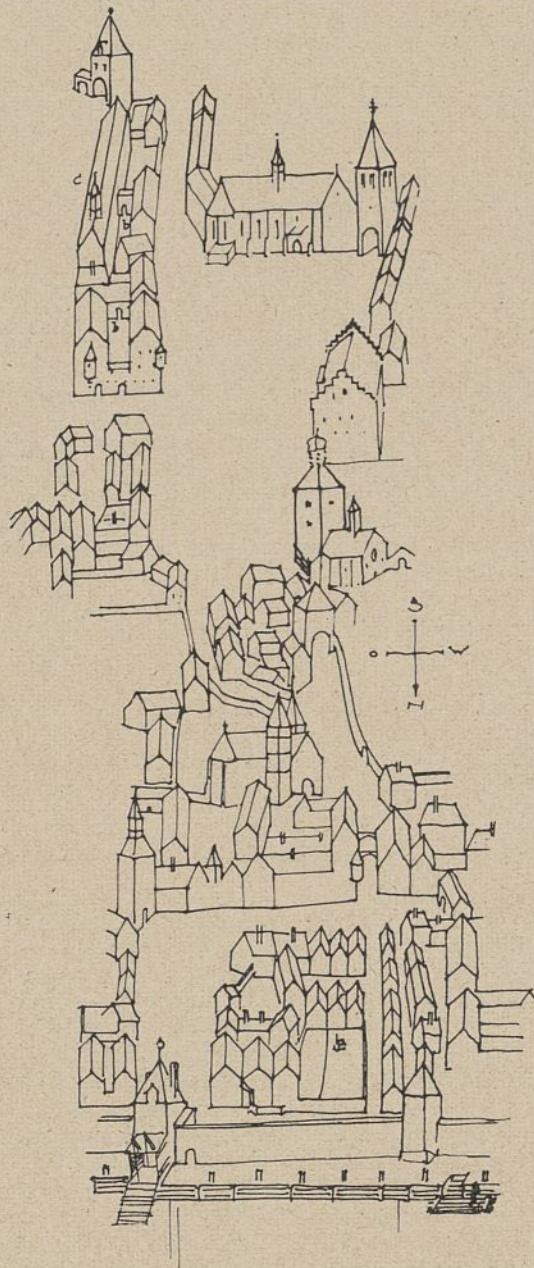


Abb. 20. Der Kornmarkt und seine Verbindung mit dem Donauufer im Jahre 1645. Nach dem Stadtplan von Hans Georg Bahre 1645, im Besitze des Historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg.

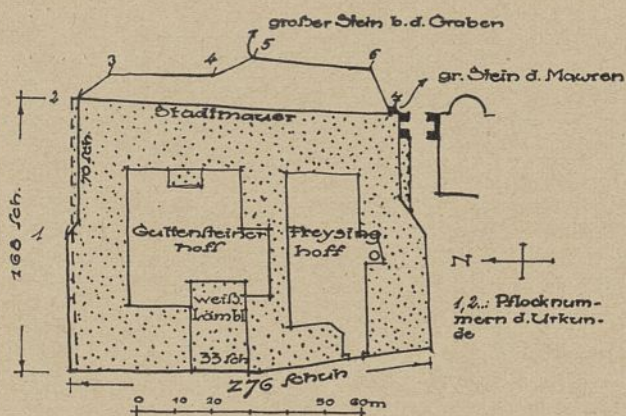


Abb. 21. Zur Urkunde über die Grenzverlegung vor Erbauung des Karmelitenklosters 1653 nach einer alten Planskizze des Stadtbauamts.

wurde die Nordgrenze des Grundstückes, wie in Abb. 11 angegeben ist, zuerst um 4 Schuh, dann wiederum um 4 Schuh, hernach noch um $\frac{1}{2}$ Schuh hinausgerückt⁵⁹⁾. Auch an anderen Stellen durften die Karmeliten mit der Grenze hinausfahren, doch ist dies für die Untersuchung ohne Belang. Hier an der Nordgrenze fand jedenfalls eine Grenzverschiebung nach Norden hin von insgesamt 2,66 m statt. Um dieses Maß ist der alte Bau schmaler gewesen. Geht man nun 2,66 m mit der Hausgrenze zurück, so ist man genau an der oben mitgeteilten, noch teilweise erhaltenen alten Mauer. Die Westgrenze der Kirche liegt heute rund 1,55 m weiter außen, weil auch hier die Karmeliten zweimal 1653 um 4 Schuh und 1605 um 1 Schuh hinausfahren durften.

Auch diese Mauerzüge müssen in ihrem unteren Teil, etwa bis zur heutigen Erdoberfläche, noch bis in die karolingische Zeit hinaufreichen, um so mehr, als Mauertechnik und Mauerstärken mit den früher betrachteten Resten übereinstimmen. Der ursprüngliche Fußboden wird hier noch um einiges tiefer liegen. Wie der soeben gefundene Bauteil d im Westen abgeschlossen war, kann erst weiter unten klargelegt werden.

Nördlich vom heutigen Karmeliterkloster muß nun an Stelle der Mohrenapotheke (1645 noch als „Wirtshaus zum goldenen Stern“ bezeichnet) noch ein weiterer Palastrest gewesen sein. Eine Urkunde vom Jahre 1024, September 11, gegeben zu Mainz⁶⁰⁾, bestätigt nämlich dem Bischof Egilbert von Freising den vom Kaiser Heinrich geschenkten curtiferum in urbe Reganesburc situm, in presenti ab eodem (Egilberto) superedificatum, parte videlicet cuiusdam palatii veteris atque destructi, incipientem a curte, quam tenet Eberhardus Papinbergensis episcopus, ac contra septentrionem in longitudine VIII perticas habentem et inde ad orientem usque ad viam publicam, que inter ecclesiam Sancti Salvatoris predictumque curtiferum ad flumen Danubium ducit, terminantem.

Stephani⁶¹⁾ schließt daraus fälschlich — die Neuausgabe ist mir leider nicht zur Hand — der Palast habe sich bis zur Donau hin erstreckt. Es sei darum die Uebersetzung der Urkunde beigefügt: „... die (von Kaiser Heinrich geschenkte) Hofstatt, die in der Stadt Regensburg liegt, und zurzeit vom nämlichen (Egilbert) überbaut ist, das ist nämlich ein Teil einer alten und verfallenen Pfalzanlage, der da beginnt beim Hofe, den der Bischof Eberhard von Bamberg besitzt, und der nach Norden eine Ausdehnung von 8 Perticen hat, und von da sich gegen Osten erstreckt bis zu dem öffentlichen Weg, der zwischen der Kirche St. Salvator und der oben genannten Hofstatt zur Donau zieht.“

In den Erdgeschoßräumen ist nichts zu finden. Dagegen zeigt der Grundriß des Kellers — das Erdgeschoß nimmt kaum Rücksicht auf ihn. die Kellergewölbe haben oft starke Mauerzüge zu tragen — (Abb. 11, Buchstabe e) drei gleich breite Gelasse, an deren Seite eine Art Treppengang hinführt. Die Westseite ist ebenfalls noch in zwei Räumen erhalten, die nördlich an den ostwestlichen Bau trakt anschließen und ihre Fortsetzung in einem zweiten Gang haben.

K. Plath schreibt einmal⁶²⁾: „Das Mittelalter baute um und aus, aber vernichtete nur in seltensten Fällen frühere Anlagen“. Hier finden wir es anscheinend bestätigt: Die Fundamente jenes alten Palastteiles, die Reste seines Unterbaues, sind erhalten geblieben. Man wölbte die unteren Räume neu ein und baute im übrigen frisch darauf los. Ob nun das Erd- oder Obergeschoß noch Reste von Egilberts Hofstatt enthält, oder ob alles nach dem napoleonischen Brand von 1809, der auch (siehe Stadtplan, Abb. 19) dieses Haus

nicht verschonte, neu aufgerichtet wurde, ist nicht mehr festzustellen. Der im Erdgeschoß noch sichtbare alte und einst sehr tiefe Brunnen lag früher frei im Hofe. Das Gebäude wurde hier verbreitert. Eine Reihe von Gründen sprechen nun dafür, daß hier ein Rest der gesuchten Karolingerpfalz noch zutage liegt.

Abgesehen von der Größe der Räume ist ihre parallele Lage zu den bisher untersuchten Teilen von Karmeliterkirche, beziehungsweise Bambergerhof, bemerkenswert. Das Mauerwerk ist besonders beim Buchstaben e erkennbar, wo auch ein ursprüngliches Fenster auf den erwähnten Treppengang führt (die Tür ist später eingebrochen). Das Mauerwerk ist im Gangbruchstück dem des Raumes selbst gleich, nämlich Bruchsteinmauerwerk mit einem an Kieselsteinen reichen Mörtel. Die Treppe führte von hier nach oben, ist aber heute, unter Freilassung von drei Stufen, vermauert. Dafür ist in frühgotischer Zeit weiter im Westen eine neue, sehr schmale Spitzbogentür eingebrochen worden, die durch ihre Höhenlage (die Schwelle liegt etwa 80 cm über dem Fußboden des Kellers) allein schon zeigt, daß sie in sehr viel ältere Gemäuer eingebrochen wurde. Der eben besprochene Treppengang bei Buchstabe e ist nun aber auch mit Ziegelsteinen überwölbt, die 4 cm dick und 19–20 cm lang sind, also das Format römischer Ziegelsteine aufzuweisen scheinen. Der alte Fußboden muß tiefer gelegen haben. Dies zeigen schon die Tiefenverhältnisse im Keller c. Auch das heute sehr niedrig liegende Gewölbe des Treppenganges deutet darauf hin. Ob dieses Gewölbe selbst noch der karolingischen Bauzeit angehört, kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, Ziegelfunde aus karolingischer Zeit wurden in Regensburg bisher nicht gemacht.

Haben wir nun die Ueberzeugung gewonnen, daß wir in den Resten dieses alten Baues den von Egilbert überbauten Teil des alten Palatiums gefunden haben, so ist es recht auffallend, daß dieser, wie der Uebersichtsplan zeigt, nach Westen weit mehr in den Platz vorspringt, als der südlich davon gelegene Ostwestbau unter der Karmeliterkirche.

Die zwei Urkunden vom Jahre 1441, die sich auf den Chor-neubau der Alten Kapelle beziehen, geben hierüber Auskunft. Mit der einen Urkunde vom 17. Mai 1441⁶³⁾ bestätigt Herzog Johann von Bayern, daß der Bamberger Bischof gegeben hat „ein allt gross staine Gewelbe und swipogen. Inn und mer auszerhalb sein und seines Stiffts hof zu Regenspurg . . . an des herzogen hof nechst bei alten capellen gelegen, altens gepawet . . .“

Diese Quelle gibt den Platz des Abbruches genau an. Der Bauteil lag an der Außenseite des Bambergerhofes, am Herzoghof — d. h. an der Westseite des Bambergerhofes, gegen den Herzogshof hin⁶⁴⁾ — und schloß an die Alte Kapelle an, deren Nordgrenze heute wie einst mit der nördlichen Außenwand des karolingischen Nordganges zusammenfällt.

Die andere Urkunde gibt eine nähere Beschreibung der Bauteile⁶⁵⁾:

„1441 Febr. 8 . . . Bischof Antonius von Bamberg . . . gestattet dem Kollegium unserer lieben Frau zur Alten Kapelle zu Regensburg „abzusprechen unsern . . . Swipogen an . . . unsern Hof einhalb und anderhalb an das vorgüt Collegiü rürende und das Sie die stayn desselben Swipogens an dem Chor der pruch hat des / das er pawfellich ettwas vast zuriszen und ouch zu ennge ist . . . verpawen mugen und nachdem Sie mit denselben Staynen des Swipogens so solchen paw nicht statthafftige fürderunge gehaben mugen / . . . so haben wir In auch erlaubt . . . / das Sie die Quaderstein und andre stayn des halben Thurns der in unsern Hof daselbst . . . lanngt und stößt und an den obgüt Swipogen rüret mitsambt des gewelben In demselben halben Thurn . . . abbrechen . . . mugen.“

Es kam also einmal ein „Swipogen“ zum Abbruch, der an die Alte Kapelle einerseits, an den Bambergerhof andererseits anstieß, außerdem aber brach man, und das ist sehr wichtig, einen Halbturm mit Gewölben ab, der an den Schwibbogen stieß. Dieser Halbturm hat, was uns später noch beschäftigen wird, „Quaderstein und andere stayn“ in seinen Mauern enthalten.

Die Lage des Abbruches ist demnach genau festgelegt: Die Westseite des Bambergerhofes mußte erhalten zum Neubau des gotischen Chores an der Alten Kapelle. Hierin dürfen wir nun auch den Grund suchen, warum der Bau des alten Palatiums (Bauteil e) so auffallend in den Platz vorspringt: Der Abbruch verursachte diese

⁵⁹⁾ Archiv der Alten Kapelle, s. a. Schmid, Regeste der Alten Kapelle Nr. 797.

⁶⁰⁾ Anders ist die Ortsbezeichnung kaum faßbar. Möglicherweise wurde der ganze Platz „Herzogshof“ genannt. Eine Urkunde vom Jahre 1327, Mai 21., gegeben zu Straubing von Herzog Ludwig von Bayern: . . . die hawser, die da gelegen sind an unserm Hof ze Regens(purg) von dem ekk da man über unsern obgenannten Hof get gein Nydernmünster, untz an daz gewelb bei unsern turn daselben . . . (R'burger Urkundenbuch Nr. 530) läßt darauf schließen.

⁶¹⁾ Archiv des Stiffts U. l. Frau zur Alten Kapelle s. a. Schmid, Regesten I, Nr. 791.

⁵⁸⁾ Ein Regensburger Werkschuh = 0,31356 m.

⁵⁹⁾ Mon. Germ. Diplom IV, oder Mo. Boic. 53.

⁶¹⁾ Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau, Leipzig, 1902.

⁶²⁾ K. Plath, a. a. O.

Ungleichheit der Front, ursprünglich haben aber beide Fronten in einer Flucht gelegen.

Der oft genannte Schwibbogen muß demnach rechtwinklig zum nördlichen Xystusgang (Abb. 11, g¹) sich nach Norden bis zur alten Südmauer des Ostwestbaues d erstreckt haben. Hier, als westlicher Abschluß des Baues d, muß sich dann das große, steinerne Gewölbe (Abb. 11, g²) und der Halbturm erhoben haben. Nun ist die Lücke ausgefüllt, die westlich des untersuchten Baurestes d noch offen war.

Die Westmauer von Swipogen und steinerne Gewölbe muß mit der Westflucht des Palastbaues „e“ zusammengefallen sein, wenn überhaupt gegen die Stadt zu eine eindrucksvolle Gebäudefront bestanden haben soll. Im gegenseitigen Fall würde die Grundrißanordnung ganz unnötig kompliziert.

Der Halbturm hätte dann, über diese Front hinauspringend, den Platz vor dem Palast beherrscht.

Der „Halbturm“ genannte Vorbau muß einen Bau von Bedeutung geziert haben. Am Ende des gefundnen Langbaues, vermutlich in seiner Mittelachse liegend und diesen nach Westen abschließend, erinnert der Turm an die Thronapsis eines Saalbaues (Abb. 11 u. 13).

Die Lage nahe der Pfalzkapelle, verbunden mit dieser durch lange Gänge, erinnert an eine ähnliche Disposition bei den Saalbauten in Ingelheim und Aachen. Zweifellos ist hier der Reichsversammlungssaal der Regensburger Pfalz gewesen. Sein nun festgestelltes Breitenmaß (13 m) übertrifft das von Ingelheim nur um einen Meter (12 m). Auch die Gesamtlänge — die Breite des Bauteils c eingerechnet — mit 50 m nähert sich dem Maß von Ingelheim (44 m).

Daß der urkundlich erwähnte Halbturm als Thronapsis wieder eingeführt wird, darf nicht irre machen. Breite und Höhe, das Untergeschoß eingerechnet, mag diesem Begriff recht gut entsprechen haben. Eine ähnliche Bezeichnung weist auch in Frankfurt a. Main die seinerzeit freigelegte Thronapsis des dortigen Karolingersaales auf; man nannte sie im Volksmund „runder Turm“⁶⁶⁾.

Man kann nun einwenden, der Saalbau müsse analog Aachen und Ingelheim am Ostende des Xystus angelegt worden sein. Seine hier nachgewiesene Lage läßt sich jedoch recht gut damit begründen, daß er in anderem Falle von dem Stadttinnern umständlich zu erreichen gewesen wäre.

Die Königssäle der damaligen Zeit lagen — Ingelheim macht eine Ausnahme — stets mit der Hauptfront gegen Süden gewendet⁶⁷⁾. Ursprünglich stand der Thron des Königs mitten an der langen Wand, ringum an den Wänden die Plätze der Ehrengäste und Mannen. Hierin machten schon Aachen und Ingelheim eine Ausnahme — auch Frankfurt ist wohl ähnlich gewesen — indem die Thronapsis an die Schmalwand gelegt wird. In Regensburg ist anscheinend die alte Ueberlieferung, die breite Front gegen Süden zu richten, noch wirksam gewesen. Man hat den Reichssaal darum nördlich des Xystus angeordnet, schloß ihn jedoch nicht direkt an den Gartenhof an, sondern vermittelte durch einen kleinen Vorhof. Dieser war durch den oft genannten Schwibbogen gegen den Platz geschlossen und diente wohl der Entwicklung der Versammlungsbesucher.⁶⁸⁾

⁶⁶⁾ E. Padjera, a. a. O. nach Krieg von Hochfelden.

⁶⁷⁾ Haupt. Aelteste Kunst, z. B. S. Maria de Naranco, Aachen, Drontheim (1070).

⁶⁸⁾ Der Saalbau ist ähnlich wie in Ingelheim dreischiffig zu denken. Die Thronapsis ist ihrer Breite nach durch die Mittelschiffbreite festgelegt. Für Ingelheim rekonstruiert nun P. Clemen einen Saal mit basilikalem Querschnitt. Es fragt sich, ob dies die einzig mögliche Lösung ist. Man kann sich nämlich ebenso gut — die „Seitenschiffe“ sind in beiden Pfalzanlagen äußerst schmal — einen Saal mit Galerieeinbauten bei rechteckigem Querschnitt vorstellen. Der Einbau von Galerien bot auf der gleichen Grundfläche einer größeren Zahl von Besuchern Raum. Die Stützen, bei St. Maria de Naranco (Grundriß auf Abb. 22) noch in die Wand eingebunden, treten vor die Wandfläche, geben ihr größeres Relief und lassen einen Durchgang frei, über den sich die Galerie hinzieht. Die Breite der abgebrochenen Apsis wäre dann durch das Breitenmaß des Mittelschiffes festgelegt. Der Längsunterbau der südlichen Mittelschiffstützen ist in den Mauerpfeilern der jetzigen Kirchengruft noch eingeschlossen erhalten. Man hat ihn, wie oben gezeigt wurde, beim Kirchenneubau 1645 mit verwendet. Diese Mauern sind nach Bedarf

Der Zugang zum Saal erfolgte unter dem Torbau (Schwibbogen) hindurch, den wir uns wie in Ingelheim⁶⁹⁾ und Frankfurt⁷⁰⁾ mit drei Toren versehen, vorstellen dürfen. Dieser öffnete sich auf den kleinen Hof, dieser wieder hatte an der Gegenseite drei Tore zum Bauteil c, durch dessen Gang man den Saal erreichte. Vielleicht war auch eine zweiarmige Freitreppe, wie in S. Maria de Naranco, vorgelagert. Der Gesamtlänge des Saalbaues würde eine Einteilung entsprechen, wie sie von P. Clemen für Ingelheim rekonstruiert wurde.

Damit ist die langgestreckte aula regni, der Reichssaal, den jene Stadtbeschreibung von 1046 so sehr hervorhebt, an dieser Stelle wahrscheinlich gemacht.

Die Urkunde vom Jahre 1024 ist nun aber hinsichtlich des alten Palastrestes noch nicht vollkommen ausgewertet. Sie gibt nämlich Maße an die Hand, mit denen die Größenausdehnung des Palastbaues gemessen werden kann. Egilberts Umbau hat sich vom Bambergerhof gegen Norden 8 Perticen weit erstreckt. Wie lang diese Pertica zu jener Zeit gewesen ist, soll nun zu ermitteln versucht werden.

Victor Mortet⁷¹⁾ gibt im Glossaire seines Werkes die Länge der Pertica folgendermaßen an: „pertica, perche, mesure de longueur et de superficie, de seize à vingt-cinq pieds en Normandie“. Die Pertica oder Rute war also ein Geometermaß. Ihre Länge schwankte allein schon in der Normandie zwischen 16 und 25 Fuß. Die Auskunft ist wenig befriedigend und verspricht wenig Erfolg. Den römischen Fuß zu 25 cm zugrunde legend⁷²⁾, soll immerhin an einem Vergleichsobjekt der Versuch gemacht werden, ein wenigstens angenähertes Resultat zu erzielen.

22 Jahre vor dem Umbau Egilberts, am 16. November 1002, schenkte nämlich König Heinrich dem Bischof Alwin von Seben (Brixen) — curtiferum unum in provicia Bajoarorum in civitate Radespona in comitatu Ruodperti situm, possessum a tribus viris, Azo, Lanzo, Gotti, habens in longitudine perticas XI et dimidiam, in latitudine sex.

durchbrochen und durch Backsteinvormauerung für die neuen Kirchenpfeiler verstärkt worden. Die ehemalige Nordwand des Reichssaales ist heute von der Backsteinverstärkung der Pfeiler fast ganz ummantelt.

⁶⁹⁾ Rekonstruktion in Clemen „Der Kaiserpalast zu Ingelheim“, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, IX, Trier, 1890.

⁷⁰⁾ E. Padjera, a. a. O.

⁷¹⁾ Recueil de textes relatifs à l'histoire de l'architecture.

⁷²⁾ Buchner, Einhard als Künstler, S. 49 ff., errechnet als Einheitsmaß am Aachener Kapellenbau einen Fuß von 24–25 cm Länge.

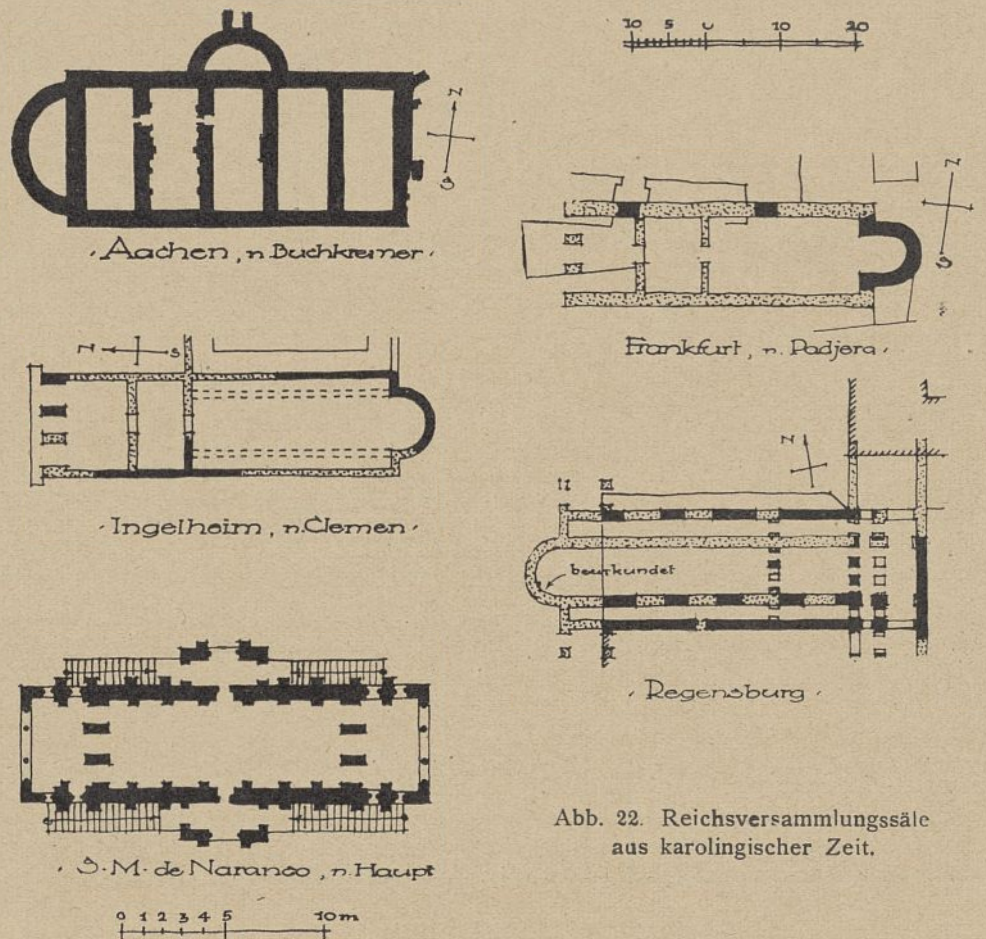


Abb. 22. Reichsversammlungssaale aus karolingischer Zeit.

Dieser von da an Brixenerhof benannte Bau steht heute noch in der Schöffnerstraße zu Regensburg. Seine Längenausdehnung beträgt heute 38 m, seine Breite 22,5 m, am südlichen Ende des Grundstückes gemessen. In der folgenden Tabelle ist eine Angleichung an die heutigen Maße versucht:

Des Brixener Hofes	Länge	Breite
heutzutage	38,0 m	22,5 m
die Pertica zu 16 Fuß = 4,00 m	46,0 m	24,0 m
die Pertica zu 15 Fuß = 3,75 m	41,80 m	22,5 m

Die Breitenmaße stimmen bei der Annahme von 15 Fuß überein. Das Längenmaß trifft nicht ganz zu, die fehlenden 3,8 m sind vielleicht einer Grenzabtretung aus späterer Zeit aufs Konto zu schreiben.

Dieses Ergebnis auf die Urkunde von 1024 (Egilbert) angewandt, ergibt $8 \times 3,75 = 28$ m.

Die Front der heutigen Mohrenapotheke gegen den Molkeplatz mißt genau 28 m. Das heißt, wir haben die Breite von Egilberts Gebäudeaufbau vor uns. Die Nordgrenze des in der Urkunde erwähnten Palastteiles ist hiermit festgelegt. Doch ist damit noch nicht gesagt, daß hier die nördliche Grenze des Palastes überhaupt gewesen sei. Von dem nördlichsten Raum der alten Kellerreste geht nämlich ein schmaler Gang weiter, der eine später eingefügte Treppe nach oben enthält, die nach etwa $2\frac{1}{2}$ m vermauert ist. Gleich zu Beginn derselben ist an der westlichen Mauer eine halbrund gewölbte Lichtnische zu sehen (Abb. 11 bei h), ganz gleich jener Nische, die auf einer Aufnahme der karolingischen Krypta von Schlichtern zu sehen ist, die Weise⁷³⁾ abbildet. Die gleichen Lichtnischen finden sich in den rätselhaften Räumen unter der Galluskapelle in Regensburg, — die Kapelle bedeckt nur einen kleinen Teil der Keller — halbkreisförmig, etwa 60 cm im Durchmesser, aus Bruchsandsteinen von sorgfältiger Bearbeitung gewölbt, die Rückwand regelmäßig.

⁷³⁾ Weise a. a. O., Tafel IV, Abb. 8.

auch hier im Palastreste von einer nach oben halbrund zugearbeiteten, eingepaßten ebenen Sandsteinplatte geschlossen.

Wir dürfen diesen Lichtnischen mit Abschlußplatten ein hohes Alter zusprechen und jene im Bauteil e beim Buchstaben h (Abb. 11) als zum vermutlich karolingischen Bau gehörig betrachten, hatte ja auch der Karolingengang zu Aachen solche Lichtnischen.

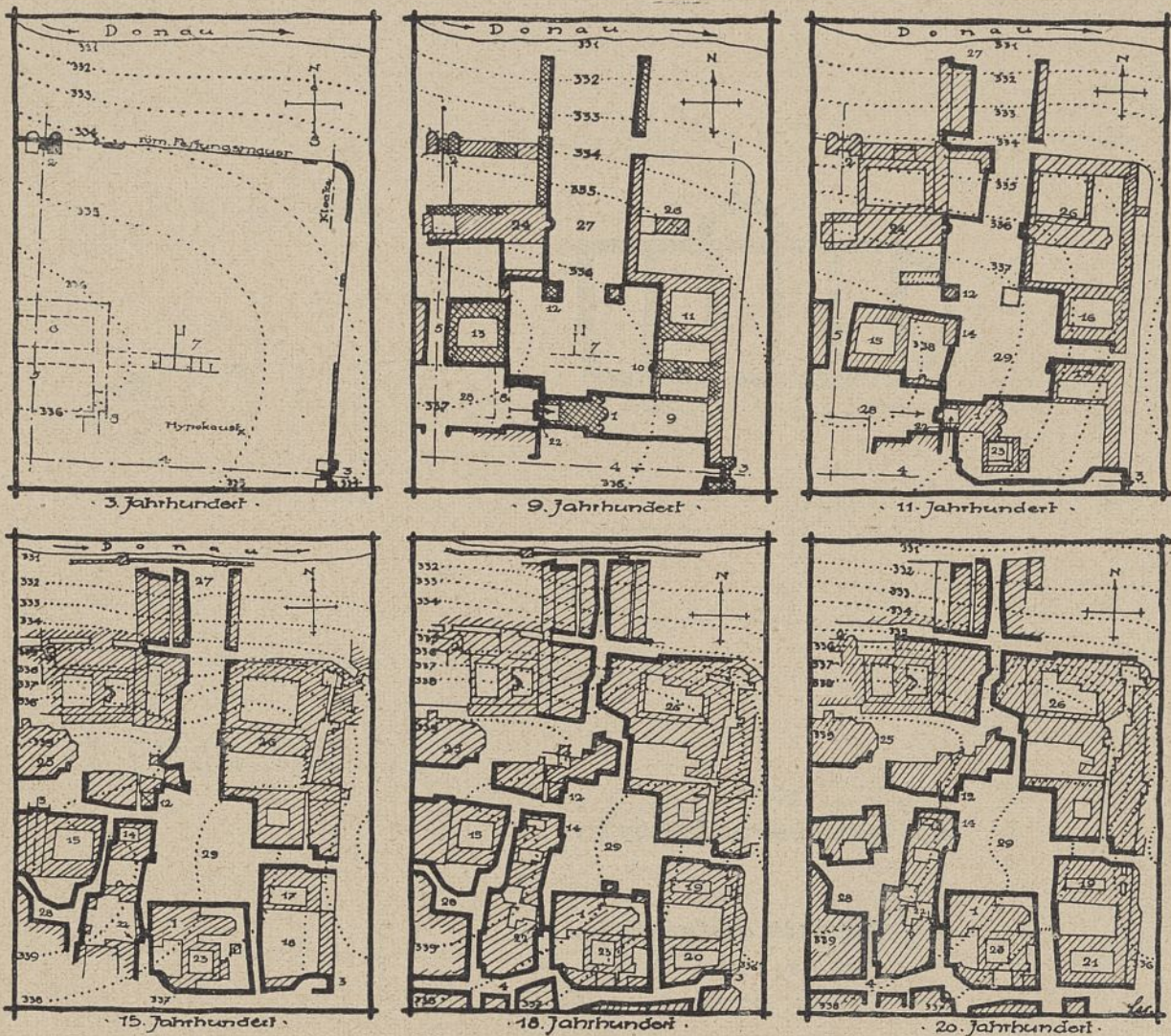
Sehr viel weiter kann sich in dieser Richtung der Palast nicht mehr nach Norden erstreckt haben. Das Niedermünsterstift, dessen Existenz im 9. Jahrhundert nachweisbar ist, schiebt sich in nächster Nähe gleich einem Riegel vor.

Die Breitenausdehnung gegen Osten ist allein noch genauer festzustellen. Der Urkunde zufolge erstreckte sich der Palastrest gegen Osten bis an den öffentlichen Weg, der zur Donau hinunterführte. Die heutige Erhardigasse bestand folglich zu jener Zeit noch nicht.

Jener „öffentliche Weg“ wiederum ist heute verbaut und muß früher dem Zuge der Kastellmauer gefolgt sein. Ob die Kastellmauer selbst zu jener Zeit noch zur Verteidigung diente, ist nicht ganz sicher. Weiter östlich ist ein frühmittelalterlicher Mauerring nicht nachzuweisen. Dagegen spricht noch 1653 die oben schon erwähnte Urkunde über Gebietserweiterung des Karmelitenklosters von einem „großen Stein bey dem Graben“ und von der „fahrstrassen herüber desz Grabens“.

Um die Mauer verteidigungsfähig zu halten, mußte innerhalb ein reichlich breiter zwingerartiger Umgang freigehalten werden. Das haben wir südlich davon bei der Untersuchung der aula regni beobachtet. Dort hat der Baustrakt einen Abstand von rund 10 m = 40 römische Fuß von der Stadtmauer gehabt.

Der Grundriß (Abb. 11) zeigt uns auch beim Pfeilerrest a, daß diese Räume sich ursprünglich zum Bauteil e hinunter fortgesetzt haben, über die heutige Pfluggasse hinweg, und daß dieser Nord-süd-bau den östlichen Abschluß des gesuchten Egilbertbaues gebildet haben muß. Die Breite dieses Ostteiles f in seinem nördlichen Teil wird dem südlich gelegenen Teil c gleich gewesen sein. Gegen Westen begrenzt ihn heute die Erhardigasse, gegen Osten die Ostwand der heutigen Häuser, deren Mauern, wenn sie auch nach dem Brande von 1809 (Abb. 11 und 19) schwächer wieder aufgeführt wurden, dennoch dem Zug der ursprünglichen Mauern folgen.



- Legende:
1. Alte Kapelle,
 2. Porta praetoria (später Wassertor),
 3. Porta principalis dextra (später schwarzes Burgtor),
 4. Via principalis,
 5. Via praetoria (später teilweise Pfaffengasse),
 6. Vermutl. Praetorium,
 7. Auf dem Moltkeplatz aufgedecktes römisches Gemäuer,
 8. Römische Mauerzüge, aufgedeckt und zerstört beim Umbau des Klerikalseminars zur Alten Kapelle,
 9. Gartenhof der Alten Kapelle,
 10. Reichsversammlungssaal,
 11. Karolingischer Wohnbau,
 12. Römerturm,
 13. Agilulfingerpalast (später Salzburgerhof),
 14. Herzogshof,
 15. Salzburgerhof,
 16. Egilberts Wohnbau,
 17. Bamberger Hof,
 18. Freisinger Hof,
 19. Karmelitenkirche und Kloster,
 20. Karmelitenbrauerei,
 21. Hotel Karmeliten,
 22. Glockenturm d. Alten Kapelle,
 24. Kreuzgang der Alten Kapelle,
 25. Gotischer Dom,
 26. Niedermünster-Kirche,
 27. Vermutlicher karolingischer Zollhof,
 28. Frauenbergl.
 29. Kornmarkt, heute Moltkeplatz.

Abb. 23. Der Kornmarkt zu Regensburg. M. rd 1.6000.

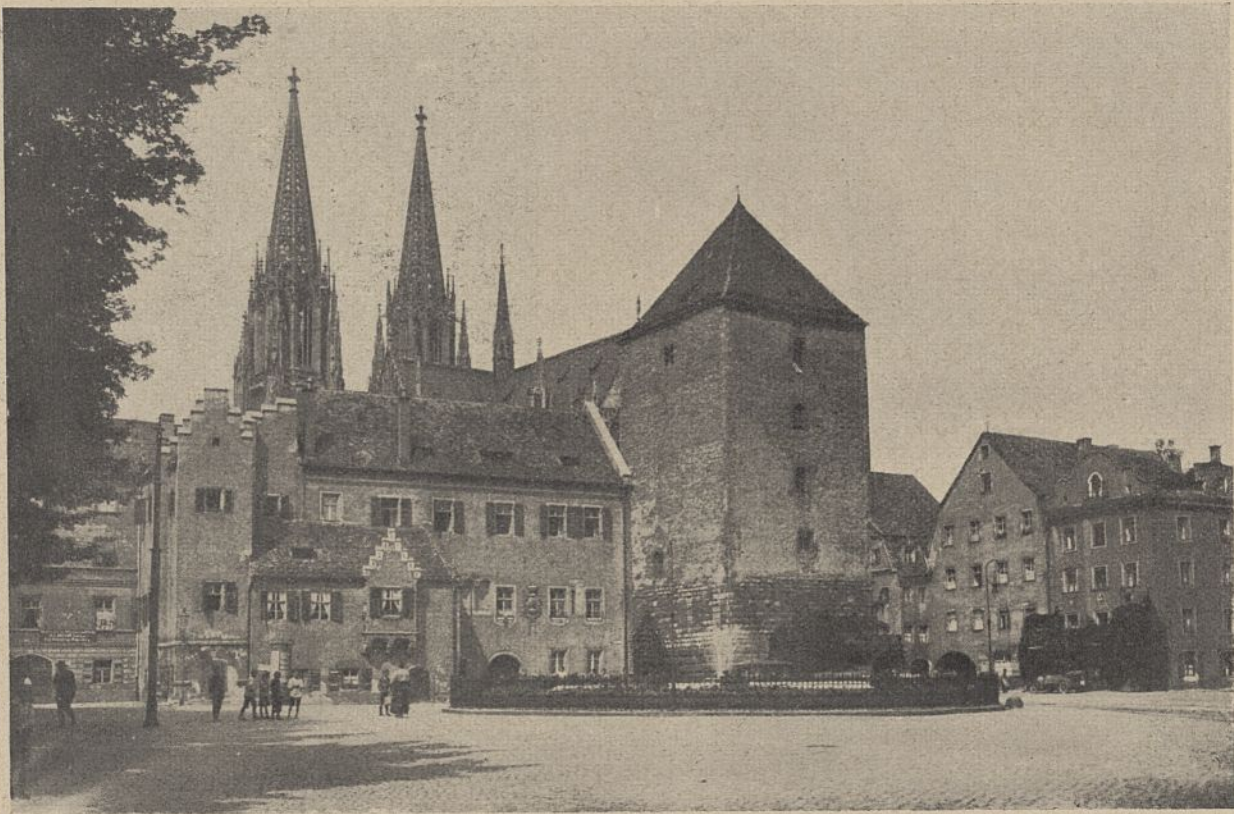


Abb. 24. Der Römerturm am Moltkeplatz zu Regensburg.
A. Dassel, Regensburg.

Die auffallende Verengung der Pfluggasse an dieser Stelle kann das oben Gesagte nur bekräftigen.

Nach allem Vorausgegangenem darf im Bauteil e und seiner Ergänzung f der Wohnbau des Palastes vermutet werden. Im Hofe von e ist heute noch ein früher sehr tiefer Brunnen zu sehen, der inzwischen mit Schutt angefüllt wurde. Auch diese Tatsache macht den Wohnbau an dieser Stelle wahrscheinlich.

In Verlängerung von f an der römischen Nordmauer nahe dem Nordosteck des Kastrums fand Pfarrer Dahlem vom Historischen Verein im September des Jahres 1879 die Reste einer römischen Kloake, die hier die Mauer der Römerfestung durchbrach (Abb. 23, 3. Jahrh.).

Die Lage dieses Kanals, der in der Richtung des Nordsüdbaues f—c sich erstreckt hat — nur seine Höhe (1,75 m) und seine Breite (0,60 m) konnten noch ermittelt werden — war sicher von ausschlaggebender Bedeutung bei der Anlage der karolingischen Bauten.

Es muß hier — man betrachte die Höhenschichten auf Abb. 23, 3. und 9. Jahrh.) — an den tiefstgelegenen Stelle der Umgebung ein Sammelstrang der römischen Entwässerung gelegen haben, der auch den großen Höfen und Gebäuden der Karolinger die zweckmäßigste Entwässerung sicherte.

Der Ostrakt c, dessen Fortsetzung f nach Norden soeben nachgewiesen wurde, scheint sich auch nach Süden am Xystus vorbei bis zum schwarzen Burgtor fortgesetzt zu haben. Denn — allerdings nur aus alten Plänen von 1836 zu schließen — in der Fortsetzung von Bauteil c nach Süden lagen zwei kurze Mauerstücke β und γ (Abb. 11) und am westlichen dieser Mauerreste, bei β , hat die alte, jetzt veränderte Grenze des Karmelitergrundstückes⁷⁴⁾ einen sonst durch nichts zu begründenden scharfen Knick besessen. Zudem zeigt der Stadtplan auch südlich jener Straße, die durch das schwarze Burgtor führte, noch einen weiteren Bauteil von eben derselben Breite, wie der besprochene Ostteil c. Dieser inzwischen verschwundene Bau scheint die Schriftquelle zu bestätigen, daß der Königsbau sich bis zum südlichen Stadtende erstreckt habe. Der Bau enthielt bis zur Beschießung durch Napoleon 1809 die Kapelle zur heiligen Stiege⁷⁵⁾ und gehörte zu dem damals ebenfalls zerstörten St. Annakloster. Die im Plan verzeichnete Rundapsis wird wohl später angefügt worden sein.

Daß ein Bauteil sich in langer Flucht in nordsüdlicher Richtung bis zum schwarzen Burgtor hinzog, scheint auch der oben erwähnte

⁷⁴⁾ Die Grenze ist aus den Plänen im Archiv des Stadtbauamtes festgestellt worden.

⁷⁵⁾ Siehe die Pläne des 1809 abgebrannten Klarenklosters im Landbauamt Regensburg.

Regensburger Stadtplan von Hans Georg Bahre aus dem Jahre 1645 (Abb. 20) zu zeigen.

Der früher schon behandelte Xystus hätte allem Anscheine nach somit eine östliche Begrenzung durch die südliche Fortsetzung des Flügels c erhalten. Genaueres hierüber können jedoch nur Grabungen zutage bringen.

Damit ist das Bild, das wir uns von der Gesamtanlage der Pfalz zu machen suchten, soweit möglich, nach Südosten und Osten hin ergänzt.

Daß der Palast sich über den Platz hinaus nach Norden nicht mehr weit erstreckt haben kann, wurde weiter oben schon vermutet. Dagegen ist es nicht unmöglich, daß sich gegen Westen hin an Stelle der heute abgebrochenen Gebäude 179 und 170 noch untergeordnete Räume anschlossen, die den Platz als Gegengewicht zur Alten Kapelle zu umfassen suchten. Hierüber konnte leider nichts mehr nachgewiesen werden.

Sehr deutlich laufen die Seitenflächen des Römerturmes mit den Mauern aller bisher untersuchten Gebäude parallel. Vergleicht man damit die Schräglage des Herzogshofs und seine südlichen Anbauten im Pfalzgrundriß, so möchte man den Römerturm weit eher der nachgewiesenen Palastanlage als der Baugruppe des Herzogshofs zuteilen. Tatsächlich scheinen keinerlei Reste oder Mauerzüge in dessen Kellerräumen vorhanden, die diesen Bau früher als das 10. Jahrhundert erscheinen lassen.

Der Bau hat, wie bei der Beurteilung der Gesamtanlage noch näher ausgeführt werden soll, zu karolingischen Zeiten noch nicht gestanden. Die zu Macht gekommenen späteren Bayernherzöge hatten mit dem anscheinend im 10. Jahrhundert konfiszierten agilulfingischen Besitz nichts zu tun. Sie bauten sich einen neuen Palast, den heutigen Herzogshof.

3. Der Römerturm als Bestandteil der Pfalz.

Der Römerturm (Abb. 1, 11, 24), der mit seiner gewaltigen Masse heute den Platz beherrscht, spricht eine ganz andere Sprache als der zierliche Herzogshof daneben. Er soll im folgenden näher untersucht werden. (Abb. 25.)

Graf Waldersdorff beschreibt den Turm wie folgt:⁷⁶⁾

„Der sogenannte Römer- oder Heidenturm, F 125¼, nur durch eine Straße von dem Herzogshof getrennt, war bis in die sechziger Jahre durch einen Schwibbogen mit demselben verbunden und diente offenbar als Reduit bei Gefahren. Noch sieht man den ehemaligen Eingang in der Höhe; der jetzige Eingang von der Straße aus wurde erst beim Abbruch des Schwibbogens durch die Mauer gemeißelt. Bemerkenswert ist, daß sich im Turme (im Obergeschoß) auch

⁷⁶⁾ Seite 473 ff.

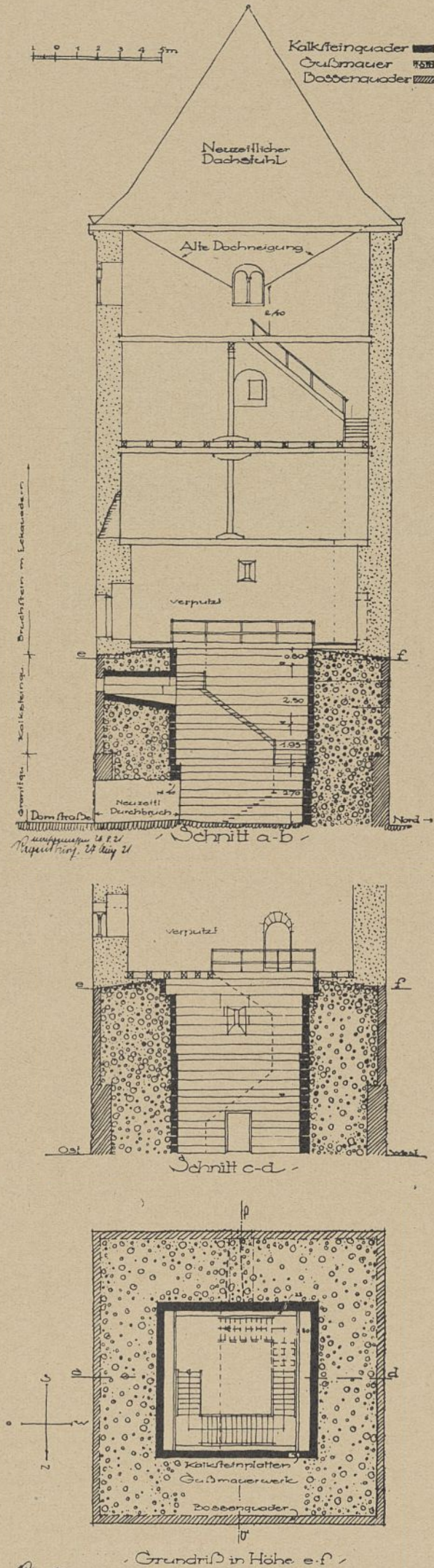


Abb. 26. Römerturm, Inneres.

Spuren eines vormaligen Ausganges nach Norden zeigen. Da nun das nördlich gelegene Gebäude eine reichere Anlage aus der romanischen Zeit verrät, so ist es möglich, daß dasselbe auch einst mit dem Hofe des Herzogs in Verbindung stand.

Der Turm ist eines der merkwürdigsten Gebäude Regensburgs. Er mißt außen ca. 13 m im Quadrat; im Lichten mißt er aber unten kaum die Hälfte, da die Mauerdicke fast 4 m beträgt. Von außen unterscheidet man dreierlei verschiedene Bauweisen. Die untersten sechs Schichten, etwa 3—4 m hoch, bestehen aus großen, durch festen, weißen, groben Mörtel verbundenen Buckelquadern von grobkörnigem Granit gleich dem römischen opus rusticum. Die folgenden zwölf Schichten, die wieder mehrere Klafter hoch sind, zeigen gewöhnliche Quader, nur stellenweise kommen solche mit Buckeln zum Vorschein, die aber schon zugearbeitet sind und daher aus späterer Zeit stammen. Hier tragen die meisten Quader alte, einfache Steinmetzzeichen, wohl die ältesten in Regensburg.

Auch am Rande einiger Buckelquader der unteren Schicht erscheinen ähnliche Zeichen, die auch einigen Zeichen an der älteren Partie des nahe gelegenen Domes entsprechen und daher möglicherweise von einer Reparatur herrühren können, obgleich solche Zeichen auch an anderen romanischen Bauten vorkommen. Der obere Teil endlich besteht aus Bruchsteinmauern mit Mörtelputz und mit rundbogigen, durch einfache Säulchen getrennten Doppelfenstern, wohl aus dem 13. Jahrhundert; das Dach ist aus noch späterer Zeit. Der Umstand, daß die Ecken des Quaderbaues bereits herabgefallen waren, als der Bau der dritten Abteilung aufgeführt wurde, läßt schließen, daß der Turm lange in Ruinen lag, ehe der obere Teil aufgesetzt wurde. Im Innern ist der Bau, soweit von außen die Quader reichen, ebenfalls mit Kalksteinquadern gefüllt. Der Zwischenraum ist mit Steinen und festem, weißem Mörtel ausgefüllt. Im Bruchsteinbau findet man in dem ersten Stockwerk alte Kamine aus dem 13. Jahrhundert von großem Interesse. Der Turm versenkte sich im Innern früher zu beträchtlicher Tiefe, jedoch wurde dieser Raum bis zur Straßenhöhe in den fünfziger Jahren mit Schutt ausgefüllt."

Diese Beschreibung bedurfte in verschiedener Hinsicht einer Ergänzung. Vor allem aber mußte der Turm genau aufgemessen werden. Unter Verwendung von Aufmessungen des Landbauamtes Regensburg wurde Grundriß und Schnitt neu aufgezeichnet und das Hauptaugenmerk auf den unteren Teil gelenkt.

Im unteren Teil ergab sich, daß die mit dünnen Mörtelfugen versetzten Granitquader aus Oberflächengranit bestehen und nur etwa 75 bis 80 cm tief nach innen gehen. Die Quader bilden also nur eine Verkleidungsschicht. Hohlräume, die von einer späteren Anfügung der Quader an das Gußmauerwerk erzählen könnten, wurden nicht gefunden. Sie könnten aber auch beim Türdurchbruch mit neuem Mörtel zugestrichen worden sein. Der Kern der Mauer (2,7 m stark) ist ein außerordentlich festes Gußmauerwerk aus Kalksandbruchsteinen und reichlichem weißen Mörtel. Die von Waldendorff erwähnte Fütterung mit Kalksteinen besteht aus Platten, die sorgfältig geglättet, mit schmalen Fugen aneinandergesetzt, unten in Erdbodenhöhe etwa 40 cm dick, oben nur 25 cm dick, den Mauerkerne verkleiden (Abb. 24, 25 u. 26). Sie lagern in wagrecht durchlaufenden Schichten von ungleicher Höhe in sorgfältigem Verbands. In einer Höhe von 6 m über äußerem Erdboden beginnt eine keilförmige Lichtscharte, die nach außen nur 75 cm hoch und etwa 15 cm breit ist. Die Schichten der Plattenverkleidung brechen ohne Höhenänderung in diese Nische um. Die Nische ist also mit der inneren Plattenverkleidung gleichzeitig. Der Turm mißt außen $13\frac{1}{2}$ m im Quadrat, der Innenraum etwa $5,7 \times 5,7$ m. Die Mauerstärke beträgt in Erdbodenhöhe knapp 4 m. An der Südseite zieht sich durch den später aufgesetzten, bruchsteingemauerten Teil von oben bis unten ein mächtiger Riß. Die ältere Zeit hatte solider gearbeitet, der untere Teil hat nämlich heute noch keinen Riß aufzuweisen.

Abb. 25. Der Römerturm in Regensburg. M. 1:250

Das erste Geschoß des späteren Aufbaues hat eine Mauerstärke von 1,6 m und ist innen verputzt. Es enthält die Tür des ehemaligen Schwibbogens und gegenüber im Norden, seitlich angebracht, eine vermauerte Tür (s. Grundriß Obergeschoß). Die Verbindung mit dem nördlich davon liegenden Haus wurde also erst nach dem Aufbau des oberen Turmteiles hergestellt; der alte Teil hatte nach keiner Richtung hin eine Türöffnung. In diesem Stockwerk ist, entgegen Walderdorff, kein Kamin. Erst das zweite der vier Stockwerke weist in der Nordostecke einen Kamin auf. Die weiteren Stockwerke sind auch nicht mehr, wie man nach Walderdorff annehmen sollte, verputzt, weder innen noch außen. Das letzte, vierte, Geschoß enthält wiederum einen Kamin in der nordöstlichen Ecke. Beide Kamine benützen das gleiche Rauchrohr. Das zweite Geschoß enthält innen an der Südseite noch eine Aussparung, die sich nach unten trichterartig erweitert und der Rest einer Pechnase sein kann (siehe Schnitt a—b, Abb. 25).

Im vierten Geschoß endlich ist an der West- und Ostwand im Innern noch sehr deutlich die Mörtelspur des ursprünglichen Dachanschlusses zu erkennen. Das Dach ging rinnenförmig nach innen, rings herum wird ein Zinnenkranz für die Verteidiger gewesen sein. Der Turm glich also früher ganz den Wohntürmen der Stadt, wie sie heute teilweise noch stehen. Dieses oberste Geschoß zeigt noch die von Walderdorff erwähnten ursprünglichen Doppelfenster. Die Trennungssäulen haben Kapitälchen, die jenen der aufgedeckten Saalbauenden vom Herzogshof gleichen. Der Oberbau des Turmes entstammt sonach der gleichen Zeit, wie der Herzogshof in seinem oberen Teil.

Auch der von Walderdorff erwähnte Nordausgang zum Hause Ortenburger ist eine Einfügung jener Zeit. Man hatte damals anscheinend die für eine Hofhaltung zu engen Räume des Herzogshofs über den Turm hinweg erweitern wollen. Zweifellos gehörten dort einige Häuser dem Herzog, denn es schenkte der Herzog von Bayern 1327 am 21. Mai seinem Küchenmeister Johannes „die Häwser gelegen an unserm hof ze Regens(purch) von den ekk da man über unsern obgenannten hof get gein Nydermünster, untz an das Gewelb bei unserm turn daselben . . .“⁷⁷⁾

Daß der Turm dem Herzogshof im 12. und 13. Jahrhundert als Bergfrit gedient, darf als sicher gelten. Dagegen ist der untere Teil wohl kaum mit dem Herzogshof in Verbindung zu bringen.

Die innere Kalksteinverkleidung des unteren Turmrestes weist, wie oben schon ausgeführt, ungleich hohe, aber wagerecht lagernde Schichten auf. Die Verkleidung hat aber, und das scheint bisher noch nicht bemerkt worden zu sein, drei Mauerabsätze und eine ebenfalls mit Platten verkleidete Fensternische.

Es springen immer nur je zwei Mauerflächen zurück, die einander gegenüberliegen, die beiden anderen Mauerflächen laufen ohne Absatz durch. Von unten an gerechnet in einer Höhe von 2,7 m rücken die nördliche und die südliche Innenwand um genau 25 cm (ein römischer Fuß, s. Buchner, Einhard als Künstler, S. 49 ff.) zurück, nach 1,95 m (7 $\frac{3}{4}$ Fuß) springen die östliche und westliche Mauer nur um 15 cm zurück, und nach 2,5 m (10 römische Fuß) wiederum die östliche und westliche Mauer, diesmal jedoch um 50 cm (2 Fuß). Hierauf folgen noch 80 cm (2 Schichten) solcher Plattenverkleidung, und der Rand der eigenartigen dicken Mauer ist erreicht. Hier oben und am 50 cm breiten Mauerabsatz kann die Stärke der Kalkplatten gemessen werden; es sind jedesmal nur 25 cm (1 römischer Fuß).

Wie sich der weitere Verlauf des Turmes nach unten gestaltet hat, kann nicht mehr festgestellt werden. Ob er tatsächlich, wie Walderdorff mitteilt, „sich zu beträchtlicher Tiefe absenkte“, und wie der unterste Fußboden gestaltet war, können nur Grabungen feststellen. Ein Brunnen wird kaum zu unterst gewesen sein; das wäre bei der Vorliebe des Volkes für Brunnen wohl überliefert worden. Viel eher ist anzunehmen, daß diese Äußerung Walderdorffs auf einer Mitteilung beruhte, die, durch das Herabsehen von dem damaligen oberen Zugang in die dunkle Tiefe verleitet, etwas übertrieb. Schätzt man das Wachstum des Erdbodens am Kornmarkt seit dem 9. Jahrhundert auf 1—1 $\frac{1}{2}$ m (der römische Fußboden liegt bekanntlich 3 m unter dem heutigen), so kann das Mehr an Tiefe gegenüber heute nur etwa 1,5 m betragen haben.

Urkunden über den Turm sind nicht vorhanden, die Auskunft geben könnten über seinen Zweck und seine Herkunft. Nur die Technik des Mauerwerks kann hier zur Aufklärung beitragen.

Die Art, einen Gußmauerkern beiderseits mit edlerem Baustoff zu umkleiden, ist für Regensburg neu und unerwartet. Diese Technik ist von den Römern in Regensburg nie angewandt worden. Der Turm ist danach anscheinend kein Römerbau.

Die Lage des Turms im Platzgrundriß scheint nun nahe Beziehungen zu den bereits näher beschriebenen Resten von karolingischen Pfalzbauten aufzuweisen. Die eigenartige Bauweise war den Karolingern vielleicht nicht fremd gewesen.

Schon die Römer verwendeten zwar Gußmauerwerk. Piper⁷⁸⁾ meint, Gußmauerwerk mit so kleinen Steinbrocken, wie es nicht selten bei den Römern vorkommt, sei bei uns kaum gebräuchlich gewesen. Das also hergestellte Gußwerk habe oft Ähnlichkeit mit Nagelfluh, abgesehen hier von der rundlichen Form der Steine. Die in Regensburg verwendeten Steine sind aber faust- bis kopfgroß, also weitaus größer.

Was aber die Plattenverkleidung anlangt, so tritt diese bei den Römern erst spät in großem Stile auf, erst dann, als Rom mehr und mehr auch in der Baukunst unter orientalischen Einfluß geriet.⁷⁹⁾

Die Bautätigkeit unter Karl dem Großen, der bewußt auch in künstlerischer Hinsicht sich stark an Rom anlehnt, verwendet wieder die Verkleidung. Die Palastkapelle Karls war innen mit Marmorplatten verkleidet. Eine äußere Verkleidung mit verschiedenfarbigen Platten zeigt ein anderer, unzweifelhaft karolingischer Bau, die Torhalle von Lorsch (Abb. bei Haupt).

Die Plattenverkleidung im Innern des Römerturms könnte also unsere Vermutung stützen, daß der Turm karolingischen Ursprungs sei. Die Mehrzahl der nachrömischen Bauten, die auf uns gekommen sind, zeigen allerdings meist durchgehendes Mauerwerk. Bauten mit Gußwerk und Plattenverkleidung sind anscheinend unbekannt⁸⁰⁾.

Nachdem der Turm nun kaum römisch ist, nachdem er außerdem durch die Mauertechnik seines Innern karolingisch zu sein scheint und durch seine Lage zu den übrigen Gebäuderesten der mehrerwähnten karolingischen Pfalz in enger Beziehung zu diesen gestanden haben muß, darf er mit größter Wahrscheinlichkeit als karolingisches Bauwerk betrachtet werden. Eine seit einiger Zeit erst bekannte Tatsache dürfte dies noch bekräftigen: Der in Aachen neben dem Reichssaal stehende Granusturm ist nach neuerer Forschung zu zwei Dritteln seiner Höhe karolingisch. Also auch dort ein Turm in der Kaiserpfalz! Der Aachener Turm ist nur halb so breit als der Regensburger und hat eine völlig andere Inneneinteilung. Wenn auch der Aachener Turm in Grundriß und Mauertechnik von dem Regensburger Pfalzturm recht verschieden ist, so ist dies bei dem zeitlichen Abstand der beiden Türme nicht mehr verwunderlich. „In jener Zeit wogen noch alle Einwirkungen durcheinander, kein Bauwerk ist dem andern gleich, feste, unbezweifelte Merkmale, die allen karolingischen Bauten, und nur ihnen, gemeinsam sind, fehlen.“⁸¹⁾

Weiter oben wurde auf die Benützung des Römerturms als Bergfrit im 12. und 13. Jahrhundert hingewiesen. Der Zweck des älteren, unteren Teils ist aber wohl ein anderer gewesen. Die sauberen glatten Innenwände, die niederen Geschoßhöhen, die von den eigenartig gebildeten Absätzen noch angedeutet werden (diese Absätze können nur als Balkenaufgaben gedient haben) weisen auf einen friedlicheren Zweck.

Von Aachen weiß man, daß der Granusturm als Schatzkammer und Reichsarchiv diente⁸²⁾, in Regensburg kann es ähnlich gewesen sein. Eine andere Möglichkeit wäre, daß der Turm als Getreidespeicher diente, da ja der alte Name „Kornmarkt“ (heute Moltkeplatz) und die nahe Donaueschiffslände vermuten lassen, daß hier, ebenso wie in Frankfurt beim Saalhof⁸³⁾ die Ernte der königlichen Güter verkauft wurde.

Daß dieser eigentümliche Lebensmittelspeicher oder Archivturm ursprünglich keinen ebenerdigen Eingang besaß, ist vielleicht als Vorsichtsmaßregel gegen Diebstahl, Mäuseplage, und Kriegszeiten auszulegen. Eine ähnliche Anordnung in kleinem Maßstab zeigt z. B. die römische Warte im Biberlikopf in der Schweiz.⁸⁴⁾ War der Turm aber eine Schatzkammer, so ist um so mehr begreiflich, daß man versuchte, seinen Eingang möglichst schwer zugänglich anzulegen.

Zum Herzogshof konnte der Römerturm erst in nähere Beziehung treten, als dieser viel jüngere Bau (er entstammt dem 12., in seinen untersten Teilen wohl frühestens dem 10. Jahrhundert; Reste karolingischer oder gar römischer Bautätigkeit sind an ihm nicht zu finden) ihn als Wohnturm brauchte. Damals erst wurde er hergerichtet

⁷⁸⁾ Burgenkunde, I, S. 93.

⁷⁹⁾ Strzygowski, Die Baukunst der Armenier und Europa.

⁸⁰⁾ Die Kirche Germigny de Prés zeigt so viel Ähnlichkeit mit armenischen Typen, daß Haupt (Baukunst der Germanen) die Frage offen läßt, ob orientalische Vorbilder bei der Planung mitspielten, während Strzygowski auf Grund neuerer Forschungen im Orient sogar behauptet, die Kirche könnte ebensogut in Armenien stehen. Sehr auffallend ist auch die Grundrißähnlichkeit zwischen dem alten St. Peter in Wimpffen (von Kautsch ausgegraben) und der Athosklosterkirche Watopädi und ähnlichen Typen Armeniens (Strzygowski II, S. 767).

⁸¹⁾ von Quast in den Verhandlungen des Gesamtvereins der Altertumsvereine, 1872 zu Darmstadt.

⁸²⁾ Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XX, S. 305, Bericht über den Vortrag Kelleter, und Bd. XXV, S. 387.

⁸³⁾ E. Padjera, a. a. O.

⁸⁴⁾ Piper, Burgenkunde I, S. 56 ff. mit Abbildung.

⁷⁷⁾ Regensburger Urkundenbuch, Nr. 530.

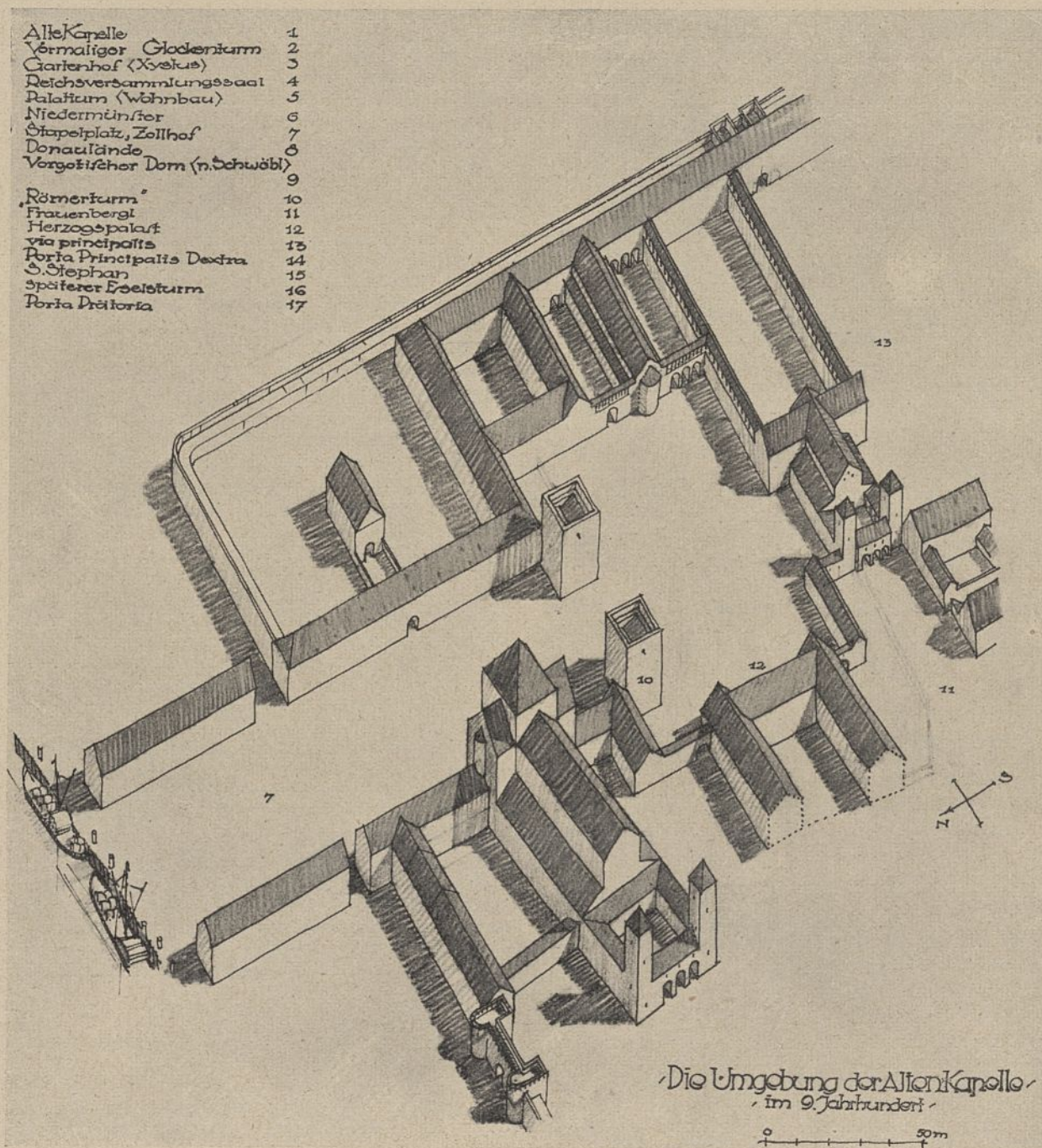


Abbildung 27.

und zu seiner heutigen Höhe als Wohnturm aufgeführt. Zweifellos ist er vorher lange in Ruinen gelegen wie auch Walderdorff vermutet. Trotzdem mag die äußere Quaderverkleidung aus Oberflächengranit, die allem Anschein nach nur die Ergänzung einer früheren Verkleidung ist, aus einer Zeit lange vor dem 12. Jahrhundert herrühren.

Unmöglich kann durch das Vorausgegangene die Frage des Römerturmes restlos als gelöst betrachtet werden. Immerhin mag damit ein Versuch zur Einordnung in ein höheres Ganze gegeben sein. Mit dem Schlagwort „Bergfrit“ aber dürfte der Turm wohl nicht so ohne weiteres abgetan sein.

IV. Zusammenfassung.

Regensburg war, als die Karolingerpfalz noch stand, der Sitz deutscher Könige, der Sitz einer ausgedehnten bischöflichen Verwaltung, hatte eine ungewöhnlich große Zahl verschiedener Stifte und Klöster, war der Mittelpunkt des Handels in Süddeutschland und pflegte Handelsbeziehungen zu Italien, Frankreich und anderen Ländern; es war eine Großstadt der damaligen Zeit.

Regensburg war zwar nicht die einzige karolingische Pfalz Altbayerns. Unter urkundlicher Bezeichnung „Pfalz“ werden außer Regensburg noch vier andere Königshöfe genannt: Ranshofen im Jahre 831, Osterhofen (833), Oetting (837) und Aibling (855)¹⁰¹. Doch sind diese alle gegenüber der Residenz Regensburg von untergeordneter Bedeutung gewesen. Genauere baugeschichtliche Nachforschungen über die Ausdehnung dieser Pfalzen fehlen allerdings noch.

Der Begriff der Pfalz ist damals noch neu. Zwar sind die Gebäudegruppen nach der weiter oben bereits mitgeteilten Reihenfolge geordnet, die Beziehungen der einzelnen Gebäude untereinander sind dagegen nicht streng geregelt und ändern sich von Fall zu Fall.

Dies ist ganz begreiflich; denn erst durch Karl den Großen wurde der vornehme Wohnbau auf eine für die Folgezeit kaum wieder erreichbare Stufe gehoben. Die persönliche und eigenartige Leistung des großen Kaisers kann man daran ermessen, daß er ein heimatloses Wanderleben des Herrschers vorfand und in seinen früheren Jahren selbst führte, am Ende seines Lebens aber den deutlichen Begriff einer Residenz hinterließ¹⁰². Früher wurden die Winterlager auf den Hofgütern abgehalten, seit 790 bildet sich Aachen stärker zum Mittelpunkt des Reiches und des Hoflebens aus.

Karls Vorliebe für die Antike und für Rom setzte sich hier in Wirklichkeit um. Aachen sollte ein zweites Rom werden, und nicht ohne Bedeutung ist es, daß er einen Teil seines Palastes nach dem größten Palastbau des Abendlandes „Lateran“ benannte.

Fast alle Arbeiten von großem Wurf gehören den Zeiten bescheidener Lebensführung an. In einer solchen Zeit, von Kriegszügen dauernd unterbrochen, entstanden die Pfalzen von Aachen und Ingelheim, und nicht lange nachher entstand die Pfalz von Regensburg. Es darf eine Bauanlage erwartet werden, die denen

¹⁰¹) Fastlinger, Karolingische Pfalzen in Altbayern. Siehe auch Wasiliewski, Der Handel Kiews mit Regensburg, Verh. d. Hist. Ver. Bd. 57 (1905).

¹⁰²) Bergner, Bürgerliche Kunstaltertümer I.

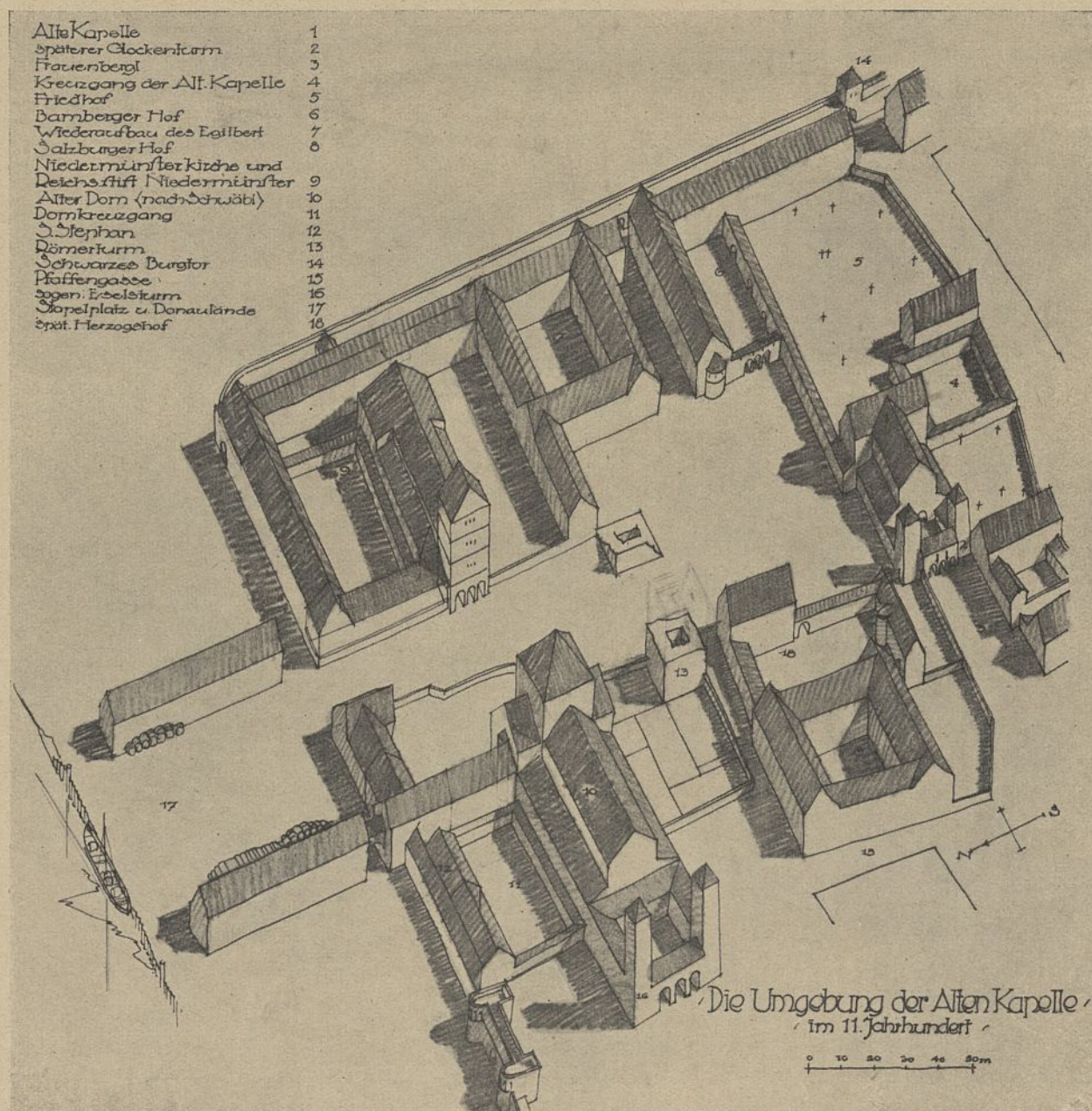


Abbildung 28

von Aachen und Ingelheim an Größe der Gebäude und an Ausdehnung ziemlich ebenbürtig ist. Die Untersuchung der alten Palastreste und der Alten Kapelle lenkte oft den Blick auf den eindrucksvollen Platz, den diese Gebäude umrahmen.

Die Anordnung der Pfalzbauten läßt vermuten, daß der Kornmarkt auch zu Zeiten der Karolinger frei und unbebaut war.

Es kann zurzeit nicht geprüft werden, inwieweit der Platz noch auf das römische Kastell zurückgreift. Man fand zwar, als die Stadt in den 90er Jahren kanalisiert wurde, auf der Nordseite des Platzes keinerlei Reste von Bauten, dagegen wurden unter der Leitung von Graf Walderdorff auf der südlichen Platzhälfte römische Baureste aufgedeckt, deren Fußboden etwa drei Meter unter dem heutigen Pflaster lag¹⁰³). Man kümmerte sich aber so wenig um die Ausmaße der großen Ruine, daß es heute unmöglich ist, die wieder verschütteten römischen Reste des Moltkeplatzes auch nur annähernd genau auf den jetzigen Stadtplan zu projizieren.

Es ist darum wohl möglich, aber nicht mehr nachweisbar, daß jene ost-westlich verlaufenden Mauerzüge gleichlaufend mit den Langhausmauern der Alten Kapelle sich hinzogen, so daß auch die Alte Kapelle, und damit vielleicht die Pfalzkapelle der Agilulfinger, die später die Kapelle Karls des Großen gewesen sein mag und erst dem vermutlich größeren Neubau Ludwigs weichen mußte, zum Teil auf römischen Fundamentmauern stehen könnte. Dann hätte die alte Sage, die Kirche nehme die Stelle eines römischen Junotempels ein, vielleicht doch eine gewisse Berechtigung.

Daß schon vor Ludwigs Kapellenbau eine Pfalzkapelle bestand, die den Agilulfingern gehörte, beweist die Tatsache, daß 743 ein

¹⁰³) Veröffentlicht in den Verh. d. Hist. Ver., Bd. 54 (1902). (Der dort abgebildete Plan des Platzes ist maßstäblich falsch und zeigt keine Maße.)

„ursus“ als Hofkaplan von Herzog Otilo, und 774 „fater“ in der gleichen Eigenschaft bei Herzog Thassilo III. genannt wird¹⁰⁴). In diesem Punkte wären Grabungen von größter Bedeutung.

Sicher ist durch jene Grabungen am Moltkeplatz nur eines erwiesen: Die südliche Wand des Platzes ist erst von den Karolingern mit dem Bau der Alten Kapelle geschaffen worden; das ausgegrabene römische Gebäude wird den Neubau der ersten Pfalzkapelle kaum überlebt haben.

Bis auf die Stadtmauern hinüber sind sowohl östlich wie nördlich des Platzes weiter keine römischen Baureste gefunden worden. Bis eingehende Grabungen in dieser Frage Licht bringen, darf angenommen werden, daß erst mit den Palastbauten eine geschlossene östliche Platzwand geschaffen wurde.

Die ursprüngliche westliche Platzwand kann heute nicht mehr mit voller Sicherheit festgestellt werden. Der Stadtplan, Abb. 11 und Tafel I, zeigen, auf den ersten Blick erkennbar, daß der sogenannte Herzogshof samt seinen südlichen Anbauten schief zu den sonst so rechtwinklig angelegten Pfalzbauten liegt. Man ist versucht, ihn für einen Fremdkörper in der Platzanlage zu halten, der erst später eingefügt wurde. Tatsächlich enthält, wie schon oben erwähnt, der Bau und seine südliche Umgebung keinerlei Reste aus früherer Zeit, als aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts.

Also wäre die Burg der Agilulfingerherzöge nicht an dieser Stelle gewesen. Vielleicht war der Platz hier ursprünglich unbebaut?

Die Agilulfinger übernahmen das Römererbe. Es ist nichts wahrscheinlicher, wie anfangs schon angedeutet, als daß sie sich im römischen Prätorium festsetzten. Nun fand man aber gerade in der Nordmauer des abgebrochenen Salzburgerhofs (Abb. 11, sowie Abb. 27—30 und Tafel I), Reste und Fundamente römischer Säulen in

¹⁰⁴) Fastlinger, Karolingische Pfalzen Altbayern, Hist. pol. Blätter.

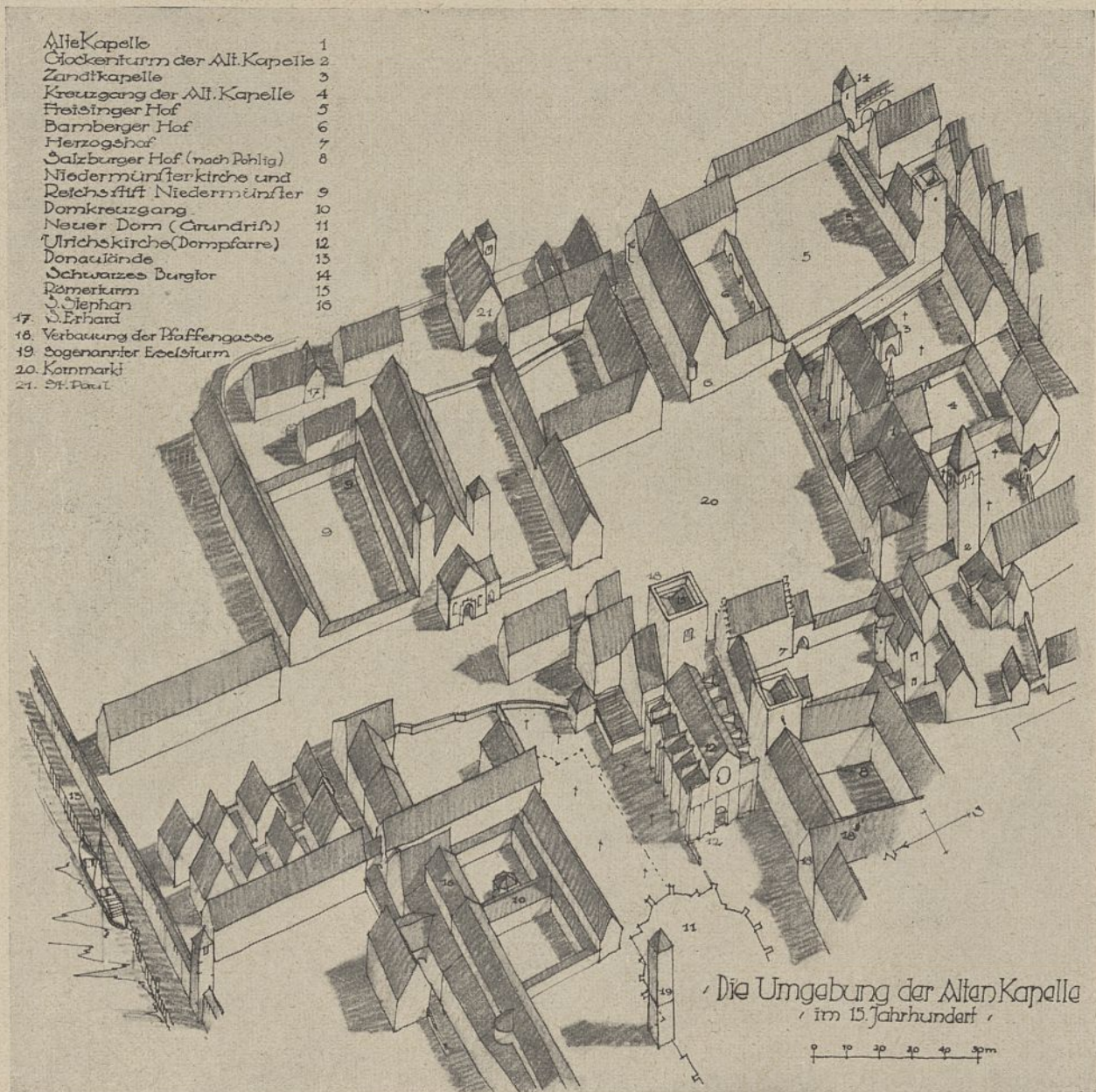


Abbildung 29.

situ vor und hat vermutet, daß an dieser Stelle das Prätorium zu suchen sei.

Graf Walderdorff berichtet¹⁰⁵⁾ weiterhin über den herzoglich agilulfingischen Besitz u. a. folgendes:

„... (Graf) Berthold hatte sich damals (976) an dem Aufstand des Herzogs Heinrich gegen den Kaiser (Otto II.) beteiligt und scheinen daher beide Urkunden in der Konfiskation von deren Gütern ihren Grund zu haben. Wir ersehen hieraus, daß auch Herzog Arnulf († 937) hier residierte. Im Jahre 973 scheint nun dieser alte herzogliche Besitz konfisziert worden zu sein, von dem der Kaiser alsbald einen Teil zugunsten des Erzbischofs von Salzburg abtrennte. Den Rest behielt offenbar der Kaiser.“

Daß der in der Schenkungsurkunde des Salzburgerhofs vom Jahre 973 („südlich von St. Peter [dem vorgotischen Dom] zwischen dem Hofe des Grafen Berthold und der Straße, welche von der Kirche vorüberführt“) erwähnte Hof des Grafen Berthold der heutige Herzogshof sei, ist eine Annahme von Walderdorff; der Hof des Grafen kann ebenso südlich des heutigen Herzogshofs gelegen haben. Dieser scheint auch nirgends Reste zu enthalten, die auf so hohes Alter schließen lassen.

Die Stelle des Salzburgerhofes wurde seit Römerzeiten zweifellos öfter überbaut, und der in den 90er Jahren abgebrochene romanische Bau¹⁰⁶⁾ war wohl der letzte einer Reihe von Umbauten. Nachdem aber durch den Neubau des Hauptpostamentes (Abb. 31) alles bis auf die römische Grundlage hinab zerstört wurde, kann leider seiner Baugeschichte nicht mehr nachgegangen werden. Es kann darum nur mit einiger Vorsicht die Vermutung ausgesprochen werden,

¹⁰⁵⁾ Walderdorff S. 473.

¹⁰⁶⁾ Siehe Pohl, Eine verschwundene Bischofspfalz in Regensburg.

daß der agilulfingische Besitz den Westabschluß des königlichen Forums gebildet habe.

Jene Herzogspfalz hat gewiß ursprünglich, ehe die jetzige Salzburgergasse beim Neubau des heutigen Herzogshof notwendig wurde, entsprechend ihrer östlichen Hofwand auch nach außen hin noch keine Abschrägung ihres Ostteils besessen. Denkt man sich außerdem noch diese Ostfront nach Süden als kurzen schmalen Gang verlängert, so trifft man genau auf einen noch heute vorhandenen kurzen und schmalen, im Boden kellerartig versunkenen Bauteil¹⁰⁷⁾. Ein Türstock aus Kalkstein mit 1,25 m lichter Weite, der Spuren eines primitiven Verschlusses trägt, führt in einen ostwärts gehenden Raum von größerem Ausmaß (rd. 4,00 m). Die Wände dieses Raumes sind sehr sauber in großen, gelegten Sandbruchsteinen aufgeführt (Grundriß Abb. 11, Buchstabe k und Abb. 13.) Am anderen Ende findet sich, etwas höher oben, eine zweite schmalere, anscheinend spätere Tür. Beide Türöffnungen haben Stürze aus einem einzigen ziemlich glatt bearbeiteten Stein.

Es ist möglich, daß dieser schmale Baurest schon der Zeit um Ludwig dem Deutschen entstammt. Seine Lage im Gesamtplan des Platzes läßt dies vermuten. Beachtet man außerdem, daß es an Hand bestehender Mauerzüge scheint, als habe der genannte Raum sich früher noch weiter gegen Osten fortgesetzt und dann mit einem weiteren kurzen Gang nach Süden sich an den oben nachgewiesenen Vorhof der Pfalzkapelle Ludwigs angeschlossen, so haben wir, wenn

¹⁰⁷⁾ Im 12. Jahrhundert turmartig überbaut, Doppelfenster mit Säulchen. Er gehört heute zum Besitz des Stifts zur Alten Kapelle und mag zu jenem Hof gehört haben, den Kaiser Otto III. im Jahre 998 dem Propst Tagini schenkte. Der Keller gehört heute zum Hause Kapellengasse 6.

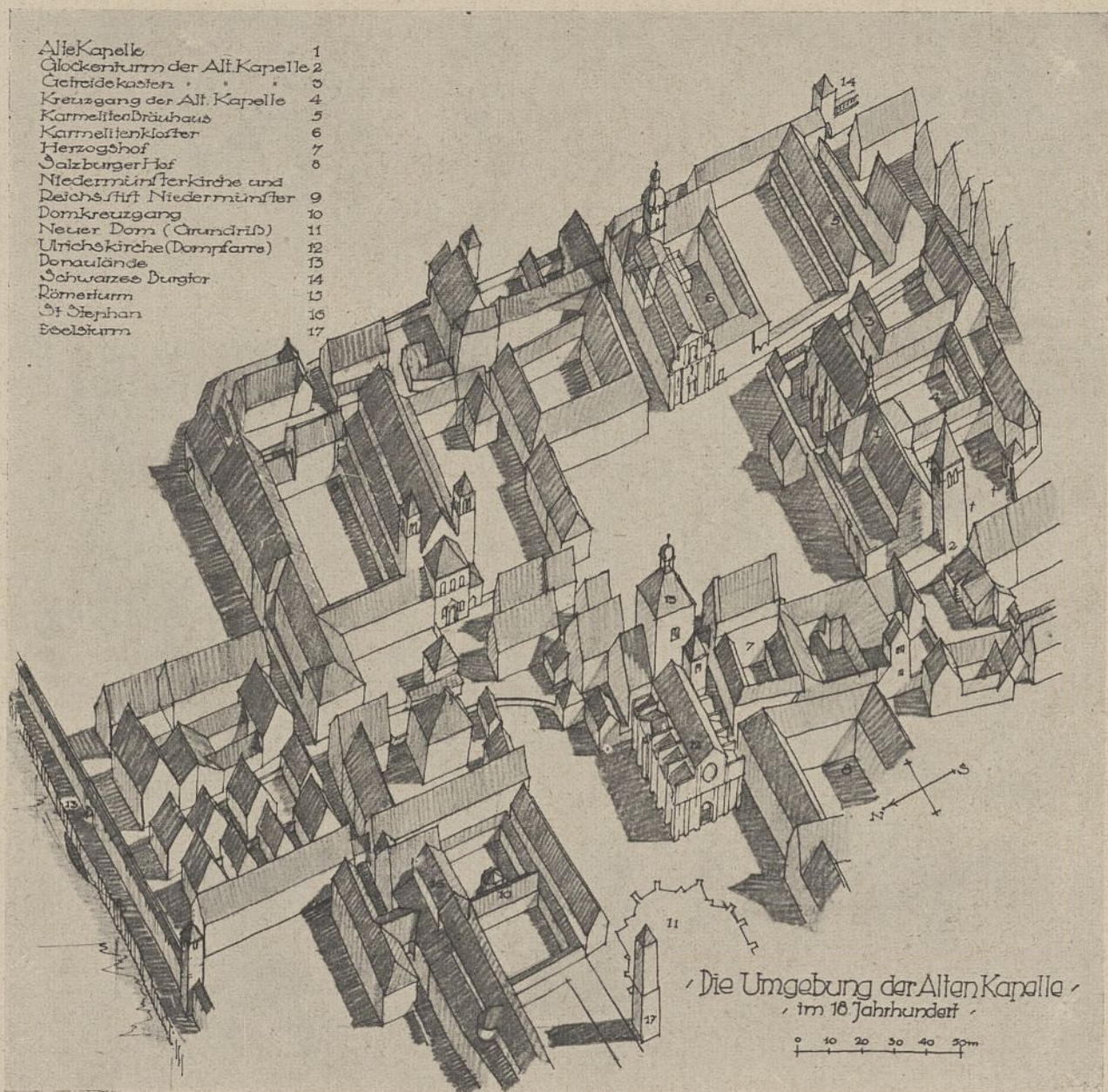


Abbildung 30.

auch nur vermutungsweise, die südwestliche Ecke des alten Grundrisses des Platzes festgelegt.

Die Alte Kapelle bildet die breite Südwand zusammen mit dem zweistöckigen Gang des Gartenhofes, der spätere Salzburgerhof bildete den Westabschluß des Platzes.

Es darf deshalb auch angenommen werden, daß die Alte Kapelle zu Ludwigs Zeiten sowohl von der Herzogspfalz, als auch vom Kaiserpalast aus zugänglich war.

Im Osten des Platzes lag der Palast der Karolinger und nahm mit dem Reichsversammlungssaal die ganze Front ein. Wie die Nordwand des Platzes gestaltet war, bleibt vorerst unklar, solange nicht Grabungen neue Anhaltspunkte bringen.

Die Bauten sind regelmäßig und im rechten Winkel angelegt. Doch ist die regelmäßige Anordnung großer Bauanlagen schon in den Pfalzen Aachens und Ingelheims nachgewiesen und weiter nichts Neues für jene Zeit. Das großzügig angelegte Kastell von Spalato, die in Resten erhaltenen Pfalzen Teoderichs in Terracina und Ravenna (wohl auch von Spalato beeinflußt, Haupt S. 150), mögen neben karolingischen Musterbauten dem Baumeister Ludwigs des Deutschen vor Augen gestanden haben. (Abb. 27 und Abb. 23, 9. Jahrhundert).

Von allen Bauten dieser Pfalz ist die Pfalzkapelle, wie bei fast allen Pfalzen, am besten erhalten. Sie zeigte sich bei der oben durchgeführten Untersuchung als eine dreischiffige Basilika mit vierungslosem Querschiff, noch ohne Altarhaus, jedoch mit drei Apsiden und einem quadratischen Vorhof mit wahrscheinlich zwei Wachtürmen und einer Torhalle dazwischen. Die Fundamente der Anlage sind aus mächtigen Kalksteinquadern geschichtet, die aufgehenden Mauern dagegen sind aus gelblichem, von rötlichen Schichten durchzogenem Sandbruchstein in kieselreichem Kalkmörtel hochgeführt. Die drei Apsiden sehen in einen nach Osten ziehenden Garten, der von zwei doppelgeschossigen Gängen eingerahmt ist.

Diese Gänge — in Fundierung und aufgehendem Mauerwerk ganz der Mauertechnik der Alten Kapelle gleichend — stellen die Verbindung her zum Reichsversammlungssaal.

Zwischen Reichsversammlungssaal und Gartenhof ist ein kleiner Hof eingeschaltet. Der Saal selbst ist, wie oben vermutet wurde, dreischiffig zu denken, in Form und Grundrißmaßen etwa jenem von Ingelheim ähnlich. Seine Hauptfront ist, wie dies bei den Königssälen der Germanen die Regel bildet, nach Süden gerichtet. Nördlich daneben liegt der eigentliche Wohnpalast, dessen Nordseite in den Garten des Niedermünsterstifts blickt.

Dieser Gruppe von königlichen Bauten, deren Lagerung wir an Hand eingehender Untersuchungen nachweisen konnten, liegt im Westen des Platzes der Bau des Herzogspalastes gegenüber. Der Grundriß dieser Anlage ist zusammen mit der Verbindung zur Pfalzkapelle hinüber nur eine begründete Vermutung. Da der einstige Herzogspalast zerstört wurde, konnte die Frage der Herzogspfalz der Agilulfinger nicht weiter verfolgt werden.

Von der Nordwand des Platzes ist außer dem Römerturm, der hauptsächlich wohl zu friedlichem und erst in zweiter Linie zu kriegerischem Zweck errichtet wurde, nichts mehr erhalten. Der zur Aachener Pfalz gehörige Granusturm — er ist nach dem Gotte Granus benannt; also wurde auch dieser Turm irrtümlich den Römern zugeschrieben — enthielt die kaiserlichen Schätze und Akten der Reichskanzlei. Es ist recht gut möglich, daß auch der Römerturm ähnlichen Zwecken diente. Spätere tiefgreifende Veränderungen an der Nordseite des Platzes hat nur der heutige Römerturm, und dieser sogar nur in seinem unteren Teil überstanden. Doch dürfte hier nach der oben angeführten Stadtbeschreibung der Wohnflügel des Burggrafen, vielleicht anschließend an den Kaiserpalast, zu suchen sein. Der symmetrisch zum Römerturm ergänzte zweite Turm könnte dann als Schatzhaus, unter persönlicher Aufsicht des Kanzlers stehend, gedient haben.¹⁰³⁾

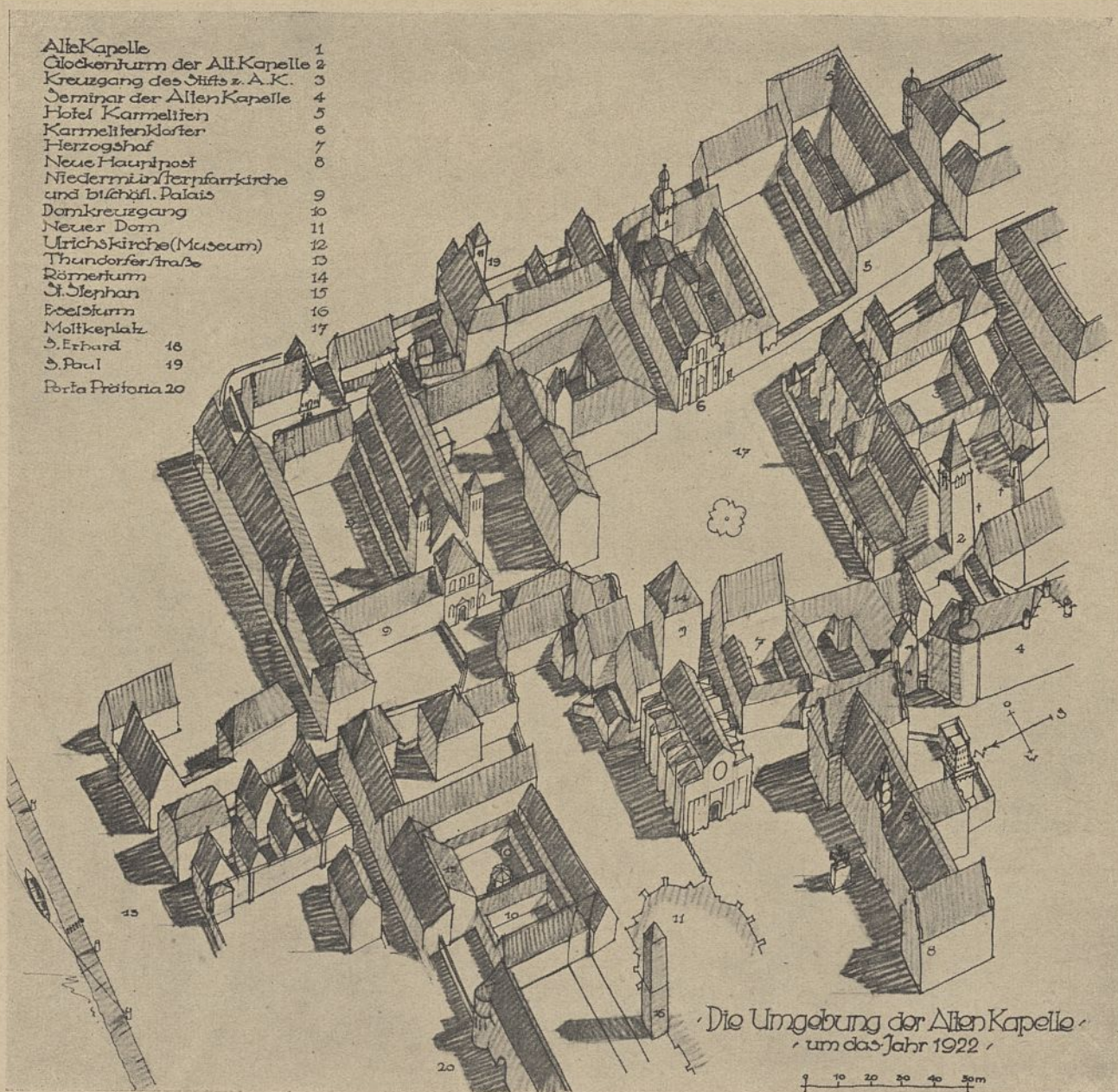


Abbildung 31.

Ein weiterer Bauakt ist aus sehr schwachen Mauerresten ergänzt. Es ist jener Gebäudeteil, der den Gartenhof im Osten abschließt.

Der Platz selbst und seine Gebäude sind beschrieben. Die Hauptaufgabe, die Pfalzanlage einer vorläufigen Rekonstruktion zu unterziehen, soweit die dürftigen Funde dies überhaupt ermöglichen, ist damit eigentlich gelöst. Die eigenartige Lage des Platzes im Stadtbilde, im Winkel zwischen zwei römischen Festungstoren, verleitet jedoch, trotz der offensichtlich geringen Aussicht auf überall einwandfreie Ergebnisse, dazu, die damaligen Zugänge zum Platz zu suchen. Damit würde der Platz im Grundriß der damaligen Stadt besser verankert, seine sonderbare Lage besser begründet.

Um die alten Zugänge zum Platz festzustellen, muß beachtet werden, wie sich der Verkehr abgewickelt haben mag. Die Stadt war mehr der Donau mit ihrem Schiffsverkehr, als dem Süden zugewandt; erst der Bahnhof der Neuzeit hat die Verkehrslage auf den Kopf gestellt. Die jetzt vom Bahnhof hereinführende Maximilianstraße ist erst beim Wiederaufbau des südöstlichen Stadtviertels entstanden, das von Napoleon 1809 in Brand geschossen worden war. (Abb. 19 gegen Taf. I. S. a. Abb. 26.) Die vor 1809 nur 5 m breite Speichergasse hatte ursprünglich keine Fortsetzung nach Süden. Wenn, wie angenommen, der Xystos östlich der Alten Kapelle lag, so bestand damals im Zuge der Speichergasse überhaupt keine Straße.

Beim Glockenturm der Alten Kapelle wurde der frühere Vorhof gefunden. Dieser Vorhof war über das sogenannte Frauenbergl für

das Volk zugänglich. Dieser kleine Platz, auf dem die Kirchenbesucher zusammenströmen konnten, ist heute zum größeren Teil verbaut. Das überbaute Gebiet gehört zum Stift der Alten Kapelle und zeigt schon durch das unregelmäßige Flickwerk seiner Häuser (siehe Stadtplan von 1809, Abb. 19) deutlich die spätere Verbauung. Der Name Frauenbergl rührt nicht, wie im Regensburger Adreßbuch (1903) vermutet wird, von einem Madonnenbild her, sondern erinnert an die Zeit, wo man über diese kleine Anhöhe zur vielbesuchten Kirche unserer lieben Frau ging.

Die heutige Kapellengasse ist ein Durchbruch des 13. Jahrhunderts.

Die Pfluggasse wurde um 1645 um 4 Schuh erweitert. Wie außerdem gezeigt wurde, setzte sich der östliche Palastteil über diese Gasse hinweg nach Norden fort. Auch dieser Durchgang kann darum in der heutigen Gestalt ursprünglich nicht vorhanden gewesen sein. Anstelle der Pfluggasse war ursprünglich ein Hof, der sich zwischen dem Reichssaal und dem eigentlichen Wohnpalast befand.

Nur im Westen kann also der Platz Zugänge gehabt haben. Von der Stadt her führte der Westzugang am Römerturm vorbei. Dieser Zugang allein besteht heute noch. Vielleicht war auch im südöstlichen Platzteil ein Zugang vom Frauenbergl und damit von der großen via principalis her. Im Norden des Platzes liegt die Jahrhunderte alte Landestelle der Donauschiffe. Die Schätze des Schwarzen Meeres und der Balkanländer, der Holzreichtum des Bayrischen Waldes, das Salz, das den Inn herabkam, alles wurde hier umgeschlagen. Hier wird in karolingischen Zeiten Zoll und Umlage erhoben worden, hier wird neben manchen Kaufleuten auch manche Gesandtschaft aus Ungarn oder aus Byzanz gelandet sein. Ein Zollhof mit Salz- und Getreideniederlage kann an dieser Stelle recht wohl bestanden haben, zumal aus dem Jahre 805 oder 806 eine Verordnung Karls des Großen bekannt ist, wonach u. A. auch Regensburg privilegierter Handels- und Stapelplatz war (Janner I, S. 150).

¹⁰³⁾ Beide Türme mögen aber dennoch, trotz des vermuteten friedlichen Zweckes ebenso wie die Wachttürme der Pfalzkapelle zu Verteidigungszwecken eingerichtet gewesen sein. Zusammen mit dem südlichen Gang des Gartenhofes und der Stadtmauer im Osten wäre damit ein wehrfähiger Burghof geschaffen gewesen.

Vielleicht ist so auch ein Nordzugang, eine regelrechte Auffahrt denkbar, geschlossen einmal durch ein Mauertor am Wasser und andermal durch ein Turmpaar am Burghofe (S. Abb. 11, 27 und 28). Die Breite und genaue Lage der oben erwähnten Nord-Südverbindung zur Donau heute festzustellen, ist nicht leicht. Nur vermutungsweise können die Grenzen angegeben werden. Es zogen sich nämlich von Nord nach Süd langgestreckte Häuser zur Donau hinab, die sowohl im Stadtplan von 1645 als auch in dem von 1800 (Abb. 19 und 20) eingetragen sind. Reste davon sind heute noch erhalten. Der westliche Bau (s. auch Abb. 26 u. 27) wurde erst in den Jahren 1880 oder 1890 teilweise abgebrochen, seine Ostmauer steht aber noch heute aufrecht (Abb. 31), weil sie die Giebelmauer all der kleinen Häuser bildet, die sich im Laufe der Zeit dort angesammelt haben. Auch südlich der Schwibbogengasse, gegen den einstigen vorgotischen Dom hin, sind heute noch in den Kellern Mauerreste zu finden, die zu diesen Häusern gehört haben dürften. So im Hause Unter den Schwibbögen Nr. 4, und zwar am Ostgang des Domkreuzganges, tiefer als dieser liegend, entlang laufend. Auch im Domkreuzgang selbst findet man an dieser Seite Reste und Mauerreste, die sich vielleicht auf diese Weise erklären lassen. Abgeschlossen wird dieser Häuserzug durch einige Mauerreste mit tiefliegenden Fensternischen im heutigen Domesnerhaus.

Den Häuserzug im Osten des vermuteten Zollhofes finden wir bedeutend schlechter erhalten. Zwar liegt an der Donau ein Schuppen, der genau die alte Flucht einhält, der aber nicht mehr ursprünglich sein wird. Nur der Westflügel des heute vom Bischof bewohnten ehemaligen Niedermünsterstifts liegt genau in der alten Flucht, kann aber nicht auf hohes Alter nachgeprüft werden. (Taf. 1.)

Es ist auffallend, daß zwischen den beiden wahrscheinlich gemachten Häuserzügen in den heutigen Häusern keinerlei Reste von der römischen Festungsmauer gefunden wurden, während sie beiderseits nach Westen und Osten hin wieder auftauchen. (Im bischöflichen Palais sind übrigens, entgegen Walderdorff, keinerlei Römerreste zu finden, obwohl die Hauswand genau auf der Festungsmauer aufgebaut erscheint.) Es ist nach alledem möglich, daß schon zu karolingischen Zeiten die Festungsmauer auf die Breite des Zoll- oder Stapelplatzes eingelegt wurde und daß schon damals die vom „Haller Türlein“ zur Donau ziehende Mauer bestand (Abb. 20), die den Schutz gegen Osten übernahm, während der Zollhof schon an der Donau abgeschlossen war; ähnliche Veränderungen sind ja auch am Mauereck beim Kohlenmarkt um anscheinend die gleiche Zeit erfolgt.

Die heute „Unter den Schwibbögen“ genannte Straße längs der römischen Festungsmauer sorgte ebenso wie die Straße am Ufer für Zu- und Ableitung des Verkehrs.

Ein Zoll- oder Stapelplatz, oder schließlich sogar eine „Auffahrt“ zum Palast hinauf scheint aber wenig wahrscheinlich, wenn man die heute noch bestehende Gasse hinauf geht. Für Fuhrwerksbetrieb ist sie zu steil. Das muß aber nicht immer so gewesen sein. Der Platz lag damals um mindestens 1,24 m tiefer als heute, das wurde schon weiter oben nachgewiesen. Angenommen, die Donau habe im Laufe des vergangenen Jahrtausends ihren Wasserspiegel weder höher noch tiefer gelegt, so wäre die damalige Steigung 5 m auf eine Länge von 175 m, d. i. rd. 2,86 %. Heute ist die Steigung 7 m auf 175 m, d. i. rd. 4,1 %.

Eine Nachprüfung an Hand der Höhenkurven ist nun sehr interessant. Die Kurven in Abb. 23, 18. Jahrhundert, nach dem alten Nivellement der Stadt aus den 90er Jahren, zeigen allerdings keinen gleichmäßigen Verlauf.

Die Häuser um den Römerturm stehen auf ziemlich ebenem Gelände. Ebenso ist auch die Nähe des Ufers wenig geneigt. Dagegen drängen sich in der Nähe des Domkreuzganges und des einstigen Niedermünsterstifts die Höhenlinien sehr nahe zusammen. Man glaubt bei dem oft abgebrannten Niedermünster geradezu noch den Schuttkegel zu sehen. Einen ähnlichen Schuttkegel zeigt die gleiche Abbildung an der Stelle, wo (nach Schwäbl) der vorgotische Dom stand. Der bis zur Schwibbogengasse hinabreichende Kegel kann kaum von der Erdanschüttung auf den Pestgräbern des Domgartens allein herrühren. Er muß tief ins vergangene Jahrtausend zurückgehen.

Von diesen Ueberlegungen ausgehend, wurden in die übrigen Grundrisse der Abbildung 23 die Linien gleicher Höhe rekonstruktiv eingetragen. Bei „3. und 9. Jahrhundert“ wurde von den gefundenen Fußbodenlagen am Moltkeplatz ausgegangen, bei „20. Jahrh.“ wurde ein neues Nivellement benutzt, das lediglich eine Höherlegung der Domstraße zeigt.

Jedenfalls ist ein gleichmäßiges Ansteigen des Geländes zum Moltkeplatz im 9. Jahrhundert sehr wahrscheinlich und damit auch in dieser Hinsicht das Vorhandensein eines Zoll- oder Stapelhofes kein Ding der Unmöglichkeit.

Später mag dann der vermutete Hof nach Art einer Siedlung bebaut worden sein. Wenigstens lassen die auffallend gleichen Grundstücksgrößen und Grundrißformen der Häuser dies vermuten

(Hausnummer 193 und 194, sowie 139, 140 und 141 auf Abbildung 19). Damit war der Rest in seiner großen Breite unbrauchbar geworden und schrumpfte langsam ein. (Abb. 27 bis 31.)

Wir begreifen den alten Namen „Kornmarkt“. Wie in Frankfurt im Bezirk der Kaiserpfalz, so wurde vermutlich auch hier die Ernte der königlichen Güter verkauft.¹⁰⁹⁾ Im übrigen war der Platz im Mittelalter als Fest- und Turnierplatz willkommen.

Die spätere Geschichte der einstigen Pfalzbauten läßt sich nun rückblickend folgendermaßen kurz zusammenfassen:

Der Bamberger Bischof erhielt 1009 die neu hergestellte Pfalzkapelle samt den anhängenden Palastteilen zugewiesen, 1024 überbaute Egilberf die nördliche Hälfte des Palastes. Damit war die Trennung der einst zusammengehörigen Baugruppe durchgeführt; der Durchbruch der heutigen Pfluggasse durch die Römermauer zum Schwanenplatz hinüber war, wenn er nicht gleichzeitig entstand, nur noch eine Frage der Zeit.

Die Kaiser waren später oft lange von Regensburg abwesend und wohnten wenig mehr in der Stadt. Die Burggrafen walteten ihres Amtes. Die späteren Bayernherzöge bewohnten den frühestens im 10. Jahrhundert erbauten, danach im 12. Jahrhundert neu hergerichteten kleinen Palast am Kornmarkt. Der Römerturm, der alte Getreide- oder Schatzurm, war zur Hälfte verfallen, seiner äußeren Quaderverkleidung wahrscheinlich beraubt worden. Man gab ihm eine neue Granitverkleidung und baute ihn neu als Bergfried auf.

In der Zwischenzeit war die Alte Kapelle weithin berühmt geworden, Ablässe waren mit ihrem Besuch verbunden,¹¹⁰⁾ Kapelle um Kapelle wuchs an ihren Seitenschiffen hoch,¹¹¹⁾ die vermehrte Zahl von Kanonikern bedurfte eines größeren Chores. Der alte baufällige Chor wurde eingerissen, der Bamberger Bischof überließ dem Stift den Abbruch des alten Torbaues zum Reichssaal („swipogen“) und des westlichen Teils vom Reichssaal selbst mit der längst zwecklosen Thronapsis („halpturn“).

Die Xystusgänge, die man sich inzwischen halb verfallen denken muß, waren nun völlig isoliert und verschwanden, sofern sie nicht durch Einbau zwischen andere Gebäude erhalten blieben, im Chor-neubau von 1441.

So entstand die Speichergasse und erhielt ihren Namen vom angrenzenden Getreidespeicher des Stifts.

Der älteste Glockenturm der Alten Kapelle scheint eingestürzt zu sein. Im 13. Jahrhundert wurde der untere, stehen gebliebene Rest neu ummantelt und der Turm erneut hochgeführt. Der Vorhof fiel zugunsten der Erweiterung des westlichen Teiles der Kirche; die Kapellengasse war geschaffen (Abb. 29) Grundriß: Abb. 23, 15. Jahrhundert).

Die vermutete Straße von der Donau her war fast zu einem Gäßchen verbaut, der Herzogshof hatte einen Uebergang zum Römerturm erhalten. Das Frauenbergl war ebenfalls eingeschrumpft und zugebaut, die Bedeutung seines Namens vergessen; vergessen war, daß hier einmal ein Kaiserpalast gestanden hatte. Einzig die Alte Kapelle blieb, und alte Urkunden berichten, sie sei die Pfalzkapelle der deutschen Frankenkönige gewesen (Abb. 30, Grundriß Abb. 23, 18. Jahrhundert).

Der Brand der Stadt bei der Belagerung durch Napoleon 1809 griff nahe an den Platz heran. Beim Wiederaufbau des Stadtviertels wurde die Maximilianstraße neu angelegt. Nun mußte auch die Speichergasse verbreitert werden, der Schwibbogen zum Römerturm wurde wieder abgetragen, das heutige Bild war geschaffen.

Noch einmal sah der Platz, der noch immer im Besitz des bayerischen Staates war,¹¹²⁾ größeren Handelsbetrieb, als das Hallamt in der säkularisierten Karmeliterkirche seine Unterkunft fand und die königlichen Mautbehörden im Herzogshof einzogen. Damals legten noch immer die Donauschiffe nahe der alten Stelle an. Erst die Anlage des früheren Donauhafens am unteren Wörd nahm dem alten Kornmarkt seine Bedeutung (Abb. 31, Grundriß Abb. 23, 20. Jahrhundert).

Nicht umsonst hat A. E. Brinkmann¹¹³⁾ den Platz aus der Menge der süddeutschen Plätze herausgehoben. Wie ein Rest aus früherer großer Zeit mutet er uns an. Mag auch sein ursprüngliches Bild fast ausgelöscht sein, der mächtige, aus dem Stadtganzen herausgeschnittene Platzraum erinnert uns noch immer an die große Zeit der Karolinger,¹¹⁴⁾ von deren Unternehmungsgeist und Weitblick uns in

¹⁰⁹⁾ E. Padiera, Der Saalhof zu Frankfurt.

¹¹⁰⁾ Sieh Schmidt, Regesten der Alten Kapelle.

¹¹¹⁾ In dieser Zeit entstand wohl die Erasmuskapelle über der Mariä-Vermählungskapelle, die Reste von gotischer Bemalung zeigt.

¹¹²⁾ Laut Urkunde erst 1902 an die Stadt Regensburg verkauft.

¹¹³⁾ A. E. Brinkmann, Deutsche Stadtbaukunst der Vergangenheit, II. Aufl. 1921, Frankfurter Verlagsanstalt A.-G.

¹¹⁴⁾ Es ist allerdings auch denkbar, daß der Platz, wenn auch in etwas verändertem Ausmaß schon bei den Römern als Marktplatz vorhanden war; ökonomische Anlagen scheinen nicht selten seit der Antike sich erhalten zu haben (vergl. Köln).

bayerischen Landen großartig angelegte Pfalzen, die Fossa Carolina bei Treuchtlingen und die einstige Schiffbrücke über die Donau bei Regensburg¹¹⁵⁾ noch heute Kunde geben.

Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Quellen.

(Auf die übrigen benützten Unterlagen ist durch die Fußnoten hingewiesen.)

1. Kunst- und Kulturgeschichte.

- Bergner, Bürgerliche Kunstaltertümer, Bd. I und II, Leipzig 1906.
 Dehio und G. von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Stuttgart, 1892.
 G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. III, Berlin 1908.
 G. Dehio, Geschichte der deutschen Kunst.
 Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I.
 P. Frankl, Baukunst des Mittelalters (Burger, Handbuch der Kunstwissenschaft), Berlin.
 Marie Luise Gothein, Geschichte der Gartenkunst, Bd. I, Jena 1914.
 Dr. Georg Hager, Heimatkunst, Klosterstudien, München 1909.
 Hasak, Kirchenbau des Mittelalters, Handbuch der Architektur, Berlin.
 A. Haupt, Die älteste Kunst, insbesondere die Baukunst der Germanen. Leipzig 1909.
 Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. Berlin 1862.
 René de Lasteyrie, L'architecture religieuse en France. Paris 1912.
 Victor Mortet, Recueil de textes relatifs à l'histoire de l'architecture en France au moyenage. Paris 1911. Das Glossarium des Werkes diente teilweise zum Nachschlagen.
 Otto Piper, Burgenkunde, Bd. I und II. München 1915 und 1916.
 Berthold Riehl, Bayerns Donautal. München 1912.
 Berthold Riehl, Zur Geschichte der frühmittelalterlichen Basilika in Deutschland, Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften. München 1899.
 Berthold Riehl, Bayerns Donautal, München 1912.
 Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau, Bd. I u. II. Leipzig 1902.
 Josef Strzygowski, Die Baukunst Armeniens und Europa, Bd. I und II. Wien 1918.
 Josef Strzygowski, Der Ursprung der christlichen Kirchenkunst. Leipzig 1921.
 Swoboda, Römische und romanische Paläste. Wien.

¹¹⁵⁾ Die Fossa Carolina war der Versuch Karls des Großen, die Rednitz mit der Altmühl durch einen 300 Fuß breiten Kanal zu verbinden und damit die Schifffahrt zwischen Rhein und Donau zu ermöglichen. Die Spuren sind bei Treuchtlingen heute noch zu sehen. 792 begann man mit den Arbeiten. 793 gab man sie wegen der ungünstigen Bodenverhältnisse auf. Die Schiffsbrücke über die Donau wurde 791 angelegt, zerlegbar, ursprünglich um zu einem neuen Avarenfeldzug zu dienen. Der Feldzug unterblieb, die Brücke blieb für Regensburg erhalten (Janner, Bischöfe I, S. 131 u. 133).

2. Karolingische Kunst:

- Aachener Geschichtsverein, Zeitschrift des Bd. 7, 8, 20, 21 und 40.
 Adamy, Die Einheitsbasilika zu Steinbach i. Odenwald, Darmstadt 1885.
 Max Buchner, Einhart als Künstler. Straßburg 1918.
 Paul Clemen, Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim, Westdeutsche Zeitschrift für Kunst und Geschichte, 9. Bd. 1890.
 Egger, Die frühchristlichen Kirchenbauten im südlichen Norikum. Wien 1919.
 Faymonville, Das Münster zu Aachen, in: Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. X. Aachen 1910.
 Herrmann, Der Palast Kaiser Karls des Großen zu Nymwegen, Bonner Jahrbücher, Bd. 77. 1884.
 Humann, Georg, Zur Geschichte der karolingischen Baukunst (Studien zur deutschen Kunstgeschichte). Straßburg 1909.
 Kautzsch, Die Kunstdenkmäler in Wimpffen a. Neckar.
 E. Padjera, Die karolingische Pfalz zu Frankfurt a. Main, in: Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1908.
 Konrad Plath, Merowingische und karolingische Bautätigkeit, in: Deutsche Rundschau. 1894.
 Georg Weise, Untersuchungen zur Geschichte der Architektur und Plastik des frühen Mittelalters, Leipzig. Berlin, 1916.
 Zemp, Das Fraumünster in Zürich, aus: Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zürich, 1914.

3. Ortsgeschichte.

- G. Hager, Text zu Otto Aufleger, Mittelalterliche Bauten Regensburgs. München 1896.
 F. Hildebrandt, Regensburg (Berühmte Kunststätten Bd. 52). Leipzig 1910.
 F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Regensburg 1883.
 Kurze Beschreibung der Stiftskirche U. I. Frau zur Alten Kapelle. Regensburg, Habel, 1892.
 C. Th. Pöhlig, Eine verschwundene Bischofspfalz (Der Salzburger Hof zu Regensburg). Regensburg, Bauhof, 1896.
 Regensburger Urkundenbuch (Mon. Boic. 53).
 Thomas Ried, Codex Chronologico-Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis, Tomus I. Ratisbonae 1816.
 Josef Schmid, Die Urkundenregesten des Kollegialstifts U. I. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Regensburg 1911.
 Franz Schwäbl, Die vorkarolingische Basilika St. Emmeram in Regensburg etc. Regensburg 1919.
 Verhandlungen des Historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg, Bd. 50, 54, 57.
 F. Wagner, Studien über die romanische Baukunst in Regensburg. München 1908.
 H. Graf von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Regensburg 4. Auflage. 1896.